

ÄRZTE

Steiermark

Check. Anästhesie-Primar Geza Gemes liebt die gemäßigte Härte – als Eishockey-Spieler.

Change. Medizin-Journalist Raimund Schmid will bessere Behandlungsmöglichkeiten für Alte.

Chance. Physiker Florian Pokorny erforscht die Sprachstörungen nach Schlaganfällen.

Manfred Kindermann sorgt dafür, dass Wahlen in der Steiermark klaglos über die Bühne gehen – das gilt auch für die Ärztekammer-Wahl. Ein Gespräch mit dem Leiter des Referats Gemeinderecht und Wahlen über sichere Wahlen.

Sie kandidieren erstmals bei einer Ärztekammerwahl. Aber warum? Sechs engagierte Antworten.



SICHER WÄHLEN

KUNDMACHUNG DER



WAHLVORSCHLÄGE



Die Ärztekammer
Steiermark

Pb.b. GZ 02Z033098 M
Ärzt

17. SEMINARE IM MÄRZ

DER ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK



24. März bis 1. April 2017 | Graz
Kurse, Seminare und Vorträge für Ärztinnen und Ärzte



DER LINK: <http://tinyurl.com/hveppcr>

GesundheitswissenschaftlerInnen der Universität Bielefeld haben eine Material- und Methodensammlung zur Beratung von PatientInnen mit geringer Gesundheitskompetenz herausgegeben. Die 55 Seiten umfassende „Arbeitshilfe“ behandelt folgende Themen: Wie erkenne und erfrage ich respektvoll den Grad an Health Literacy, was ist bei der Erstellung schriftlicher Gesundheitsinformationen zu beachten und welche Rahmenbedingungen müssen für besonders vulnerable Zielgruppen geschaffen werden.

DATUM

29. März 2017

Ab diesem Tag – bis 5. April – kann täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr im Zimmer 311 der Grazer Burg Einsicht in die zugelassenen Wahlvorschläge für die steirische Ärztekammerwahl genommen werden.

DIE ZAHL

68,35

Prozent der steirischen RaucherInnen haben – laut aktuellem Gesundheitsbericht – im Alter von 15 bis 19 Jahren zu rauchen begonnen. Ab 35 waren es nur 1,38 Prozent.

FORTBILDUNGSTIPP



Am Freitag, 31. März 2017, findet von 8.30 bis 16.45 Uhr im Wiener Eagle HomeOne in der Eschenbachgasse das 3. Symposium „Philosophie & Medizin“ statt; unter der

wissenschaftlichen Leitung von Marina Markovic. Details und Anmeldung unter: www.symposium-philomed.at

SCHLAGZEILE



„Die hohen öffentlichen Gesundheitsausgaben sind eine Lebenslüge der österreichischen Politik.“

Der steirische Ärztekammerpräsident Herwig Lindner, *weekend Magazin*, 17./18. Februar 2017

BUCHTIPP



Der Detektiv der fruchtbaren Tage. Die Geschichte des Gynäkologen Hermann Knaus (1892–1970)
Von: Susanne Krejsa MacManus, Christian Fiala
Verlagshaus der Ärzte
ISBN 978-3-99052-146-5
EUR 29,90

Vom Vatikan gefeiert, von KollegInnen kritisiert: Gynäkologe Hermann Knaus, der in Graz Medizin studiert hat, polarisiert. Im Zuge seiner Forschung entdeckte er zufällig den fruchtbaren Zeitpunkt im Zyklus der Frauen. Seine Methode des Tage-Zählens, präsentiert 1929, gilt im Vatikan heute noch als einzige moralisch zulässige Empfängnisverhütung. Innerhalb der Ärzteschaft musste er jedoch um Akzeptanz kämpfen. Die Biologin und Journalistin MacManus und der Gynäkologe Christian Fiala, Gründer des Wiener Museums für Schwangerschaft und Verhütung, beschreiben einen schwierigen Charakter und seinen Werdegang.

Fotos: Verlagshaus der Ärzte

IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger): Ärztekammer für Steiermark, Körperschaft öffentlichen Rechts | Redaktionsadresse: 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, Tel. 0316 / 8044-0, Fax: 0316 / 81 56 71, E-Mail: presse@aeakstmk.orat | Chefredaktion: Martin Novak | Koordination: Mag. Ursula Jungmeier-Scholz | Redaktionelle Betreuung und Produktion: CONCLUSIO PR Beratungs Gesellschaft mbH, Schmiedgasse 38, 8010 Graz | Gestaltung: Konrad Lindner | Anzeigen: Johann Grasser, Mediaberatung 8010 Graz, Wittenbauerstrasse 77b T 0699/12 80 18 28 grasser.med@gmail.com; Mit „Promotion“ gekennzeichnete Texte sind entgeltliche Veröffentlichungen im Sinne § 26, Mediengesetz. | Druck: Stmk. Landesdruckerei GmbH, 8020 Graz | Abonnements: Eva Gutmann, Ärztekammer Steiermark, Tel. 0316 / 8044-40, Fax: 0316 / 81 56 71. Jahresabonnement (11 Ausgaben) EUR 25,-.

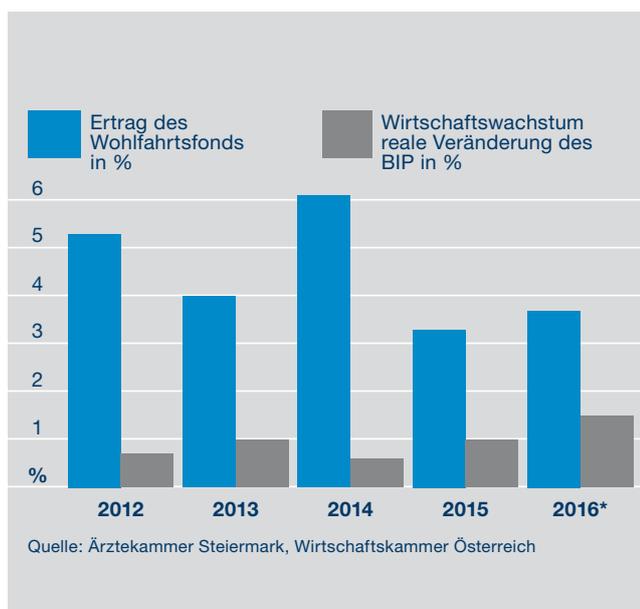


Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



AKTION.

Land, Schulärzte und Akademie für Vorsorgemedizin wollen in einer gemeinsamen Aktion die MMR-Durchimpfungsrate bei Jugendlichen verbessern.
Seite 22



AMBITION.

Der steirische Wohlfahrtsfonds steht besser da denn je. Das gibt den steirischen Ärztinnen und Ärzten Sicherheit und dem Fonds Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
Seite 31

THEMEN

| | |
|---|----|
| Cover. Das Gesetz der Wahlen | 8 |
| Richtige Wahl. Der Ablauf | 12 |
| Warum ich antrete. 6 Antworten | 14 |
| Serie. Geza Gemes: | |
| Wenn der Primar sich eine Eiszeit nimmt | 16 |
| Serie Primärversorgung. Der Blick zum Nachbarn | 18 |
| MMR-Impfaktion für Oberstufe | 22 |
| Statistik. Bertelsmann-Report | |
| Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten | 24 |
| Analyse. Alte Menschen brauchen Hausärzte | 25 |
| Recht. Op durch Wahlarzt ohne Berufssitz | |
| CIRS. Schädel-CT beim falschen Patienten | 30 |
| Expertentipp. Übergangsbestimmung für Assistenz-ärztInnen zum Erwerb des neuen Sonderfachs Orthopädie und Traumatologie | 30 |
| Wohlfahrtsfonds: Sichere Basis für neue Erfolge | 31 |
| Kundmachung der Wahlvorschläge | 33 |
| Wirtschaft & Erfolg. Unterstützung im Krankheitsfall: die Krankenbeihilfe | 41 |
| Wirtschaft & Erfolg. „Wird schon erledigt, Frau Doktor!“ | 43 |
| Rat & Daten. Wahlarzttrückerätze: Neue Tarife für Patienten | 44 |
| Forschung in der Steiermark. | |
| Sprechstörungen bei Schlaganfall deuten | 46 |

ANGESTELLTE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

| | |
|-----------------------------------|----|
| Kommentar | 6 |
| Zeit, Ausbildung, Geld, ... Leben | 48 |
| Alternative Dienstzeitmodelle? | |
| Kein voreilender Gehorsam | 50 |
| Veranstaltung. INFUSION | 51 |

NIEDERGELASSENE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

| | |
|--|----|
| Kommentar | 7 |
| Vorsorgeuntersuchung: Schulung und Befundblatt neu | 52 |
| Teamwork mit Ärztinnen und Ärzten | 53 |
| Die GKK-Bilanzen: Immer besser als gedacht | 54 |
| Serie. Praktisch Täglich. | 54 |
| Bitte nicht weiterempfehlen! | |
| Update zur Registrierkassenpflicht | 55 |
| Empfehlungstarif für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz | 57 |
| Debatte | 6 |
| News | 47 |
| Planstellenausschreibung | 56 |
| Referate | 58 |
| Kleinanzeigen | 59 |
| Personalia | 61 |
| Quinz | 65 |
| Ad Personam | 66 |



BILD DES MONATS. Unter großer öffentlicher Beteiligung fand die Trauerfeier für die verstorbene Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser statt. Die Spitzen der Republik – Bundespräsident van der Bellen, Bundeskanzler Kern und Nationalratspräsidentin Doris Bures – hielten Trauerreden. Auch die Repräsentanten der Ärztekammer nahmen an der feierlichen Verabschiedung teil. Am Tag nach der Beisetzung wurde Oberhausers Nachfolgerin als Gesundheitsministerin bekanntgegeben: Pamela Rendi-Wagner, bisherige Leiterin der Sektion „Öffentliche Gesundheit“.

EPIKRISE

Alles über die
Ärztkeammer-
wahlen 2017.



Folgen Sie uns
auch auf Twitter:
[www.twitter.com/
AERZTE_NEWS](http://www.twitter.com/AERZTE_NEWS)

Kurze Nachricht aus der Redaktion

In der Ärztekammer wird gewählt. Wir haben das zum Anlass für ein ausführliches Gespräch mit dem Leiter der Wahlkommission genommen. Manfred Kindermann ist fast für jede Wahl in der Steiermark zuständig und damit der erfahrenste Wahlexperte.

Gleichzeitig haben wir sechs Ärztinnen und Ärzte, die erstmals bei einer Ärztekammerwahl antreten, gebeten, ihre Beweggründe zu schildern. Fazit: keine Rede von der vielbeschworenen Politikverdros-

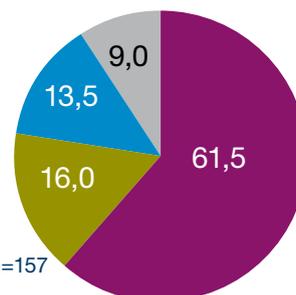
senheit. Die übrigens auch Kindermann nicht erkennen kann.

Die Frage des Monats galt den Online-Arztbewertungsportalen im Netz. Anlass war

AERZTE Steiermark Frage des Monats: **Online-Arztbewertungsportale – was halten Sie von diesen Angeboten?**

- Sind meistens unseriös
 - Sind eine gute Orientierung
 - Sonstige
 - Weiß nicht/keine Antwort
- n=157

eine höchstgerichtliche Entscheidung in Deutschland. Fazit: Die große Mehrheit hält derartige Portale für vorwiegend unseriös. Nur wenige sehen in ihnen eine hilfreiche Orientierung.



KONTJA



Christoph Pammer

Wine in Condemnation

Gerade in einem „postfaktischen Zeitalter“ ist es wichtig, die Wissenslage zumindest nicht zu negieren. Schmerzhaft, wenn dies mit Wunschdenken kollidiert – so geschehen in puncto „Wine in moderation“.

Der Wissensstand über die gesundheitlichen Auswirkungen moderaten Alkoholkonsums ist heute besser als zu Beginn der Kampagne der Weinindustrie, deren Vorläufer in den frühen 1990ern starteten. Damals hatte man erfolgreich begonnen, das sogenannte „French Paradox“ – in Frankreich gäbe es nicht trotz, sondern wegen des hohen Weinkonsums weniger Herzinfarkte – als Gesundheitsargument in Marketing und PR einzusetzen. Bereits 2011 wurden die Ergebnisse einer Kohortenstudie mit mehr als 360.000 Teilnehmer/innen aus acht europäischen Ländern veröffentlicht. Sie zeigen, dass bereits ein geringer durchschnittlicher Alkoholkonsum das individuelle Risiko, an Krebs (vorwiegend des oberen Verdauungstrakts, Leberzirrhose, Brustkrebs und Darmkrebs) zu erkranken, signifikant erhöht. (Schütze et al. 2011): Alcohol attributable burden of incidence of cancer in eight European countries based on results from prospective cohort study. *BMJ* 342; 1584 f.). Nur 33.000 von 57.600 erkrankten Männern hatten einen Durchschnittskonsum von mehr als 24 g täglich (Frauen: 17.400 von 21.500 mehr als 12 g).

Der aus früheren Studien bekannte positive Effekt von moderatem Weinkonsum auf KHK-Risiken verschwand fast vollständig, als notwendige Korrekturen der Rohdaten vorgenommen wurden. Jene, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Alkohol mehr konsumierten und daher in Querschnittsstudien angaben, (fast) abstinent zu leben, dürfen nicht mit moderaten WeintrinkerInnen verglichen werden, denn sie haben allgemein erhöhte Krankheitsrisiken. Dasselbe gilt für ehemalige Vieltrinker/innen. Wenn überhaupt, vertragen nur gesunde Menschen, die auch früher im Leben nicht viel Alkohol tranken, regelmäßigen Alkoholkonsum in geringen Mengen, ohne erhöhte Erkrankungsrisiken davonzutragen. Das Achterl ist aber nicht der Grund für ihre gute Gesundheit, vielmehr ihre generellen Lebens- und Arbeitsbedingungen, die für moderate Weintrinker/innen überdurchschnittlich gut sind.

DSA Christoph Pammer, MPH, MA ist Gesundheits- und Sozialwissenschaftler sowie Sozialarbeiter.

INTRA



Martin Wehrschütz

Genug Zeit für gute Mitbestimmung

Vorsorgliche Planung ist ja durchaus zu begrüßen. Zumeist ist es ja eher das Problem, dass zu spät und zu zögerlich gehandelt wird.

Das Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz wird aber offenbar als Möglichkeit missverstanden, Dienstzeitmodelle implementieren zu wollen, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelrecht überfahren werden sollen.

Dazu gibt es aber überhaupt keinen Grund. Denn die Übergangsregelungen zum Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz mit der Opt-out-Möglichkeit bis 2021, der stufenweisen Einführung der durchschnittlichen Maximalwochenarbeitszeit von 48 Stunden und entsprechenden Durchrechnungszeiträumen bietet gute Spielräume für die Gestaltung von Dienstplänen.

Natürlich, so locker wie vor 2015 ist es nicht mehr. Man muss sich Gedanken machen, man muss sehr genau planen. Aber das ist zumutbar. Und sollte es sich trotzdem ab 2021 unter den bestehenden Rahmenbedingungen an vereinzelt Hot Spots nur schwer ausgehen, sind neue Modelle ja nicht ausgeschlossen.

Aber – das sei in Erinnerung gerufen – dabei braucht es die ausdrückliche Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch dafür wurde in der Grundvereinbarung bereits entsprechend Vorsorge getroffen. Es gilt: 60 Prozent müssen nachweisbar und ausdrücklich eine Veränderung wollen.

Diese Mitarbeitermitbestimmung ist zu respektieren. Es braucht Überzeugung und gute Argumente bzw. Antworten auf kritische Fragen. Es wird auch Diskussionen geben.

Das ist ein längerer Prozess, der Zeit braucht. Aber diese Zeit gibt es. Also: Niemand muss, soll und darf ihn abzukürzen versuchen.

*Vizepräsident Dr. Martin Wehrschütz
ist Obmann der Kurie Angestellte Ärzte.*

Weiterer Kurienbericht ab Seite 48.

EXTRA



Jörg Garzarolli

Wünsche für eine gute Zukunft

Meine Tätigkeit in der Ärztekammer und als niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin neigt sich dem Ende zu. Das ist aber kein Grund für Wehmut, es ist ein Anlass für Wünsche an meine Nachfolgerinnen und Nachfolger.

Ich wünsche ihnen die Leidenschaft für den Beruf und für die Vertretung der Kolleginnen und Kollegen, die mich immer motiviert hat, auch in harten Zeiten.

Ich wünsche ihnen die Fähigkeit, zwischen sachlicher Kritik und persönlich motivierten Tiefschlägen unterscheiden zu können, die Ersteren konstruktiv anzunehmen und Zweitere gut wegstecken zu können.

Ich wünsche ihnen Visionen für die ärztliche Zukunft und gleichzeitig einen wachen Sinn für das realpolitisch Mögliche.

Wer nur Visionen hat (nein, nicht schon wieder der Witz, dass derjenige einen Arzt braucht) muss enttäuscht werden, wird sich immer nur als Scheiternder erleben. Wer nur pragmatisch in der Realpolitik lebt, wird Chancen der Weiterentwicklung versäumen. Es braucht die richtige Mischung.

Natürlich wird die Zukunft der ärztlichen Arbeit anders ausschauen als die Gegenwart. Das war immer schon so, auch wenn es jugendliche Heißsporne (das war ich übrigens auch) nicht wahrhaben wollen.

Aber es gibt Grundsätze, die (hoffentlich) nie in Frage gestellt werden. Der Wichtigste: Maßstab für unser ärztliches Tun soll immer unser ärztliches Gewissen sein. Dazu braucht es die Freiheit, diesem ärztlichen Gewissen folgen zu können – ohne unzumutbare Selbstaufopferung. Denn wir sind Ärzte, keine Märtyrer.

Vizepräsident Dr. Jörg Garzarolli ist Obmann der Kurie Niedergelassene Ärzte.

Weiterer Kurienbericht ab Seite 52.

STANDORTBESTIMMUNG

Herwig Lindner

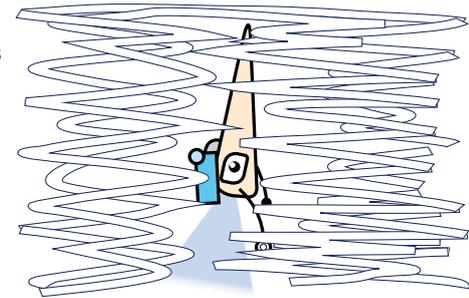


In schwierigen Zeiten stark und maßvoll im Miteinander

Mit großer Lust beobachtet die Öffentlichkeit Ärztekammerwahlen, insbesondere tun es die politischen Gegner der Ärzteschaft. Je mehr Selbstbeschädigung, umso besser. Denn je schwächer die Vertretung der Ärzteschaft ist, desto weniger „lästig“ kann sie werden.

„Harte Bandagen“ bescheinigte eine Tageszeitung dem Wahlkampf, glücklicherweise nicht in der Steiermark. Gegen harte Bandagen im Sinne des Wettbewerbs um die besten Ideen ist auch nichts zu sagen, ganz im Gegenteil, das gehört zu einer Wahl.

Persönliche Untergriffe dürfen es aber nicht sein. Denn sie beschädigen nicht nur die Betroffenen, nicht nur die Ärztekammer, obwohl das schon schlimm genug wäre. Sie nehmen die gesamte Ärzteschaft in Geiselhaft, sie führen dazu, dass wir mit einer schweren Hypothek in die kommenden Jahre starten. Und es sind Jahre, in denen ganz grundlegende Entscheidungen über die ärztliche Arbeitswirklichkeit fallen werden.



Wie wird es um die Spitalsstandorte bestellt sein, wie um die Arbeitsbedingungen dort? Unter welchen Rahmenbedingungen findet Primärversorgung statt? Welche Rolle werden Fachärztinnen und Fachärzte künftig im extramuralen Bereich spielen? Was findet im öffentlichen Bereich statt, was im privatmedizinischen? Die medizinische Welt ist im Umbruch, überall in Europa, daher auch in Österreich und der Steiermark. Das ist keine Zeit, in der wir uns eine ärztliche Nabelschau leisten dürfen, wenn wir nicht wollen, dass wir Ärztinnen und Ärzte – genauso aber die uns anvertrauten Patientinnen und Patienten – als Verlierer übrig bleiben.

Denn, dass wir Ärztinnen und Ärzte in Reputations- und Glaubwürdigkeits-Rankings im Gegensatz zur Politik immer ganz vorne liegen, freut nicht alle. Liebend gerne würden sie uns herunterziehen, das würde das Leben politischer Entscheiderinnen und Entscheider viel einfacher machen.

Machen wir es ihnen nicht einfach.
Bleiben wir stark und maßvoll im Miteinander.

Dr. Herwig Lindner ist Präsident der Ärztekammer Steiermark.



Das



Gesetz der Wahlen

Der „steirische Wahlleiter“ Manfred Kindermann vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist auch Mastermind der steirischen Ärztekammerwahl 2017. Im AERZTE Steiermark-Gespräch sagt er, wie er für sichere Wahlen im Sinne der Wählerinnen und Wähler sorgen wird. Und warum es für e-Voting noch zu früh ist.



MARTIN NOVAK

Am Türschild von Hofrat Mag. Dr. Manfred Kindermann, Abteilungsleiter-Stellvertreter der „A7 – Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau“, in der Grazer Hofgasse steht auch ein Wahlspruch, der dem Juristen und Leiter des Referats „Gemeinderecht und Wahlen“ der Steiermärkischen Landesregierung auf den Leib geschrieben ist: „Das Recht muss der Macht den Weg weisen.“

Und Manfred Kindermann ist der Wegweiser. Auch für die Ärztekammerwahl 2017 in der Steiermark. Unter seinem wachsamen Auge, geschult durch die Erfahrung vieler Wahlen, „kann sich der Wähler sicher sein“, dass mit größter Sorgfalt darauf geachtet wird, dass jede Stimmabgabe entsprechend dem Willen des Wählers ihre Berücksichtigung im Wahlergebnis findet.

Wahlmanipulationen schließt Kindermann kategorisch aus. Eine marginale Fehlerquelle seien lediglich „Zustellgebrechen“: Wenn viele Wahlunterlagen per Post versendet und zurückgeschickt werden, sei es nicht völlig auszuschließen, dass einzelne Briefe verloren gehen, die Zahl sei aber jedenfalls so klein, dass sie keinen Einfluss auf das Wahlergebnis haben könne.

Wer dennoch Zweifel hege und jedes „Restrisiko ausschalten will“, könne natürlich seine Stimme auch persönlich im Wahllokal abgeben: Im Falle der stei-

rischen Ärztekammerwahl am 6. April 2017 von 8 bis 12 Uhr in der Orangerie im Grazer Burggarten – mit der schönen Adresse Stadtpark 2, 8010 Graz.

Aber Manfred Kindermann lässt keinen Zweifel daran, dass er die Briefwahl für „eine moderne und einfache Form der Stimmabgabe“ hält.

e-Voting: Noch ist es zu früh

Bei e-Voting ist er skeptisch. Das sei bei einer Hochschülerschaftswahl in Österreich schon glorios schiefgegangen, nur ein europäisches Land,

nämlich Estland, setze sie konsequent ein. Dort, so Kindermann, „gibt es aber eine andere Kultur“. Etwas vereinfacht: Jeder Wähler kann so oft wählen, wie er will, nur seine letzte Stimmabgabe wird gezählt.

Der Wahlexperte sieht zwei Schwächen: Erstens gebe es zurzeit immer wieder Berichte über Hacker-Attacken, also „die Gefahr einer Beeinflussung von außen“. Und: Eine Überprüfung, dass alles mit rechten Dingen zugehe durch Juristen und die Mitglieder einer Wahlkommission im herkömmlichen Sinn, sei nicht mehr möglich. Man werde also einen neuen Experten definieren müssen, „der diesen Ablauf technisch überprüft“, um so „Rechtssicherheit und Sicherheit“ zu gewährleisten.

Dass das Wählen auf elektronischem Weg kommen

Der Wähler kann sicher sein, dass mit größter Sorgfalt darauf geachtet wird, dass jede Stimmabgabe entsprechend dem Willen des Wählers ihre Berücksichtigung im Wahlergebnis findet.



„Papier, das herumliegt, ist nie gut.“

Manfred Kindermann

wird, davon ist Kindermann dennoch überzeugt. In fünf bis zehn Jahren sei damit zu rechnen, vermutlich zuerst bei Wahlen in eine Berufsvertretung. Glaubt man der Prognose des Experten, kann es also sein, dass diese Ärztekammerwahl bereits die letzte ist, bei der auf Papier gewählt wird. „Ich wünsche mir aber noch etwas Ruhe“, sagt der steirische Wahlfachmann.

Ein bisschen Aufwand hält er für zumutbar: „Gerade für die Demokratie“ solle man den in Kauf nehmen.

Trend: Wählen

In das allgemeine Gejammer über das steigende Desinteresse an Politik und Wahlen mag Manfred Kindermann nicht einstimmen. Im Gegenteil: In letzter Zeit gebe es wieder einen leichten Trend zu steigender Wahlbeteiligung. Bei der letzten Ärztekammerwahl lag die Beteiligung übrigens bei 58 Prozent.

Bemerkung am Rande, die allerdings für eine Ärztekam-

merwahl keine Relevanz hat: Österreich war das erste „reiche“ Land, das ein flächendeckendes Wahlrecht mit dem 16. Lebensjahr eingeführt habe. Allerdings, beklagt der Jurist, habe man verabsäumt, diese Gesetzesänderung mit einer breiten Informationsinitiative zu verbinden. „Es wird langsam besser“, beobachtet Kindermann, die politische Bildung werde „mit Leben erfüllt“.

„Emotion und Bedeutung“ demokratischer Voten könnten vermittelt werden, sagt er aus eigener Erfahrung bei Vorträgen vor jungen Menschen, die er mit Leidenschaft hält.

Gut durchmischt

Zurück zu den Ärztekammerwahlen. Er sei davon überzeugt, dass die strengen Maßstäbe, die für Wahlen gelten, bei den Ärztekammerwahlen genau beachtet werden, sagt Kindermann. Er habe es schließlich mit einer Wahlkommission zu tun, „die bereit ist, den Aufwand auf sich zu nehmen“.

Obwohl oder gerade nach den

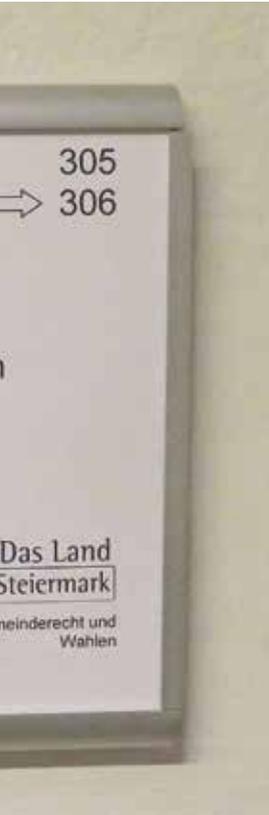


Erfahrungen bei der Bundespräsidentenwahl. Da gab es keine Manipulationsversuche, sondern „organisatorische Fehler“, betont er. Die habe man mancherorts im voraus-eilenden Gehorsam gemacht, „um rechtzeitig und schnell zu einem Ergebnis zu kommen“. Aber bei der Ärztekammerwahl seien die Zeitabläufe in der Wahlordnung so geregelt, dass es diesen Druck nicht geben könne, ist er auch überzeugt. „Wir sind auf einem guten Weg.“ Bei einer Briefwahl wird bekanntlich die durchgeführte Stimmabgabe durch eine (bereits vorgedruckte) Absenderadresse am Überkuvert

dokumentiert. Bei Wahlen im Wahllokal erfolgt sie durch das Abzeichnen im Wählerverzeichnis.

Die Überkuverts werden am Wahltag nach Wahlende kommissionell geöffnet und die





„Wir sind auf einem guten Weg.“

Manfred Kindermann

eigentlichen verschlossenen Wahlkuverts durchmischt, ähnlich wie es beim Entleeren einer Wahlurne stattfinden würde. Erst dann beginnen das Sortieren und Auszählen der nun völlig anonymen Wahlkuverts. Diese Anonymität können nicht einmal Wählerinnen und Wähler verhindern. Denn alle in irgendeiner Art gekennzeichneten Wahlkuverts müssen laut Wahlordnung als ungültig ausgeschieden werden. Bei der letzten Wahl für die Ärztekammer

Steiermark gab es übrigens 51 ungültige Stimmen, genau 1,56 Prozent aller abgegebenen Stimmen.

Abschließend hat Kindermann noch eine Empfehlung für die Wählerinnen und Wähler: Sie sollten ihre Wahlkuverts möglichst rasch zurückschicken und nicht bis zum letzten Tag warten. „Papier, das herumliegt, ist nie gut.“

Außerdem sei es dann leichter, den Aufwand abzuschätzen, wenn die Wahlkommission unter seinem Vorsitz in einer kommissionellen Sitzung am Donnerstag, 6. April 2017, hinter verschlossenen Türen mit dem letzten Akt der Wahl beginnt – dem Auszählen der Stimmen, bei dem sich, so Kindermann, „viele Menschen gegenseitig kontrollieren“.

Alle Infos zur steirischen Ärztekammerwahl 2017:

<https://www.aekstmk.or.at/576>

Ein bisschen Aufwand hält Kindermann für zumutbar: „Gerade für die Demokratie“ solle man den in Kauf nehmen.



Antraglose Arbeitnehmerveranlagung

Erstmalig führt die Finanzverwaltung für das Jahr 2016 automatisch eine Arbeitnehmerveranlagung durch.

Vorausgesetzt dass,

- bis 30.6.2017 keine Abgabenerklärung für 2016 eingereicht wurde,
- man nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte (Dienstverhältnis oder Pension) bezieht,
- sich aus der Veranlagung eine Gutschrift ergibt und
- die Finanzverwaltung aus der Aktenlage ersieht, dass keine Absetzposten und Absetzbeträge geltend gemacht werden.

Hat das Finanzamt diese antraglose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt, kann trotzdem innerhalb von fünf Jahren eine Abgabenerklärung nachgereicht werden.

Dies wird dann sinnvoll sein, wenn Werbungskosten (Fachliteratur, Fortbildungs- und Reisekosten u. a.), Sonderausgaben (Kirchenbeitrag, Unfall- und Krankenversicherungen u. a.) oder außergewöhnliche Belastungen (Krankheitskosten, Kinderbetreuungskosten) zu einer höheren Steuergutschrift führen.

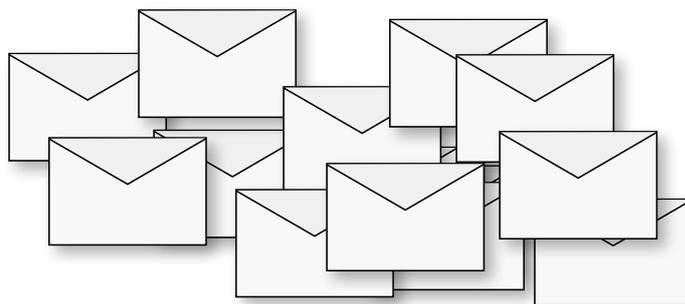
ECA HAINGARTNER UND PFNADSCHEK
Steuerberatung GmbH

ECA Haingartner und Pfnadschek
Steuerberatung GmbH
8700 Leoben, Waasenplatz 1
Tel.: (03842) 299 00
Fax: (03842) 299 00-31
office@eca-leoben.at
www.eca-leoben.at

Anzeige

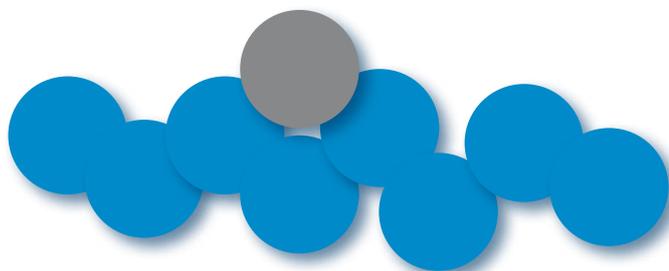
Richtige Wahl – der Ablauf

Auch eine recht kleine Wahl wie die der Ärztekammer, ist komplex. Im Zentrum steht die Sicherheit, dass alle Wahlberechtigten im richtigen Wahlkörper wählen können, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist und dass die Stimmenauszählung korrekt erfolgt. Das wird durch die technischen und logistischen Abläufe gewährleistet – und durch die Menschen, die diese Abläufe streng überwachen.



Wahlunterlagen für Sie ...

Die Wahlunterlagen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ärztekammer Steiermark unter strenger Aufsicht der Wahlleitung und Wahlkommission zum Versand an alle wahlberechtigten Mitglieder der Ärztekammer Steiermark vorbereitet. Der Versand erfolgt am 16. bzw. 17. März. Die Wahlunterlagen werden eingeschrieben per Post an Sie verschickt. So ist es möglich, den Verlauf genau zu verfolgen und bei Verdacht auf Verlust am Postweg rasch zu reagieren. „Eine eingeschriebene Sendung wird nur gegen Unterschrift des jeweiligen Empfängers übergeben“, so die Regelung der Post.

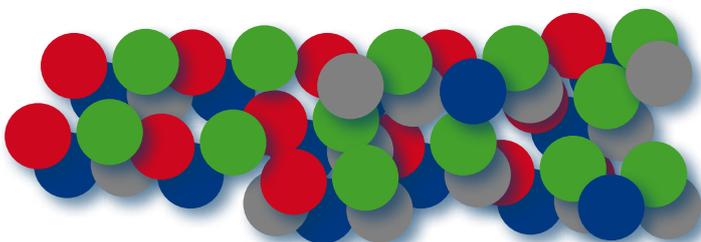
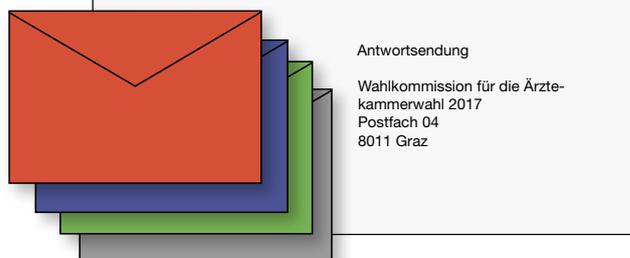


Kontrolle ist gut ...

Über die Wahl wacht die Wahlkommission, die aus acht Mitgliedern (plus Ersatzmitglieder) aus beiden Kurien bzw. den vier Sektionen besteht. Diese Mitglieder sind Ärztinnen und Ärzte, die im Vorstand der Ärztekammer beschlossen wurden, so wie es die Wahlordnung vorsieht. Es sind: Dr. Roland Weinke, Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter Krippel, Dr. Marlene Grillitsch, Dr. Christoph Werner, Dr. Alexander Moussa, Dr. Clemens Michael Stanek, Dr. Gerhard Leitinger und Univ.-Prof. Dr. Klaus Müller. Sie agieren gemeinsam mit dem Wahlleiter.

Ärztekammerwahl 2017

Keine Marke!
Porto zahlt
Empfänger.



Ihre Kandidatinnen und Kandidaten

Alle wahlwerbenden Gruppen (die die erforderlichen 21 Unterstützungserklärungen bekommen haben) können Wahlvorschläge für die Vollversammlung abgeben. Diese Wahlvorschläge (Liste der Kandidatinnen und Kandidaten) werden mit 13. März 2017 auf der Website der Ärztekammer Steiermark veröffentlicht. Und Sie finden sie in dieser Ausgabe von AERZTE Steiermark.

Das finden Sie in Ihrem Kuvert:

- Das bereits adressierte „Antwortkuvert“, das Ihrer Person zugeordnet ist, um feststellen zu können, dass Sie gewählt haben. Es ist mit dem Vermerk „Porto zahlt Empfänger“ versehen – also das Kuvert **nicht** frankieren.
- Das neutrale Wahlkuvert in der Farbe Ihres Wahlkörpers (**rot, blau, grün** oder **grau**).
- Den Stimmzettel in der Farbe Ihres Wahlkörpers (**rot, blau, grün** oder **grau**).
- Das Infoblatt zur Ärztekammerwahl 2017.

In Ihrer Wahlzusendung befinden sich nur ein Wahlkuvert und ein Stimmzettel. Beide haben die gleiche Farbe – abhängig davon, in welchem Wahlkörper Sie wahlberechtigt sind.

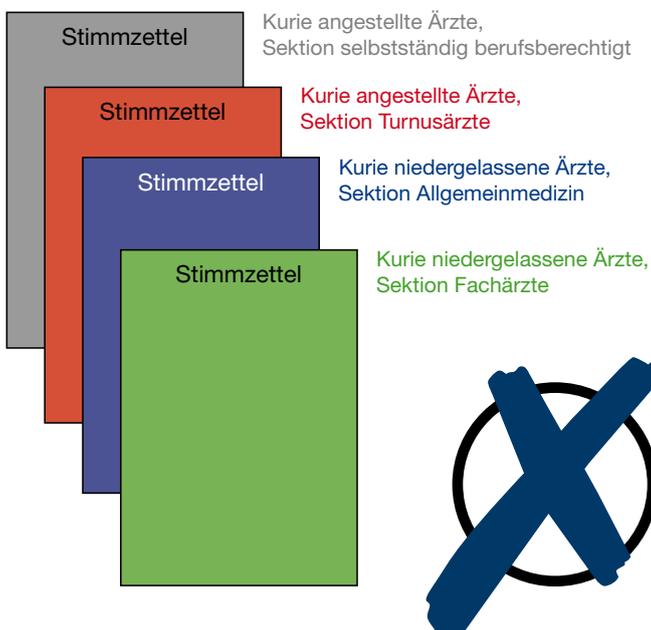
Traditionell ist die Ärztekammerwahl eine Briefwahl. Die überwiegende Zahl der Wählerinnen und Wähler zieht sie der Wahl im Wahllokal vor.



Gültig wählen ...

- Den ausgefüllten Stimmzettel falten und in das vorgesehene gleichfarbige Wahlkuvert legen.
- Das Wahlkuvert verschließen – auf dem Wahlkuvert dürfen keine Worte, Bemerkungen oder Zeichen angebracht werden, um jede Verletzung des Wahlheimnisses auszuschließen.
- Das verschlossene Wahlkuvert in das weiße Rückkuvert („Antwortsendung“) legen – die Aufdrucke am Rückkuvert dürfen keinesfalls verändert oder gestrichen werden.
- Das Rückkuvert ohne Briefmarke, also unfrankiert, per Post an die bereits aufgedruckte Adresse (Wahlkommission für die Ärztekammerwahl 2017, Postfach 04, 8011 Graz) so rechtzeitig übermitteln, dass es spätestens am Wahltag, 6. April 2017 bis 12:00 Uhr, bei der Wahlkommission einlangt. Die Übersendung erfolgt auf Kosten der Ärztekammer und auf Gefahr des Wahlberechtigten und muss nicht eingeschrieben erfolgen. Um ein rechtzeitiges Einlangen sicherzustellen, wird empfohlen, das Rückkuvert spätestens am 3. April 2017 zur Post zu bringen. Profitipp: Möglichst früh, gleich, nachdem Sie die Wahlunterlagen bekommen haben, die Wahl erledigen. Dann sind Sie sicher.

Vier Wahlkörper, vier Farben



Ganz sicher ...

- Alle eingelangten Rückkuverts werden ungeöffnet von der Wahlbehörde bis zum Wahltag, 6. April 2017, 12 Uhr, aufbewahrt.
- Erst danach werden die Wahlkuverts entnommen, durchmischt und nach den vier Farben der Wahlkörper sortiert. An der Auszählung nehmen nur Mitglieder der Wahlbehörde, der Wahlkommission sowie zusätzlich je ein nominierter Vertreter jeder wahlwerbenden Gruppe teil, die das wünscht.
- Wenn das Wahlergebnis bekannt ist, wird es vom Wahlleiter persönlich in der Orangerie bekanntgegeben und von der Ärztekammer im Internet veröffentlicht. Je nach Komplexität erfolgt das am Wahltag, 6. April 2017, oder tags darauf, am 7. April 2017.

Das Wahlergebnis wird sofort nach Abschluss der Auszählung bekanntgegeben. Am 6. oder 7. April 2017.



Sie wollen im Wahllokal wählen?

Sie mögen keine Briefwahl, sondern wollen Ihren Wahlzettel persönlich in die Urne werfen? Das geht am Wahltag, Donnerstag, 6. April 2017 von 8 bis 12 Uhr, im Wahllokal in der Orangerie im Grazer Burggarten, Stadtpark 2, 8010 Graz. Dafür müssen Sie mit einer Urkunde oder sonstigen Bescheinigung Ihre Identität nachweisen. Sie können dort auch Ihre Briefwahlunterlagen persönlich oder über einen Boten abgeben.

Bei der Wahl 2012 haben 11 Personen im Wahllokal gewählt.



Warum ich jetzt antrete.

Sechs erstmals Kandidierende erklären die Motive für ihr Engagement.



Engagement ist für mich die Möglichkeit, sich einzubringen und etwas

zu verändern und zu bewegen. Die aktuelle Stimmung unter uns Ärzten und unsere Situation müssen dazu führen, selbst aktiv zu werden – nicht zu Resignation und Rückzug. Offenheit für Neues, Bereitschaft zu Transparenz im kollegialen Miteinander und ein gemeinsamer Blick nach vorne sind meine Anliegen, um eine starke und mutige sowie junge Interessenvertretung zu unterstützen. So will ich meine Chance auf Mitarbeit in unserer Interessenvertretung nutzen, weil ich dazu beitragen möchte, dass unser Berufsstand auch weiterhin ein gesellschaftspolitisches Selbstverständnis bleibt und als zentraler Akteur im Gesundheitswesen aktiv am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft teilnimmt und wohnortnahe und nachhaltige Perspektiven entwickelt.

Dr. Michael Adomeit führt eine allgemeinmedizinische Praxis in Birkfeld. Er kandidiert für die Interessensgemeinschaft Niedergelassene Ärzte – IGNA.



Nachdem der Wunsch geäußert wurde, mein betriebsrätliches Engagement als SV-Arzt auch auf Ärztekammerebene einzubringen, habe ich mich erstmalig für

eine Kandidatur bei der ÄK-Wahl 2017 entschieden. In der Ständesvertretung möchte ich aktiv mitgestalten, wenn es um grundlegende und wichtige Anliegen meiner KollegInnen geht. Besonders am Herzen liegt mir im Zeitalter der Digitalisierung und Automatisierung, dass der Mensch im Vordergrund stehen muss. Bei diversen organisatorischen Veränderungen, die meist von Ökonomen und Gesundheitsexperten vorgegeben werden, sind wir Ärzte ein wesentlicher und unverzichtbarer Verhandlungs- und Gestaltungspartner. Häufig stört mich, dass die Gewichtung der medizinischen Expertise, und somit der Ärzte, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Mir ist sehr wichtig, dass unsere Kompetenzen gestärkt werden und die KollegInnen am Tagesende mit ihrer Tätigkeit, den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung zufrieden sind.

Dr. Thomas Dorrer ist Arzt für Allgemeinmedizin und im Ärztlichen Dienst der GKK Steiermark tätig. Er kandidiert für die Liste der angestellten Ärzte/Ärztinnen in der Sozialversicherung.



Ich kandidiere für die ÄK-Wahl, weil ich seit Jahren dankbar den

Einsatz für uns Wahlärzte verfolge. Besonders am Herzen liegt mir eine nachvollziehbare, alltagsrelevante Tätigkeit in einer einigen Ständesvertretung, die kaum „Reibungsverluste“ durch po-

litische Grabenkämpfe kennt, und dadurch kalkulierbarer Partner der Gesundheitspolitik ist. Handlungsbedarf sehe ich bei der Anerkennung ärztlicher Tätigkeit. Vergleichen Sie den Stundenlohn eines Allgemeinmediziners oder Notarztes mit dem eines Computertechnikers oder Installateurs. Am meisten stört mich der Mangel an Respekt. Kassenverhandlungen bedeuten nicht automatisch ein Gegeneinander, wenn verantwortungsvolle Persönlichkeiten miteinander kommunizieren, nicht hypertrophe Parteikarrieristen ihre Machtspiele ausleben. Patienten brauchen Hilfe von Ärzten, die für sie Zeit haben. Ebenso brauchen Ärzte eine wohlwollende Ständesvertretung, die unbürokratisch berät und hilft! Unbedingt erhalten werden sollte die Einigkeit in der Ärztekammer, die Versorgung der Bevölkerung durch Hausärzte – kein Gegeneinander von Allgemeinmedizinerinnen und Fachärzten. Nicht „Primärversorgungszentren“, sondern kompetente Ärzte sollen Patienten helfen. Bei freier Arztwahl sollen Patienten darauf vertrauen können, dass ihr Arzt auch für sie erreichbar ist, Ärzte sollen ihren Beruf frei und ohne Bespitzelung ausüben können. Aus meiner Sicht erfolgreich vertreten habe ich die steirische Ärzteschaft, wenn durch die Leistungen der Ärztekammer nachhaltige Verbesserungen für alle vom Gesundheitsbereich Betroffenen möglich wurden.

Dr. Michael Goritschan, Facharzt für Innere Medizin

mit Ordination in Kindberg, kandidiert für den Verein für Wahlärzte und Spitalsärzte Steiermark.



Ich kandidiere für die ÄK-Wahl, weil nur wir ÄrztInnen selbst an un-

seren Arbeitsbedingungen etwas ändern können. Nach außen hin sollten wir als geeinte Berufsgruppe agieren, um unsere Anliegen besser durchsetzen zu können. Die Entscheidung, mich in der Ständesvertretung zu engagieren, habe ich getroffen, als für uns

„Die aktuelle Stimmung unter uns Ärzten und unsere Situation müssen dazu führen, selbst aktiv zu werden.“

Michael Adomeit

„Besonders am Herzen liegt mir eine nachvollziehbare, alltagsrelevante Tätigkeit in einer einigen Ständesvertretung.“

Michael Goritschan

„In der Ständesvertretung möchte ich aktiv mitgestalten, wenn es um grundlegende und wichtige Anliegen meiner KollegInnen geht.“

Thomas Dorrer

Sechs Antworten.

Spitalsärzte die Arbeitsbelastung einschließlich der überbordenden Verwaltungsarbeit so zugenommen hat, dass wir an unsere Grenzen gestoßen sind. Leider kommt unsere Mehrarbeit oftmals nicht den Patienten zugute. Besonders am Herzen liegt mir die Ausbildung, ebenso dass die Dienstgeber diese auch durch entsprechende Ressourcen unterstützen. Am meisten stört mich die langsame Umsetzung guter Ideen im Gesundheitswesen. Ich möchte als Interessenvertreter versuchen, uns als Standesgruppe Gehör zu verschaffen. Gleichzeitig hoffe ich, dass einige – motiviert durch unser Beispiel – in unsere Fußstapfen treten und sich engagieren. Ebenso sollte die mindere Wertschätzung, die uns als Spitalsärzten entgegengebracht wird, hinterfragt werden. Wir sind keine Kostenfaktoren und ein funktionierendes Gesundheitswesen ist kein Industriebetrieb. Unbedingt erhalten werden sollte das schwer erkämpfte neue AZG, ebenso dessen Umsetzung bis 2021. Aus meiner Sicht erfolgreich vertrete ich die steirische Ärzteschaft, wenn es mir möglich ist, meine Erfahrung als Betriebsrat einzubringen. Die Betriebsratstätigkeit hat mir gezeigt, dass die Stimme einzelner oft ungehört verhallt. Nur durch gemeinsames Vorgehen kann etwas bewegt werden.

Dr. Gerhard Postl arbeitet als Ausbildungsobersarzt am Department für Innere Medizin am LKH Graz Süd-West, Standort West. Er kandidiert für die IGAÄ – Interessensge-

meinschaft Angestellte Ärzte.

Spricht man mit Medizinstudierenden über den ärztlichen Beruf, wird man von ihrer Begeisterung dafür geradezu überrollt. JungmedizinerInnen sind in höchstem Maße engagiert und leistungsbereit. Ihr Engagement und ihre Freude an der Medizin gilt es über den Studienabschluss hinaus zu bewahren, bei Bedarf auch zu verteidigen. Das Thema „Ausbildung“ ist dabei von zentraler Bedeutung. Innovative Aus- und Weiterbildungsprogramme in der Basis- und Sonderfachausbildung sind kein Luxus, sondern notwendig, um den sich ändernden Anforderungen der modernen Medizin gerecht zu werden. Es braucht moderne Ausbildungs- und Trainingsangebote, nicht nur an der Universität, sondern auch in der postpromotionalen Aus- und Weiterbildung. Und ja: Diese kosten Geld. Ein koordiniertes Vorgehen ausbildungsrelevanter Institutionen erscheint daher umso notwendiger. Vor allem aber braucht es eine zeitgemäße Ausbildungskultur, in der Aus- und Weiterbildung jener Wert zugeschrieben wird, den sie in einer sich dynamisch ändernden Medizin haben. Diese Kulturänderung ist zudem vergleichsweise günstig: Sie kostet vermutlich nur die eine oder andere überholte Überzeugung.

Dr. Thomas Wegscheider befindet sich in der Ausbildung



zum Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Universitätsklinikum in Graz. Er kandidiert für die Aktion Freier Arzt.

Ich bin seit 15 Jahren niedergelassene Ärztin für Allgemeinmedizin in Straden in der Südsteiermark. Meine Aufgabe als Landärztin empfinde ich als spannend, herausfordernd, aber auch als sehr sinnvoll. Ich kandidiere für die ÄK-Wahl, weil ich den Eindruck habe, dass die Jungärzte ein zutreffenderes Bild von der Tätigkeit als Arzt außerhalb der Ballungszentren vermittelt bekommen sollten. In der Öffentlichkeit sollte sich die ÄK vor allem für das Lobbying für die Anliegen von uns Ärzten kümmern. Letztendlich sind wir Ärzte in medizinischen Belangen die Anwälte unserer Patienten. Gesundheitsökonom, Juristen und Wirtschaftler verstehen sicher viel von ihrem Handwerk – für die Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft der medizinischen Versorgung müssen aber die, die dieses Fach studiert haben und tagtäglich ausüben, wesentlich wirksamer mitarbeiten und mitbeeinflussen können. So ist es sicher notwendig, Veränderungen entsprechend dem Stand der medizinischen Wissenschaften, aber auch aufgrund der Demographie, der zu erwartenden Zu- und Abnahme spezifischer Krankheitsbilder genau zu analysie-



ren und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen, um eine optimale Versorgung sicherzustellen. So sollten verschiedene Organisationsformen für Praxen wie zum Beispiel Gruppenpraxen leichter umsetzbar werden. Ich freue mich, wenn es mir gelingen sollte, zu den oben genannten Vorstellungen einen Beitrag zu leisten.

Dr. Gudrun Zweiker betreibt eine allgemeinmedizinische Praxis in Straden und kandidiert für Die Neue Vereinigung.

„Ich möchte als Interessenvertreter versuchen, uns als Standesgruppe Gehör zu verschaffen.“

Gerhard Postl

„Ihr Engagement und ihre Freude an der Medizin gilt es über den Studienabschluss hinaus zu bewahren.“

Thomas Wegscheider

„Ich kandidiere, weil ich den Eindruck habe, dass die Jungärzte ein zutreffenderes Bild von der Tätigkeit als Arzt außerhalb der Ballungszentren vermittelt bekommen sollten.“

Gudrun Zweiker

Wenn der Primar sich eine Eiszeit nimmt

Geza Gemes, Anästhesist und Primar im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz, powert sich beim Eishockey so richtig aus, um danach tiefe Entspannung zu finden.

U. JUNGMEIER-SCHOLZ

Am Eis ist Geza Gemes ein Spätberufener: Erst mit 25 Jahren hat er den Eishockeysport für sich entdeckt. Als frisch bestellter Primar zählt er mit 37 hingegen zu den Jüngeren dieser Karrierestufe. Sein Weg zum Arztberuf war für ihn ab der Oberstufe klar: Nach dem Bubentraum, Feuerwehrmann zu werden und den „Nachwehen“ eines Schuljahres in den USA, in dem er sich als künftiger Börsenmakler gesehen hat, visierte er mit 14 Jahren ein Medizinstudium an. „Ein Bekannter meiner Eltern, ein Unfallchirurg, hat mich einmal zur Arbeit mitgenommen.“ Unfallchirurgie als erste Begegnung mit dem Arztberuf – kein Einstieg für zart Besaitete. Aber Gemes betont: „Ich habe mich immer besonders für die Notfallmedizin interessiert, da ist man so unmittelbar an den Lebensfunktionen dran.“ Also inskribierte er 1998 in seiner Heimatstadt Graz Medizin, zunächst noch in Kombination mit Biochemie, die er dann aber bald wieder aufgab. Die nächsten Stationen – bei der Rettung im Mediziner-corps, Notarztprüfung, Facharzt Ausbildung zum Anästhesisten – haben einander dann fast logisch bedingt. Familiäre Vorbilder für den Arztberuf gab es keine: Beide Eltern waren Lehrer. „Unsere Familie deckt Latein, Turnen,

Französisch und Philosophie ab.“ Keine Naturwissenschaften also; die Begeisterung für den Sport hat Geza Gemes allerdings geerbt.

Vom Berg aufs Eis

Zu Puck, Stock und Bande gebracht haben ihn seine Freunde. Geza Gemes war immer schon sportlich und in seiner jungen Erwachsenenzeit ein passionierter Alpinist. Als er jedoch bei einer Klettertour im Gesäuse in einen schweren Unfall verwickelt war, den er mit viel Glück – physisch – unverletzt überlebt hat, war die Freude am Bergsteigen vorerst zu Ende. „Damals hat mich jener Hubschrauber vom Berg geholt, auf dem ich heute selbst fliege.“

Es war die Endphase seines Studiums und auch beruflich eine Zeit des Umbruchs. Über einen Schulfreund fand er Anschluss an die Hobbyliga NHL Graz, in der rund 60 Mannschaften vertreten sind. Seither gehört der Sonntagabend von September bis April fix dem Eishockey, selbst wenn es gerade im Winter schwierig ist, sich für ein

Training um halb zehn Uhr abends zu motivieren und dafür aus Gleisdorf nach Graz zu fahren. Aber: „Eiszeiten sind eben schwer zu bekommen ...“ Auszeiten auch, im Leben des vielbeschäftigten Arztes, der zum sommerlichen Ausgleichssport gern aufs Rennrad oder Mountainbike steigt. Solange er am Grazer Universitätsklinikum beschäftigt war – bis Jahresende zeichnete er dort als Oberarzt für die Anästhesie im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe verantwortlich –, ist er mit Ausnahme strenger Wintermonate stets zur Arbeit geradelt. Nun sucht er noch nach einer idealen Strecke, um die Stadt bis zu den Barmherzigen Brüdern in der Marschallgasse mit dem Rennrad durchqueren zu können.

Nur für Bewusstlose

Am Eis fühlt sich Gemes primär als Spieler, nicht als Mediziner. „Wir brauchen nicht oft einen Arzt. In einer Hobbyliga läuft Eishockey deutlich sanfter ab als bei den Profis – schließlich wollen alle am nächsten Tag wieder arbeiten gehen.“ Stress,

Schiedsrichter und Zweiminuten-Strafe gibt es allerdings auch bei den Grazer „Phantoms“, für die Gemes als Stürmer im Einsatz ist. Um die kleineren Blessuren der Teammitglieder, die Zerrungen und Verstauchungen, kümmert sich ein Spieler, der im Alltag als Physiotherapeut arbeitet. „Ich fühle mich erst dann zuständig, wenn der Kollege oder die Kollegin – denn auch die gibt es bei uns in der Mannschaft – bewusstlos ist oder eine wirklich gefährliche Situation eintritt“, sagt Gemes. Nur einmal ist er „als Zuschauer aufs Eis gegangen“, als sich ein Spieler eine Gehirnerschütterung zugezogen hat.

Die erste Hälfte der Wintersaison 2016/17 ist für die Phantoms scheinbar katastrophal gelaufen: Null Siege und eine Tordifferenz von minus 44. „Wir sind in den vergangenen Jahren jede Saison um eine Gruppe aufgestiegen und derzeit einfach zu hoch eingestuft“, kommentiert Gemes die Ergebnisse gelassen. Niederlagen im Sport steckt er locker weg.

„Relativ erfolgsverwöhnt“

Und im Beruf? „Da bin ich relativ erfolgsverwöhnt ...“, erzählt er fast ein bisschen verschämt. Studium in zwölf Semestern, danach Assistenzarzt an der Uniklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, zwei Jahre For-



„Ich finde nach wie vor, Arzt ist ein unheimlich toller Beruf.“

Geza Gemes

Niederlagen im Sport
steckt Gemes locker
weg. Und im Beruf?
„Da bin ich relativ
erfolgsverwöhnt ...“



schungsaufenthalt am Medical College of Wisconsin in Milwaukee, ein Jahr später die Venia docendi, dann die Facharztprüfung und im selben Jahr die Europäische Facharztprüfung (DESA). Mit 37 wurde er zum Primar der Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin bei den Barmherzigen Brüdern ernannt, wo er seit Jahresbeginn 2017 die Abteilung führt.

Von der Geburtshilfe und Intensivmedizin im großen Endversorgungszentrum kommend, wo nichts planbar ist, muss er sich an die vorwiegend elektive Chirurgie in einem kleineren Haus noch etwas gewöhnen. Neu und herausfordernd ist für ihn auch die Rolle als organisatorisch und fachlich verantwortlicher Vorgesetzter, als Primararzt.

Daneben engagiert er sich in der Sonderausbildung der Anästhesiepflege, der steirischen Notarztausbildung – „da prüfe ich heute Nachmittag“, hat seine Forschungstätigkeit noch nicht ganz aufgegeben,

fliegt auf Hubschrauber C 12 und nimmt die Europäische Facharztprüfung ab, wodurch er selbst sein Wissen laufend aktualisiert. Was er noch an dieser ehrenamtlichen und länderübergreifenden Tätigkeit schätzt? „Den Erfahrungsaustausch mit leitenden Ärzten aus ganz Europa. Im Vergleich sieht man dann, dass die Arbeitsbedingungen in Österreich gar nicht so schlecht sind ...“

Teampayer und Vater

Im Eishockeysport nennt er keine Tabellenposition als



Ziel. Wichtig ist ihm, so lange wie möglich auf dem erreichten Level mitzuspielen und das in jener bewährten Mannschaft, deren Zusammenhalt für ihn am meisten zählt. Ebenso setzt er als Primar auf wertschätzende Kooperation und das Arbeiten in einer Gruppe mit flacher Hierarchie.

Teamorientiert übt er auch seine Tätigkeit als Flugretungsarzt aus: „Auf dem Hubschrauber ist wechselseitiges Vertrauen unerlässlich. Wir arbeiten schließlich an höchst

exponierten Stellen.“ Mit „seinem“ Piloten bildet er auch auf dem Boden ein Team – die beiden radeln gemeinsam.

Privat ist es ihm wichtig, seine Kinder „gut aufzuziehen und sie zu stabil beziehungs-fähigen Menschen zu machen“. Die Töchter Johanna und Magdalena, sechs und drei Jahre alt, zählen zu seinen unerschöpflichen Kraftquellen. Eine zentrale Rolle spielt für Gemes auch die Zufriedenheit mit seiner Arbeit: „Ich finde nach wie vor, Arzt ist ein unheimlich toller Beruf.“

„In einer Hobbyliga läuft Eishockey deutlich sanfter ab als bei den Profis – schließlich wollen alle am nächsten Tag wieder arbeiten gehen.“

Geza Gemes

Der Blick zu den Nachbarn

Sie sind unsere Nachbarländer – Deutschland, die Schweiz und Slowenien. Dennoch wissen wir nicht allzu viel über sie. Und oft sind es nur Bruchstücke. Jedenfalls sind die drei Länder trotz der geografischen Nähe sehr unterschiedlich.

STEFAN KORSAK

Österreich ist einzigartig. Was unser Gesundheitssystem betrifft, haben wir aber – historisch bedingt – viel gemeinsam mit Deutschland^a. Bei unserem großen Nachbarn im Norden hat sich gerade im Bereich der Primärversorgung in den letzten Jahren viel getan und verändert. Eher wenig wissen wir über das Versorgungssystem in der Schweiz. Da die Eidgenossen normalerweise für Qualität stehen, lohnt es sich also, einen Blick dorthin zu werfen. Fast nichts wissen wir über das Gesundheitssystem in Slowenien. Umso überraschender ist es für viele, dass es das einzige unserer acht Nachbarländer ist, dessen Primärversorgung in der Kringos-Studie mit „stark“ bewertet wurde. Warum das so ist, wollen wir uns in diesem Artikel ansehen.

Deutschland – Medizinische Versorgungszentren

Deutschland ist mehr als viermal so groß wie Österreich und mit 230 Einwohnern pro km² mehr als doppelt so dicht besiedelt. 11,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fließen in das fast ausschließlich über Sozialversicherungsbeiträge finanzierte Gesundheitssystem. Bei den meisten Indikatoren liegen Deutschland und Österreich nahe beieinander. Bei den Krankenhausbetten und -entlassungen sind beide Länder in Europa unerreicht. Die

Krankenkassen stehen in Deutschland im Wettbewerb zueinander, wobei ein Ausgleichsfonds für eine gerechte Verteilung der Risiken sorgt.

Die jüngere Geschichte der Primärversorgung in Deutschland ist eng verbunden mit den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Gesetzlich sind diese seit Jänner 2004 erlaubt und seither nimmt deren Zahl ständig zu. Ende 2015 waren es bereits 2.156. Bei 42 Prozent (n=910) ist ein Krankenhaus als Träger beteiligt. 62 Prozent der MVZ (n=1.333) sind eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), alle anderen eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). Die Zahl der in den MVZ angestellten ÄrztInnen (n=12.976) steigt ständig an, die der VertragsärztInnen bleibt hingegen relativ konstant (n=1.341). In den MVZ, an denen Krankenhäuser beteiligt sind, arbeiten die ÄrztInnen nahezu ausschließlich als Angestellte. Die durchschnittliche Anzahl von ÄrztInnen pro MVZ erhöht sich langsam, aber stetig. Ende 2015 arbeiteten durch-

schnittlich 6,6 ÄrztInnen in einem MVZ zusammen. Viele MVZ kooperieren mit Pflege-, physiotherapeutischen oder anderen Gesundheitseinrichtungen.

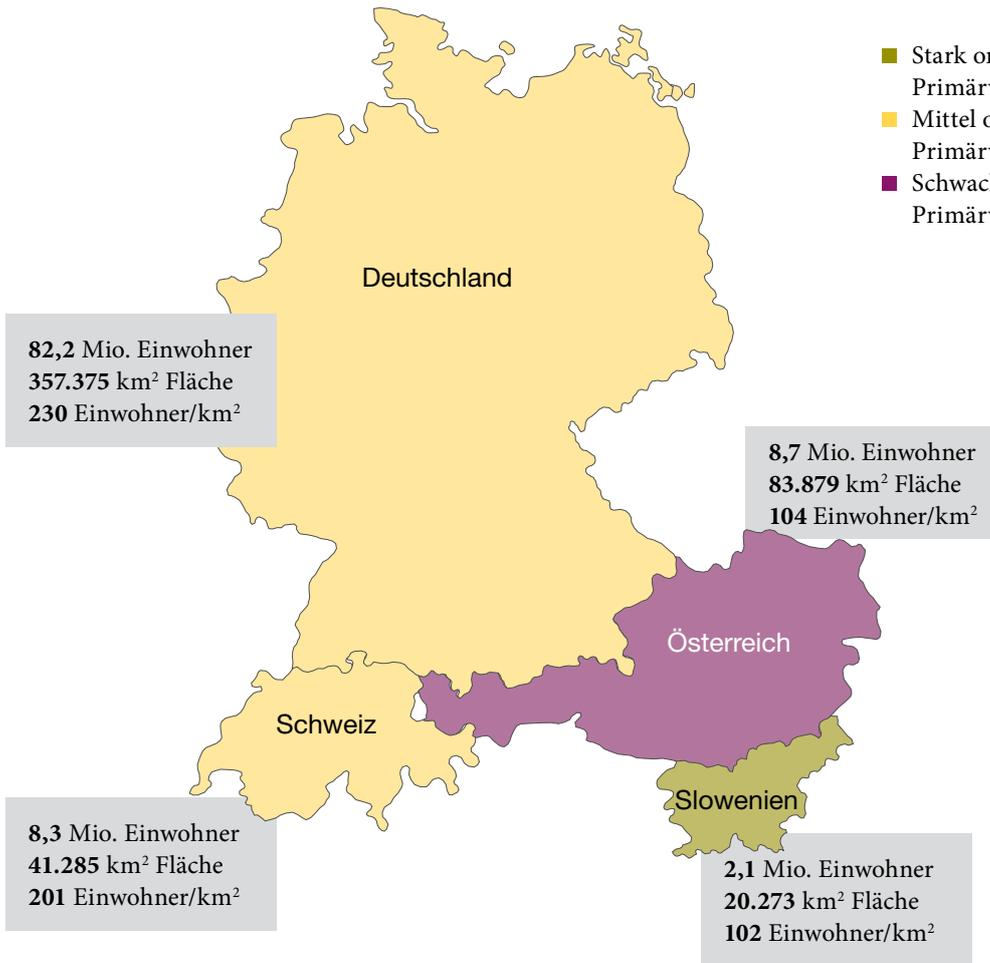
Ende 2015 erreichte die Zahl der angestellten ÄrztInnen mit 26.091 (7.427 davon HausärztInnen oder hausärztlich tätige InternistInnen) einen neuen Höchststand, während die Zahl der VertragsärztInnen auf 108.493 (46.593 davon HausärztInnen oder hausärztlich tätige InternistInnen) gesunken ist. Die Niederlassung in eigener Praxis als „EinzelkämpferIn“ verliert an Attraktivität, dagegen hält der Trend zu kooperativen Strukturen und – vor allem bei Frauen – zur Angestelltentätigkeit in der primärärztlichen Versorgung an. Die niedergelassene Versorgung in Deutschland wird zahlenmäßig immer stärker von fachärztlichen SpezialistInnen dominiert, während der derzeit bei 40 Prozent liegende Anteil der allgemeinmedizinisch tätigen ÄrztInnen so wie in Österreich rückläufig ist. 2006 wurde der Facharzt

für Allgemeinmedizin eingeführt und die Ausbildung neu strukturiert. Sie dauert fünf Jahre, wobei mindestens 18 Monate in einer allgemeinmedizinischen Praxis absolviert werden müssen.

Über 90 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland hat eine/n Hausärztin/-arzt, im Alter über 65 Jahre sogar 96 Prozent. Dabei handelt es sich in 83 Prozent der Fälle um eine/n Fachärztin/-arzt für Allgemeinmedizin. Im Schnitt arbeiten diese 51 Stunden pro Woche und sehen in dieser Zeit 250 PatientInnen. Die durchschnittliche Konsultationszeit beträgt 9 Minuten. Mit 10 Arztbesuchen pro Person und Jahr ist Deutschland einsame europäische Spitze. Seit 2007 müssen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten eine hausarztzentrierte Versorgung anbieten. Die Teilnahme ist freiwillig, in der Regel mit Vergünstigungen verbunden und verpflichtet zur Wahl einer Hausärztin/eines Hausarztes, die/der als Gatekeeper agiert. FachärztInnen, mit Ausnahme von AugenärztInnen und GynäkologInnen, dürfen dann nur noch mit Überweisung aufgesucht werden. Auch für die allgemeinmedizinischen VertragsärztInnen ist die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung freiwillig. Die höhere Vergütung einzelner Leistungen ist mit der Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln und an speziellen Fortbildungskursen

Die Krankenkassen stehen in Deutschland im Wettbewerb zueinander, wobei ein Ausgleichsfonds für eine gerechte Verteilung der Risiken sorgt.

- Stark organisierte Primärversorgung
- Mittel organisierte Primärversorgung
- Schwach organisierte Primärversorgung



zinstudierenden attraktiver zu machen (siehe auch Erfahrungsbericht). Dabei setzen viele Projekte, wie das Projekt „Die Landarztmacher“ (www.landarztmacher.de), vor allem auf ein frühes Kennenlernen der allgemeinmedizinischen Praxis.

Erfahrungsbericht zweier Medizinstudenten zur Winterschool Allgemeinmedizin^b:

(gekürzt und zusammengefasst)
 „In Hinterzarten erwartete uns ein viertägiges Programm rund um allgemeinmedizinische Themen, mit praktischen Übungen, Workshops, Diskussionen und Vorträgen. Aber auch das gegenseitige Kennenlernen und der kollegiale Gedankenaustausch kamen nicht zu kurz. Die von der ‚Perspektive Hausarzt Baden-Württemberg‘ ins Leben gerufene Winterschool ist eine großartige Möglichkeit für Studierende, sich einmal näher mit der Allgemeinmedizin zu beschäftigen.“

verknüpft. Inzwischen gibt es in Deutschland eine große Anzahl innovativer Gesundheitsmodelle, die das Institut für Allgemeinmedizin der Goethe-Universität Frankfurt auf einer eigenen Homepage gesammelt hat (www.innovative-gesundheitsmodelle.de).

An 21 der 36 Medizinischen Universitäten gibt es ein Institut für Allgemeinmedizin. Trotzdem strebt nicht einmal mehr jede/r zehnte Studierende im Praktischen Jahr Allgemeinmedizin als Facharzttrichtung erster Wahl an. In vielen ländlichen Regionen

Deutschlands wird es immer schwieriger, frei gewordene allgemeinmedizinische Stellen zu besetzen. Die Situation hat dazu geführt, dass seit einigen Jahren wieder große Anstrengungen unternommen werden, die hausärztliche Tätigkeit unter Medi-

Gesundheitskennzahlen im Vergleich

| Wert | Deutschland | Schweiz | Slowenien | Österreich |
|--|-------------|---------|-----------|------------|
| Lebenserwartung Frauen | 83,6 | 85,4 | 84,1 | 84,0 |
| Lebenserwartung Männer | 78,7 | 81,1 | 78,2 | 79,2 |
| Gesunde Lebenserwartung Frauen | 56,5 | 57,7 | 59,6 | 57,8 |
| Gesunde Lebenserwartung Männer | 56,4 | 61,4 | 57,8 | 57,6 |
| Gesundheitsausgaben in % des BIP gesamt | 11,1 | 11,5 | 8,4 | 10,4 |
| Öffentliche Gesundheitsausgaben in % des BIP | 9,4 | 7,8 | 6,0 | 7,9 |
| Gesundheitsausgaben/Kopf EUR PPP* gesamt | 4.003 | 5.354 | 1.983 | 3.789 |
| Öffentl. Gesundheitsausgaben/Kopf in EUR PPP* | 3.403 | 3.637 | 1.433 | 2.884 |
| Ambulante Gesundheitsausgaben/% der Gesamtausgaben | 29 | 34 | 30 | 28 |
| Krankenhaus-Entlassungen/1.000 Ew. pro Jahr | 256 | 168 | 184 | 263 |
| Vermeidbare KH-Einweisungen Diabetes pro 100.000 Ew. | 216 | 44 | 112 | 300 |
| Durchschnittliche Arztbesuche/Person und Jahr | 9,9 | 3,9 | 6,6 | 6,8 |

Daten aus „Health at a Glance 2016“ (OECD)

Schweiz – Nebeneinander von Planung und Markt

Bei in etwa gleich vielen Einwohnern ist die Schweiz doppelt so dicht besiedelt wie Österreich. Etwa 11,5 Prozent des BIP fließen in das durch Sozialversicherungsbeiträge finanzierte Gesundheitssystem, wobei mit 5.354 Euro die pro Kopf-Ausgaben deutlich höher sind als in Österreich. Bei der Lebenserwartung von Frauen und Männern liegt die Schweiz im europäischen Spitzenfeld. Bei der gesunden Lebenserwartung rangiert sie so wie Österreich nur im Mittelfeld. Die Schweiz kommt mit zwei Drittel der Krankenhausbetten Österreichs aus (4,6 statt 7,6 pro 1.000 Einwohner) und liegt auch bei der Zahl der Krankenhausentlassungen deutlich niedriger (168 statt 263 Personen pro 1.000 Einwohner). Mit 44 pro 100.000 Einwohner liegt die Zahl der vermeidbaren Krankenhauseinweisungen aufgrund von Diabetes bei nur einem Sechstel der Zahlen Österreichs (296 pro 100.000).

In der Schweiz wird die Primärversorgung von den 26 Kantonen organisiert, wobei niedergelassene selbstständige AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen eine zentrale Rolle einnehmen. Der Anteil der AllgemeinmedizinerInnen liegt derzeit bei 40 Prozent. Zirka 60 Prozent von ihnen arbeiten in einer Einzelpraxis, alle anderen in Gruppenpraxen.



Hausapotheken sind in der Schweiz keine Seltenheit und fast die Hälfte der niedergelassenen ÄrztInnen hat eine Lizenz für ein eigenes Labor. Die meisten Schweizer haben eine/n Hausärztin/-arzt. Mit 3,9 Arztbesuchen pro Person und Jahr gehen die Schweizer deutlich seltener zur Ärztin/zum Arzt als die Österreicher. Mehr als zwei Drittel der niedergelassenen ÄrztInnen arbeiten in Netzwerken zusammen. Daneben gibt es in einigen Kantonen auch ein wachsendes Angebot von mobilen Ordinationsteams, deren Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet werden können (www.mobile-aerzte.ch).

Im Gegensatz zu Österreich (Pflichtversicherung) herrscht in der Schweiz Versicherungspflicht. Das heißt, jede/r Schweizer/in kann seine Versicherung selber wählen. Dabei gibt es verschiedene Modelle. Im „traditionellen Mo-

dell“, für das sich derzeit noch zirka 80 Prozent der Versicherten entscheiden, können ÄrztInnen mehr oder weniger frei gewählt werden. Zirka 20 Prozent der Schweizer, Tendenz steigend, entscheiden sich für Hausarzt-Versicherungen, in denen die freie Arztwahl zwar eingeschränkt, die Versicherungsprämie dafür günstiger ist oder sogenannte Health Maintenance Organisationen (HMO's). Bereits 1990 wurden die ersten HMO's als Schweizer Variante von Managed Care eröffnet. Manchen HMO's gehören bis zu 100 HausärztInnen an, die sich zu einem bestimmten Leistungspaket verpflichten. Versicherte wählen aus dieser Gruppe ihre/n Hausärztin/-arzt und verpflichten sich, diese/n im Bedarfsfall immer zuerst zu konsultieren und ihr/ihm die Koordination der Versorgung zu übertragen. Viele HMO's bieten Telefon-Hotlines rund um die Uhr an. Die Bezahlung der Ärzt-

Innen erfolgt in der Regel über Kopfpauschalen. Der Qualitätssicherung kommt in diesem Modell eine hohe Bedeutung zu. Für HMO-ÄrztInnen ist die Teilnahme an Qualitätszirkeln und Fallbesprechungen verpflichtend. Auch der Austausch von elektronischen Patientendaten ist klar geregelt und ermöglicht allen ÄrztInnen Zugriff auf relevante Informationen.

Höchst spannend ist, dass Anfang 2011 die beiden Facharzttitle „Allgemeinmedizin“ und „Innere Medizin“ zum Facharzttitle „Allgemeine Innere Medizin“ vereinigt wurden! Im Gegenzug wurde 2012 mit einem Masterplan „Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung“ kurzfristig Geld für Bildung und Forschung bereitgestellt, um die Stellung der Hausarztmedizin zu verbessern. Im Juni 2014 wurden zudem die Ärtztarife angepasst und das Einkommen der niedergelassenen ÄrztInnen deutlich verbessert. In der Schweiz existiert eine Vielzahl von Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystemen. Seit 2012 werden diese von der Schweizerischen Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen koordiniert. Die Rolle von Pflegekräften in der Primärversorgung wird auch in der Schweiz zum Teil sehr emotional diskutiert. Die Pflege hat sich erst in den letzten Jahren akademisiert und professionalisiert. In manchen Kantonen gibt es Pilotprojekte, um

**Hausapotheken
sind in der Schweiz
keine Seltenheit und
fast die Hälfte der
niedergelassenen
ÄrztInnen hat eine Lizenz
für ein eigenes Labor.**

die Effekte des Einsatzes von Pflegepersonen näher zu untersuchen.

**Erfahrungsbericht
von Stefan Korsatko:**

Bei einer 40-Stunden-Woche versorgte ich ca. 4–6 Patienten pro Stunde in meiner Ordination oder an der „Akutambulanz“, die gemeinsam von zwölf KollegInnen rund um die Uhr betreut wurde. PatientInnen wurden gemeinsam mit sehr autonomen KollegInnen aus der Pflege, Sozialarbeit, Physio- und Psychotherapie betreut. Akutlabor im Haus, Ultraschall, Röntgen, Gipserei und die Möglichkeit von Kurzkonsilen der FachärztInnen im Haus ermöglichen zumeist eine komplette Abklärung der PatientInnen. Fallbesprechungen, Qualitätszirkel, super Teamklima, flache Hierarchie, keine organisatorischen Aufgaben und ein super Verdienst ... kurz: Allgemeinmedizin wie im Paradies ...

Slowenien – Kommunale Gesundheitszentren

In Slowenien leben auf einem Viertel der Fläche Österreichs 2,1 Millionen Einwohner. Unser Nachbarland gibt mit 8,4 Prozent des BIP und € 1.983 pro Kopf deutlich weniger für das fast ausschließlich über Sozialversicherungsbeiträge finanzierte Gesundheitssystem aus. Bei der Lebenserwartung und den gesunden Lebensjahren liegen Österreich und Slowenien gleichauf. Slowenien kommt mit weniger als zwei Drittel der Kranken-

hausbetten Österreichs (4,5 statt 7,6 pro 1.000 Einwohner) aus und liegt auch bei der Zahl der Krankenhausentlassungen deutlich niedriger (184 statt 263 Personen pro 1.000 Einwohner). Mit 112 pro 100.000 Einwohner liegt die Zahl der vermeidbaren Krankenhauseinweisungen aufgrund von Diabetes bei zirka einem Drittel der Zahlen Österreichs (296 pro 100.000).

Primärversorgung fällt in die Verantwortung der 212 „Municipalities“. Seit 1926 sind diese Träger der kommunalen Gesundheitszentren. 2013 boten 65 Gesundheitszentren an fast 500 Standorten ein breites Spektrum an medizinischen, pflegerischen, physiotherapeutischen und anderen Leistungen an. Fast 80 Prozent (n=987) aller AllgemeinmedizinerInnen, aber auch niedergelassenen PädiaterInnen und GynäkologInnen arbeiten als öffentlich Bedienstete in einem Gesundheitszentrum. Neben diesen gibt es noch zirka 300 selbstständig arbeitende AllgemeinmedizinerInnen, zirka 70 PädiaterInnen und zirka 50 GynäkologInnen in

Einzel- und Gruppenpraxen, mit Kassenvertrag. Alle anderen Spezialisten arbeiten im Krankenhaus. Pflegekräfte (Practice Nurses, Community Nurses) spielen eine zentrale Rolle in Sloweniens Primärversorgung und übernehmen viele Aufgaben in der Prävention und Gesundheitsförderung, beim Management chronischer Erkrankungen und der Betreuung zuhause. Bis 2010 arbeiteten die einzelnen Berufsgruppen in den Gesundheitszentren autonom nebeneinander und stimmten bei Bedarf die Versorgung an den Schnittstellen ab. Durch Einführung von Arzt-Pfleg tandems wurde versucht, die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu intensivieren. Diese Entwicklungen sind bis heute durch Unsicherheiten über Rollen und Aufgabengebiete der Professionen geprägt und werden in den einzelnen Gesundheitszentren unterschiedlich gelebt.

Slowenien hat ein striktes Gatekeeping System. Für die Konsultation einer Spezialistin bzw. eines Spezialisten im stationären Bereich bedarf es

einer Überweisung durch die/den Hausärztin/-arzt. Auch die Einschreibung in ein regionales Gesundheitszentrum ist für alle Versicherten verpflichtend. Die anhaltenden Wirtschaftsprobleme des Landes und politischen Turbulenzen wirken sich auch direkt auf das Gesundheitssystem aus. Ende 2016 streikten Sloweniens ÄrztInnen. Unter anderem wurde mehr Zeit für PatientInnen und eine Aufhebung der Höchstgrenze für Ärztegehälter gefordert. Speziell die niedrigen Gehälter für JungärztInnen sorgten in der Vergangenheit für viel Abwanderung in das benachbarte Ausland. Derzeit liegt der durchschnittliche Gehalt einer/s Ärztin/Arztes in der Primärversorgung bei 3.700 Euro. Die aktuelle Gesundheitsreform 2016 bis 2025 soll die Primärversorgung als Arbeitsplatz attraktiver machen und Defizite in der Zusammenarbeit von Sektoren und Berufsgruppen minimieren.

^a *Quellenzitate zur Erstellung dieser Publikation finden sich im Teil 1 dieser Artikelserie, in der Ausgabe 1/2017 von AERZTE Steiermark.*

^b *www.mehrarztleben.de/erfahrungsbericht-faszination-allgemeinmedizin*

Primärversorgung fällt in die Verantwortung der 212 „Municipalities“. Seit 1926 sind diese Träger der kommunalen Gesundheitszentren.

Veranstaltungstipp: Zukunftskonferenz 2.0: Interprofessionalität in der Primärversorgung. 7. und 8. April 2017 an der Meduni Graz.

MMR-Impfaktion für Oberstufe

In der Europäischen Impfwoche vom 24. bis zum 28. April 2017 führt das Land Steiermark gemeinsam mit dem Landesschulrat, der Ärztekammer und der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin eine MMR-Impfkompletterung in den AHS und BMHS in der Steiermark durch.

Die Aktion richtet sich primär an OberstufenschülerInnen und soll zum Abbau von Impflücken beitragen und wird daher von der Ärztekammer für Steiermark befürwortet und unterstützt. Auch Lehrkräfte und UnterstufenschülerInnen können kostenlos daran teilnehmen. Die Schulärztinnen und -ärzte können auf freiwilliger Basis die Impfungen durchführen. Ihr Impfhonorar sowie die Kosten für den Impfstoff werden vom Land Steiermark getragen. Informationen zur Organisation und Durchführung erhalten die teilnehmenden Schulen über den Landesschulrat. Fragen zur Administration beantwortet auch die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin (margit.pufitsch-weber@vorsorgemedizin.st).

Besserer Herdenschutz

Grundsätzlich steht die Steiermark bei jenen Impfungen, die im Gratisimpfprogramm angeboten werden, hinsichtlich der Durchimpfungsrate ganz gut da. So sind bei den Kleinkindern etwa bei der 6-fach-Impfung im Steiermarkschnitt 86,44 Prozent komplett geimpft. MMR war und ist aber eine Impfung, die deutlich geringere Inanspruchnahmen aufweist, weil diese Impfung einerseits traditionell auf mehr (elterliche) Skepsis stößt und andererseits nach wie vor Irrglauben wie „Ich habe die Masern selbst gut überstanden, sie sind nicht gefährlich“ oder „Masern durchzumachen fördert die Gesundheit von Kindern“

kursieren. Gleichzeitig steigt der epidemiologische Druck – siehe die durchaus ernstesten Ausbrüche in Deutschland und auch der deutliche Anstieg von Maserninfektionen in den ersten beiden Monaten des heurigen Jahres in Österreich. Zum Stand vom 31.12.2016 liegt die Durchimpfungsrate bei der 1. MMR-Impfung bei den 6–15-Jährigen in der Steiermark bei 85 %. Bei der 2. MMR-Impfung beträgt die Quote derzeit 77 % – beide Werte weit entfernt von den für die Herdenimmunität notwendigen 95 Prozent.

Jedes einzelne Kind zählt
Gerade bei Masern spielt aber nicht nur die „große Menge“ der Population eine Rolle, sondern durchaus auch der „einzelne kleine Krankheitsfall“. Die gefürchtete Masernkomplikation SSPE hat eine Inzidenz von 7–11 Todesfällen pro 100.000 – was einem Durchschnitt von 0,009 Prozent entspricht. Bei einer Grundgesamtheit von rd. 90.000 steirischen Pflichtschulkindern bzw. Jugendlichen zwischen 6 und 14 pro Jahr (9 Geburtenjahrgänge zu je rd. 10.000) und unter

der Annahme, dass sich ohne Impfung 85 % von ihnen mit Masern anstecken würden, ergeben sich potentiell 76.500 masernkranke Kinder/Jugendliche. Wenn davon auch nur 0,009 Prozent an SSPE erkranken, was statistisch zu erwarten wäre, ist mit 6,87 potentiell an SSPE erkrankten und letztlich daran versterbenden Kindern bzw. Jugendlichen im Pflichtschulalter zu rechnen – 6 bis 7 Tragödien, die durch Impfung vermeidbar sind.

Wirtschaftsfaktor Epidemie

Auch wenn man nicht vom denkbar schlimmsten Fall ausgeht, sind die Auswirkungen von Masern dennoch gravierend – nicht nur menschlich, sondern auch wirtschaftlich. Wiederrum ausgehend von der Annahme, dass – ungeimpft – 76.500 6–14-Jährige Masern bekom-

Auch wenn man nicht vom denkbar schlimmsten Fall ausgeht, sind die Auswirkungen von Masern extrem – nicht nur menschlich, sondern auch wirtschaftlich.



Masern sind sehr ansteckend.
Ohne Impfung stecken sich 95 von 100 Menschen an, wenn 1 Masernkranker auch nur in ihre Nähe kommt.

Masern sind gefährlich.
Bei 10 von 100 Masern-Fällen ist mit schweren Folgeerkrankungen zu rechnen. Behinderungen können vorkommen. Schlimmstenfalls kosten Masern das Leben.

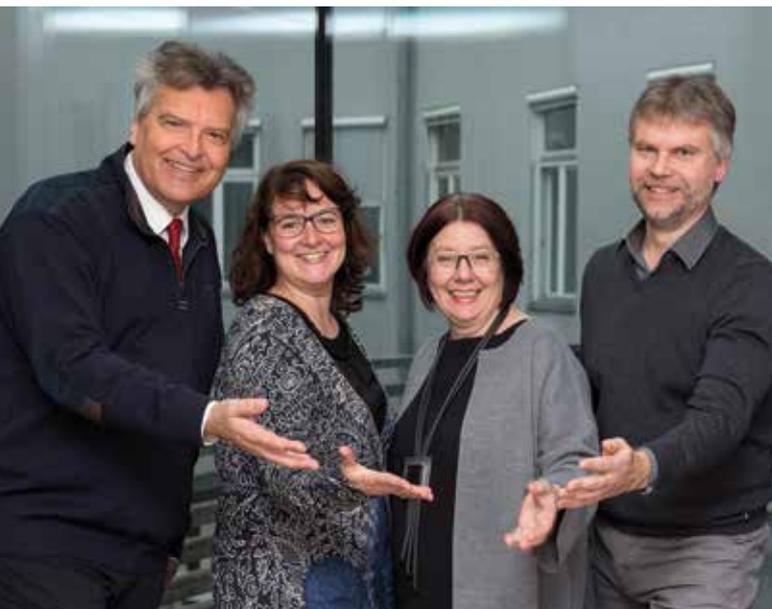
Masern sind eine Kinderkrankheit.
Wer nicht geimpft ist, kann sie bekommen. Und verbreitet sie weiter: Kids und Lehrer, Babys und Eltern – einfach alle.

Schutz vor Masern gibt es in den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften und bei niedergelassenen Haus- und KinderfachärztInnen. Aber nur, wenn man sich impfen lässt. Damit schützen Sie sich – und alle Menschen in Ihrer Umgebung!

Mehr dazu unter: www.vorsorgemedizin.st

Europäische Impfwoche: 24.–28. April 2017

  Das Land Steiermark
→ Gesundheit



Gemeinsam für einen besseren MMR-Impfschutz: Landessanitätsdirektor Odo Feenstra, Schulärztereferentin Angela Huber-Stuhlpfarrer, Margit Pufitsch-Weber (WAVM), Günter Polt, Leiter des schulärztlichen Dienstes im Landesschulrat.

men würden, bedeutet dies bei nur 5 Tagen häuslicher Pflege insgesamt 382.500 Pflegetage.

43,60 Prozent berufstätige Frauen wies die Landesstatistik bereits in ihrer Zählung 2011 aus. Damit würden sich 166.770 Pflegetage durch berufstätige Frauen ergeben. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von Frauen in der Steiermark betrug Ende 2013 1.744 Euro (Steirische Statistiken Heft 10/2013). Grob umgerechnet ergibt sich also ein tägliches Nettoeinkommen von 58,13 Euro. Und somit bei 166.770 Pflegetagen durch berufstätige Frauen in der Steiermark ein Betrag von 9,69 Millionen Euro.

Wenn wiederum nur 5 Prozent der 76.500 potentiell sich mit Masern ansteckenden Pflichtschulkindern bzw. Jugendlichen auch nur für 5 Tage stationär aufgenommen werden müssten, würde das auf Basis der durchschnittlichen Endkosten eines Tages an der Kinderklinik Graz bzw. an der Kinderabteilung im

LKH Leoben aus dem April 2014 auf insgesamt 12,78 Millionen Euro kommen.

Zugegeben – diese „Zahlen-spielereien“ sind nicht wirklich präzise. Erstens sind die Zahlen – bis auf die Durchimpfungsraten, die die Impfdatenbank der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin tagfertig ausgeben kann – schon etwas „ange-graut“ und zweitens wurden die Berechnungen mit schnell zugänglichen Parametern aus öffentlichen Quellen erstellt – GesundheitsökonomInnen würden sie viel präziser und genauer erstellen können. Und: Viele – wenn auch für einen guten Herdenschutz noch zu wenige – lassen sich ja impfen. Aber: Die wirtschaftliche Dimension wird zumindest im groben Umriss deutlich – und die medizinischen Implikationen sind korrekt.

Last but not least: Sowohl beim Kleinausbruch in der Steiermark im Vorjahr als auch zu Beginn des heurigen Jahres waren ungeimpfte Healthcare-Worker an der Ausbreitung beteiligt.

FORTBILDUNG AKTUELL



Die Ärztekammer
Steiermark

UNTERSTÜTZT VON **BKS Bank**

NOTARZT Kurs 2017



Ausbildung zum Notarzt
gem. § 40 Ärzte-Gesetz

Kursort Graz

Teil 1: 9. – 10.6.2017 und

Teil 2: 25. – 30.9.2017

Restplätze vorhanden!

Jetzt rasch Platz sichern!

Anmeldung & Info:
www.med.or.at/notarzt

Auskünfte: Christian Hohl

Telefon 0316/8044-33

E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at

meindfp.at



Bertelsmann-Report: Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten

Das Gesundheitssystem ist der zweitwichtigste Grund dafür, warum Österreich im Bertelsmann-Report zur sozialen Gerechtigkeit im Spitzenfeld landet. Die Untersuchung wirft allerdings auch Fragen auf. Der Zugang zur Versorgung und die Ergebnisse schlagen offenbar nicht auf die gesunde Lebenserwartung durch.



GESAMTERGEBNIS



Accessibility and Range

Bei sozialer Gerechtigkeit liegt Österreich am 6. Platz unter den 28 EU-Ländern. Das sagt zumindest der „Social Justice in the EU-Index Report 2015“ der renommierten Bertelsmann-Stiftung. Die beiden wichtigsten Faktoren für die gute Platzierung Österreichs sind der Zugang zum Arbeitsmarkt (Platz 2) und das Gesundheitssystem (Platz 6), so die Studie.

Die Gesundheit haben wir uns näher angeschaut. Um aber nicht in den Fehler zu verfallen, nur auf ein Land zu starren, haben wir auch fünf Vergleichsländer ins Auge gefasst – die Niederlande, Dänemark (beide im Gesamtranking vor Österreich) sowie Deutschland, Slowenien und Italien, unsere EU-Nachbarn. Sie liegen im Gesamtranking hinter Österreich. Vier Disziplinen sind die Grundlage für den Gesamtindex.

Guter Zugang

Beim Zugang (Accessibility and Range; Daten aus dem Euro Health Consumer Index) liegt

Health System Outcomes

Österreich am 5. Rang, 3 Plätze hinter den Niederlanden und einen Platz hinter Dänemark. Die anderen Länder sind – teils deutlich – schlechter.

Ergebnis sehr mittelmäßig

Bei den Ergebnissen (Health System Outcomes; ebenfalls aus dem EHCI) belegt Österreich den 14. und damit schlechtesten Platz aller dieser Länder. Der 14. Rang, den sich Österreich übrigens mit Großbritannien und Portugal teilt, liegt exakt in der Mitte aller EU-Länder.

Österreicher sind zufrieden

Sein bestes Detailergebnis erreicht Österreich bei den unbefriedigten medizinischen Bedürfnissen laut Selbsteinschätzung der Patienten, erhoben von Eurostat. Geschlagen geben müssen wir uns nur von einem Land, und das ist – für manche wohl überraschend – Slowenien. Die Niederlande schaffen es auf den dritten Platz, Dänemark und Deutschland sind deutlich abgeschla-

Self-reported Unmet Medical Needs

Healthy Life Expectancy

gen, Italien nicht einmal unter den besten 20, noch hinter Zypern.

(Zu) wenige gesunde Lebensjahre

Eine beliebte Kategorie ist die „Gesunde Lebenserwartung“ (Healthy Life Expectancy, erhoben von Eurostat). Da ist Österreich nicht gut, wir erreichen nur den 16. Platz innerhalb der EU. Damit sind wir allerdings immer noch besser als Dänemark (17), als die Niederlande (19, gleichauf mit Litauen), Slowenien (22) oder gar Deutschland, das nur Platz 24 einnimmt. Ein Land unter den Referenzstaaten, Italien, ist besser als Österreich. Genau dieses Land ist es, das in den anderen Kategorien und auch im Gesamtergebnis jeweils am schlechtesten abschneidet. Was die Frage aufwirft, wie derartige Studien zu bewerten sind, und vor allem, ob nicht oft vorschnell falsche Kausalitäten vermutet werden. Eines bleibt noch nachzureichen: Gesamtsieger ist Luxemburg.

Analyse: Alte Menschen brauchen Hausärzte

Der deutsche Medizinjournalist Raimund Schmid hat eine düstere Analyse der medizinischen Betreuung alter und kranker Menschen vorgelegt. Sie gibt aber auch Hoffnung.

Würde im Buch des deutschen Medizinjournalisten Raimund Schmid nicht so oft das Wort Deutschland vorkommen, man könnte meinen, er hätte über Österreich geschrieben.

Der Befund des langjährigen Redakteurs der deutschen Ärztezeitung lautet kurz: Um die medizinische Infrastruktur für alte Menschen, die krank werden, schaut es düster aus. Das untermauert Schmid



im penibel recherchierten Werk mit zahlreichen Daten und Fakten. Ärztemangel, immer weniger Anreiz für Hausbesuche und Pflegemangel, der sich durch den Pflegekräfteimport aus dem Osten nicht mehr lange kaschieren lassen wird, sind

grundlegende Probleme. Alte, kranke Menschen werden alleingelassen.

Schmid komprimiert sein Fazit zu 20 Rezepten für die Politik: Geriatrie ausbauen, die Position der Hausärzte stärken, Pflegekatastrophe abwenden ... innovative Modelle, Teamstrukturen, ergänzende Betreuungsmodelle und Finanzierungsanreize gehören zum Werkzeugkanon, den der

Autor für nötig hält. Sie alle müssten aber der Stärkung der Behandlungskontinuität dienen: „Hausbesuche sind ganz besonders wichtig“, sagt er, sie rechnen sich nur nicht.

Das Buch kostet kaum 20 Euro – ist also deutlich billiger als Studien und erfüllt den gleichen Zweck.

Raimund Schmid: Wehe, du bist alt und wirst krank, Beltz 2017



IAMEV

Medizinische Universität Graz

Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung



Zukunftskonferenz 2.0

„Interprofessionalität in der Primärversorgung“

1. Jahrestagung des Österreichischen Forum Primärversorgung

Von 7. bis 8. April 2017 an der Medizinischen Universität Graz

Wahlarzt ohne Berufssitz operiert: Kein Kostenerstattungsanspruch

In einer **interessanten** jüngsten Entscheidung (OGH 11.10.2016, 10ObS 109/16a) hat der Oberste Gerichtshof zur Frage der Relevanz berufsrechtlicher Bestimmungen bei der Beurteilung des sozialversicherungsrechtlichen Kostenerstattungsanspruches Stellung genommen.

DIETER MÜLLER

Der Kostersatzanspruch eines Versicherten für die Leistung eines Wahlarztes ist daran gebunden, dass der Arzt nach dem Ärztegesetz zulässigerweise als Wahlarzt tätig sein kann. Das bedingt, dass es sich um einen niedergelassenen Arzt handelt. Hat der Arzt jedoch keinen bestimmten Berufssitz bzw. keine eigene Ordinationsstätte, können die von ihm erbrachten ärztlichen Leistungen nicht als Leistungen eines Wahlarztes qualifiziert werden, weshalb dann auch kein Anspruch auf Kostenersatz durch den Krankenversicherungsträger besteht.

Sachverhalt

Beim Kläger wurde eine Gesichtsfeldeinschränkung fest-

gestellt und eine operative Korrektur der Augenlider empfohlen. Die Operation wurde vom Versicherungsträger genehmigt und eine Kostenerstattung in Aussicht gestellt. Die Operation wurde dann aber nicht vom ursprünglich geplanten Arzt, sondern von einem an einer Universitätsklinik als Oberarzt angestellten Facharzt durchgeführt, der über keine eigene Ordination, also über keinen bestimmten Berufssitz verfügte. Die Operation wurde nicht im Rahmen des Dienstverhältnisses zur Universitätsklinik, sondern in freiberuflicher Dienstausbung in der Ordination eines Kollegen durchgeführt.

Der Krankenversicherungsträger lehnte daraufhin den Antrag des Klägers auf Kos-

tenerstattung für die durch den durchführenden Arzt in Rechnung gestellte ärztliche Leistung mit der Begründung ab, dass dieser über keinen Berufssitz verfüge, sodass ihm die freiberufliche Ausübung des ärztlichen Berufs nicht gestattet sei. Die daraufhin erhobene Klage wurde in zweiter Instanz abgewiesen. Die Erbringung der ärztlichen Leistung widerspreche dem Verbot der freiberuflichen Ausübung des ärztlichen Berufs ohne bestimmten Berufssitz (Wanderpraxis) und sei daher nicht als Leistung ärztlicher Hilfe durch einen Wahlarzt im Sinne der krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu qualifizieren.

Beurteilung durch den OGH

Der OGH bestätigte diese

Rechtsansicht mit der folgenden Begründung:

Nach den Materialien zur Stammfassung der einschlägigen Bestimmungen des ASVG setzt der Begriff „Wahlarzt“ voraus, dass dieser ein niedergelassener (also zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigter) Arzt ist. Auch in der Musterkrankenordnung wird der Wahlarzt als jeder freiberuflich tätige Arzt deklariert, der mit der Kasse keinen Vertrag über die Sachleistungsverrechnung abgeschlossen hat. Bei der Inanspruchnahme eines Wahlarztes gebührt der Ersatz der Kosten in der Höhe des Betrags, der bei Inanspruchnahme der entsprechenden Vertragspartner aufzuwenden gewesen wäre. Im Sinne der einschlägigen satzungsrechtlichen Bestim-



Aktion
Saubere Hände
Ambulante Medizin



mungen der Krankenversicherungsträger haben diese die Kostenerstattung allerdings nur dann zu erbringen, wenn die beanspruchte Leistung dieselben Kriterien erfüllt, wie sie von einem Vertragspartner verlangt werden.

Ärzte, die ihren Beruf als freien Beruf ausüben beabsichtigen, haben anlässlich der Anmeldung bei der Österreichischen Ärztekammer ihren Berufssitz oder ihre Berufssitze im Bundesgebiet frei zu bestimmen. Berufssitz ist jener Ort, an dem sich die Ordinationsstätte befindet, in der und von der aus der Arzt seine freiberufliche Tätigkeit ausübt. Die entsprechende berufsrechtliche Bestimmung des Ärztegesetzes (§ 45) stellt klar, dass die Tätigkeit als niedergelassener Arzt einen bestimmten Berufssitz voraussetzt und eine Tätigkeit ohne bestimmten Berufssitz („Wanderpraxis“) unzulässig ist.

Der Gesetzgeber des ASVG ging bei der Honorierung ärztlicher Leistungen davon aus, dass ausschließlich in

zulässiger Weise erbrachte Leistungen von der Krankenversicherung abzugelten sind. In den Sozialversicherungsgesetzen finden sich keine eigenen Regelungen, die sich mit der Zulässigkeit der Tätigkeit von Wahlärzten befassen.

Vielmehr setzen diese Gesetze voraus, dass ein als Wahlarzt tätiger Arzt diese Tätigkeit nach den berufsrechtlichen Vorschriften zulässigerweise ausüben kann. Dementsprechend ist dem Gesetzgeber auch zu unterstellen, dass er den Kostenersatzanspruch für die Leistung eines Wahlarztes daran gebunden hat, dass dieser nach dem Ärztegesetz zulässigerweise als Wahlarzt tätig sein kann. Die Kostenerstattung soll ihrer Intention nach nur den fehlenden, aber an sich möglichen Vertrag mit dem Krankenversicherungsträger ersetzen.

Von anderen Voraussetzungen für eine Leistung auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers wollen die Regelungen über die Kostenerstattung nicht befreien.



Unsere Stärken: Präzision, Geschwindigkeit und moderner Service.

Analysen für Ihre Diagnose

- ✓ Alle Routinebestimmungen
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen
- ✓ Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
- ✓ Borrelien Serologie
- ✓ Allergiediagnostik
- ✓ Arbeitsmedizin
- ✓ Vitamine & Spurenelemente
- ✓ Hormonstatus
- ✓ Hepatitis Impftiter



Alle Analysen • Probenweiterleitung
 Ambulante Blutabnahme • Patientenparkplätze
 Online Anforderungen aller Laboranalysen
 Online Bestellung von Verbrauchsmaterial
 Ärztliche DFP-Fortbildungen

Online-Analysen-Verzeichnis:
www.medlabor.at

Med. & Chem. Labordiagnostik
 Lorenz & Petek GmbH
 Körösstraße 19, 8010 Graz,
 Tel.: 0316 671331, Fax: DW-15
 institut@medlabor.at

Laborfachärzte:
 Dr. Thomas Petek
 Dr. Manfred Neubauer
 Dr. Susanne Falk



FORTBILDUNG AKTUELL

 Die Ärztekammer Steiermark

Einfluss von Antibiotikaresistenzen Gemeinsame Herausforderung für Veterinär- und Humanmedizin

Abendsymposium 1 im Rahmen der „17. Seminare im März“

Moderation: Univ.-Prof. Dr. A. Grisold, Medizinische Universität Graz, Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin; Vorträge: „Problembewusstsein Antibiotikaresistenz ...aus Sicht der Mikrobiologie“, Priv.-Doz. Dr. B. Springer, AGES; „...aus Sicht der Veterinärmedizin“, HR Univ.-Prof. Dr. J. Köfer, Landesveterinärdirektor Stmk a.D.; „...aus Sicht der Humanmedizin“, Univ.-Prof. Dr. R. Krause, Medizinische Universität Graz, Gemeinsame Einrichtung Infektiologie und Tropenmedizin; Einleitende Statements der Vertreter der Landesregierung und der Veranstalter

Di. 28. März 2017, Beginn 19:00 Uhr
Steiermarkhof, Krottendorferstr. 81, Graz

Anmeldung: Internet: www.seminareimmaerz.at
E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at • Fax (0316) 8044-132

Eintritt frei

Diese Fortbildung wird gemeinsam veranstaltet von:



Die Ärztekammer Steiermark



Landwirtschaftskammer Steiermark



Verein Steirischer Tiergesundheitsdienst



Das Land Steiermark



vet

Osterreichische Tierärztekammer

3 DFP-Punkte

FORTBILDUNG AKTUELL



Die Ärztekammer Steiermark

Führt Screening zur Prävention?

Abendsymposium 2 im Rahmen der „17. Seminare im März“

Sie hören nach der Verleihung des Dr. Michael-Hasiba-Preises hochkarätige Vorträge zu: „Ist die Mammographie Segen oder Fluch?“, Univ.-Prof. Dr. A. Siebenhofer-Kroitzsch, Graz; „Die HPV-Impfung – Prävention des Zervixkarzinoms?“, Dr. A. Wagner, Wien; „Prostata-Karzinom: PSA ja oder nein?“, Prof. hc. Dr. G.-M. Pinggera, Innsbruck; „Screening und Vorstufen bei Hautkrebs“, Univ.-Prof. Dr. W. Aberer, Graz; „Die Vorsorgekoloskopie“, Dr. E. Brownstone, Wien;

Moderation: MR Dr. P. Pavlek und Univ.-Prof. Dr. H. Toplak

Mi. 29. März 2017, Beginn 19:00 Uhr
Congress Graz, Eingang Schmiedgasse 2

Anmeldung: Internet: www.seminareimmaerz.at
E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at • Fax (0316) 8044-132

Eintritt frei

Diese Fortbildung wird unterstützt von:



Bristol-Myers Squibb



MSD

2 DFP-Punkte



Ärzte Ombudsstelle

AMBOSS

Anti-Mobbing-Burn-out-Supervisions-Stelle

Telefon-Sprechstunde
Der direkte Draht zu
Ihrer Ombudsstelle ...



“

Wir haben ein offenes Ohr für Ihre
Probleme, kontaktieren Sie uns!

Anonyme

Telefon-Sprechstunde: jeden Donnerstag
von 17.00 bis 18.00 Uhr
☎ 0664 / 96 577 49

Montag bis Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr
Kontakt: Barbara Kellner
per E-Mail amboss@aekstmk.or.at
per Telefon (0316) 8044-43
per Fax (0316) 815671

Die Ombudsleute der Ärztekammer bieten Hilfe bei: Berufsbedingten Beschwerde- oder Belastungssituationen von ÄrztInnen • Mobbing • Burn-out • Zwischenmenschlichen Problemen zwischen ÄrztInnen, zwischen ÄrztInnen und PatientInnen oder ÄrztInnen und JournalistInnen • Konfliktsituationen mit PatientInnen, Kassen, Versicherungsträgern, Vorgesetzten oder ÄrztInnen • Fällen, bei denen erwartet wird, dass sich PatientInnen an externe Stellen – etwa die PatientInnen-ombudschaft, Medien oder das Gericht – wenden werden (anonyme Meldungen sind möglich)



Die Ärztekammer
Steiermark

FORTBILDUNG AKTUELL



Die Ärztekammer
Steiermark

UNTERSTÜTZT VON



Vertretungs- ärztInnen



Intensivseminar
mit Praxissoftware-Ausstellung
und Übungsmöglichkeit

Sa. 22. April 2017, Graz

Leitung: Dr. Alexander Moussa
Referent für Vertretungsärzte

Inhalt: Vermittlung der wichtigsten
Grundlagen und Kenntnisse der Tätigkeit
als Vertretungsärztin/-arzt inkl. rechtlicher,
Versicherungs- und steuerlicher Aspekte

Teilnehmerbeitrag: € 50,-

Anmeldung & Info:

www.med.or.at/vertretung

Auskünfte: Christian Hohl

Telefon 0316/8044-33 Fax-132

E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at

meindfp.at



CIRSmedical.at FALL DES MONATS

Schädel-CT beim falschen Patienten

Der aktuelle Fall des Monats fand am Wochenende im Routinebetrieb einer Ambulanz statt und wurde von einem Arzt/einer Ärztin mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung gemeldet. Betroffen war ein 65-jähriger männlicher Patient.

An einem Wochenende um halb zwei Uhr nachts wurde in einer Spitalsambulanz eine Patientin zur Schädel-CT aufgerufen. Allerdings befand sich die Frau gerade noch in einer Untersuchungskabine und konnte dem Aufruf nicht nachkommen. Wohl aber meldete sich der einzige noch anwesende Patient, ein 65-jähriger Mann, und ging zur Schädel-CT, für die er gar nicht vorgesehen war. Der Mann war weder desorientiert noch schwerhörig – unklar bleibt, warum er dem Aufruf gefolgt ist. Eigentlich wartete er nur mehr auf den Heimtransport durch die Rettung.

Der Röntgenträger, nicht identisch mit dem Betreiber der Ambulanz, übernahm den Patienten, obwohl zuvor telefonisch eine Patientin angekündigt worden war – und unterließ auch eine Rückfrage in der Ambulanz. Trotz Diskrepanz des Geschlechts wurde der Name vor der Untersuchung nicht überprüft. Erst im Nachhinein meldete der/die Röntgenassistent/-assistentin den Fehler dem/der zuständigen Facharzt/-ärztin.

Ergebnis: Völlig unnötigerweise wurde der Patient der Strahlenbelastung durch die Schädel-CT ausgesetzt.

Eigener Ratschlag: „Nachfragen bei Unklarheiten und keine selbständigen Schlüsse in einer fremden Ambulanz ziehen“, fordert der/die meldende Arzt/Ärztin. Vor der Untersuchung müsse unbedingt der Name überprüft werden.

Die CIRSmedical-ExpertInnen dazu: Die ExpertInnen des Berufsverbands für Radiotechnologie betonen, dass derartige Untersuchungen ausschließlich von RadiotechnologInnen durchgeführt werden dürfen. Diese müssen sich vorab persönlich von der Identität des Patienten oder der Patientin überzeugen – durch Erfragen von Namen und Geburtsdatum sowie Indikation zur Untersuchung und Abgleich mit der Zuweisungsanamnese. Dafür, und für die Abklärung von Kontraindikationen und die Erklärung der Untersuchung, müsse ausreichend Zeit reserviert werden.

Weiters müsse dafür gesorgt werden, dass keine abteilungsfremde Person eine/n PatientIn selbständig in den Untersuchungsraum führen dürfe. Das Wiederholungspotenzial sei hoch, da PatientInnen dazu neigen würden, beim Aufruf eines Namens ihren eigenen zu verstehen.

Der Tipp vom Experten



Übergangsbestimmung für AssistenzärztInnen zum Erwerb des neuen Sonderfachs Orthopädie und Traumatologie

AssistenzärztInnen, die bis zum 31.05.2015 eine Ausbildung im Hauptfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie bzw. Unfallchirurgie begonnen haben, können die Übergangsbestimmung des § 27 Abs. 4 ÄAO 2015 nutzen, um das neue Sonderfach Orthopädie und Traumatologie zu erwerben. Dazu müssen 32 Monate Hauptfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 32 Monate Hauptfach Unfallchirurgie und 8 Monate sonstige Ausbildungszeiten absolviert werden. Nebenfachzeiten in Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Unfallchirurgie können gegebenenfalls angerechnet werden, sie unterliegen einer inhaltlichen Prüfung auf Gleichwertigkeit.

Damit diese Übergangsbestimmung beansprucht werden kann, ist ein Antrag an die ÖÄK zu stellen. Die beiden Formulare des sogenannten § 27 Abs. 4 Antrags sind auf der Homepage der ÖÄK unter folgendem Link abrufbar: <http://www.aerztekammer.at/anrechnung-auf-ao-2015>

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Mag. Niehs (0316-8044-62), Frau Reiter (0316-8044-46).

Mag. Bernd Niehs

Ärztin/Arzt sucht Arzt/Ärztin.

Der steirische Ärzteführer ist ein Top-App für Smartphones im Google-Playstore und im Apple Store. Warum soll eine Ärztin/ein Arzt einen Arzt/eine Ärztin suchen? **A.:** Um die eigenen Daten zu kontrollieren. **B.** Weil sie/er wirklich eine/n braucht. **Download und Nutzung sind kostenlos.**



Wohlfahrtsfonds: Sichere Basis für neue Erfolge

Dem Wohlfahrtsfonds für die steirischen Ärztinnen und Ärzte geht es veranlagungsmäßig gut, sehr gut sogar. Das heißt: Die Pensionen sind sicher – und es gibt den Freiraum für etwaige Reformen, die den Fonds auch sicher in die Zukunft tragen.

Es ist ein Thema, das wohl jede steirische Ärztin, jeden steirischen Arzt bewegt: Wie ist es um „meinen“ Wohlfahrtsfonds bestellt? Die Gründe für die starken Emotionen liegen auf der Hand:

Kann ich mich als Pensionsbezieher darauf verlassen, dass mein Einkommen im Alter gesichert ist? Werden die nicht geringen Beiträge, die ich heute einzahle, einmal zu einer angemessenen Pension führen? Könnte ich nicht weniger einzahlen und trotzdem genug herausbekommen? Das sind die zentralen Fragen, die sich, altersmäßig gewichtet, jede/r stellt.

Einfache Antwort: Die individuelle Pension ergibt sich aus den selbst erworbenen Ansprüchen, es gibt keine Mindest- oder Höchstpension. Das heißt: Die Pension ist im wahrsten Sinne des Wortes weitgehend selbst erarbeitet. Anders schaut es mit den Versicherungsleistungen wie Krankenbeihilfe oder Absicherung bei Berufsunfähigkeit aus. Der Anspruch darauf besteht ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft im Wohlfahrtsfonds. Damit ist der Wohlfahrtsfonds technisch gesprochen eine Mischung aus Kapitaldeckungssystem und Umlagesystem: „Der Wohlfahrtsfonds bietet durch den

Mix ‚das Beste aus beiden Welten‘, unmittelbare Absicherung, langfristige Sicherheit und gute Erträge“, heißt es dazu in der Wohlfahrtsfondsbrochure 2015.

Die wichtigste Basis ist der Veranlagungserfolg, die Rendite. Sie muss stimmen, damit die Pensionen (und natürlich auch die finanzielle Absicherung für alle Schicksalsschläge) gewährleistet sind. Angesichts von Spekulationen über die bescheidene wirtschaftliche Gesamtentwick-

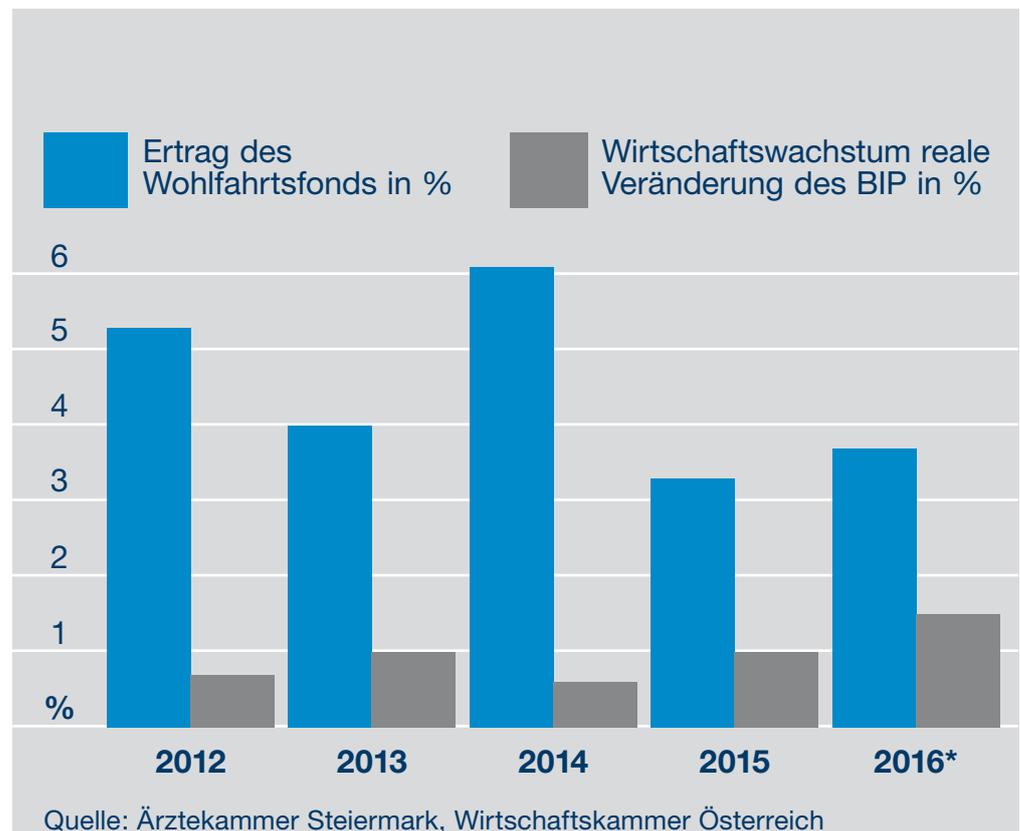
lung und das – insgesamt gesehen – geringe Zinsniveau, gewinnt dieser Punkt noch mehr an Bedeutung.

Die Antwort ist erstaunlich, aber sie basiert auf harten Fakten: Dem Wohlfahrtsfonds für die steirischen Ärztinnen und Ärzte geht es besser denn je.

Das Gesamtvermögen des Wohlfahrtsfonds stieg von 2011 bis 2016* unter der Leitung des Verwaltungsausschuss-Vorsitzenden Peter

Schedlbauer um 64 Prozent, der Ertrag über die letzten fünf Jahre lag im Schnitt bei 4,4 Prozent, über die letzten drei Jahre sogar bei 4,5 Prozent – bezogen auf die einzelnen Jahre zwischen 3,3 und 6,1 Prozent und damit weit über dem Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt.

Dahinter stehen ein paar grundlegende Fakten, die man sich gelegentlich in Erinnerung rufen muss: Der Wohlfahrtsfonds für die steirischen Ärztinnen und Ärzte



ist, wie schon der Name sagt, ein in jeder Hinsicht rein steirischer Pensions- und Absicherungsfonds. Es gibt keinerlei Verbindungen zu anderen Fonds (z. B. denen anderer Bundesländer-Ärztchenkammern). Daher sind auch kritische Meldungen, die gelegentlich über die Bundesländergrenzen schwappen, für die Steiermark völlig irrelevant.

Als Pensionsfonds ist der steirische Wohlfahrtsfonds auf Langfristigkeit angelegt. Der schnelle Gewinn, der bei anderen, privaten Veranlagungen immer auch ein schneller Verlust sein kann, ist niemals das Ziel: „Die Priorität bei der strategischen Ausrichtung liegt auf der langfristigen Erfüllung der Ertragsziele unter Beachtung eines politisch und wirtschaftlich vertretbaren Verlustpotenzials“, heißt es im letzten Strategiekonzept. Oder, einfacher gesagt: Die Veranlagung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer unterliegt auf Grundlage seiner Satzungen Kriterien, die mehr auf Sicherheit Bedacht nehmen als die der Pensionskassen, die dem Pensionskassengesetz unterliegen. Die geringe Risikofreudigkeit des Wohlfahrtsfonds führt zu einem über die Jahre gleich bleibenden Phänomen: In wirtschaftlich tollen Jahren



„Behutsame, verantwortungsvolle Reformschritte, die den Bedürfnissen der Beitragszahler entsprechen, aber Beitragsbezieher nicht beeinträchtigen sind immer das Ziel.“

*Peter Schedlbauer,
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses*

„performt“ er nicht so spektakulär wie Veranlagungsformen, die auf (mehr) Risiko abstellen. In „schlechten“ Jahren dagegen ist der Wohlfahrtsfonds stetig besser. Und schlechte Jahre gab es gerade in letzter Zeit genug.

Es wäre vermessen zu behaupten, dass die Veranlagungsstrategen in der Ärztekammer bessere Informationen haben als Treasury-Experten großer Banken oder Veranlagungsspezialisten von internationalen Investmentfonds. Aber es gibt dennoch

erhebliche Vorteile: Das ist einmal diese Grundhaltung, es sind aber auch die geringen Verwaltungskosten. Die liegen seit Jahren bei 2,8 bis maximal drei Prozent. Private Rentenversicherer (so eine Arbeiterkammeruntersuchung aus dem Jahr 2011) wenden dagegen 15 bis 29,73 Prozent für diese Nebenkosten auf. Für Lebensversicherungen errechnete der VKI im Jahr 2010 bis zu 21 Prozent „Nebenkosten“ aus.

Zweiter Vorteil: Die Steuerbegünstigung, die nur eine Pflichtversicherung, wie sie der Wohlfahrtsfonds ist, bieten kann. Wohlfahrtsfondsbeiträge sind von der Einkommen- bzw. Lohnsteuer absetzbar. Eine Senkung der Beiträge würde also auch die Steuerlast erhöhen. Die von manchen geforderte, beliebige Wahl der Beitragshöhe ohne prozentuelle Bindung an das Einkommen würde zu einer Vervielfachung der Steuerbelastung für den Einzelnen führen.

Aus diesen beiden Gründen geraten private Vorsorgemodelle im Vergleich zum Wohlfahrtsfonds auch immer hoffnungslos ins Hintertreffen.

So viel Flexibilität wie möglich

Dennoch bemüht sich der steirische Wohlfahrtsfonds,

seinen Mitgliedern so viel persönlichen Freiraum wie rechtlich möglich zu geben. Das heißt, es gibt das Angebot der Beitragsreduktion unter gewissen Umständen. Was es rechtlich nicht geben kann, ist der schwerwiegende und plötzliche Eingriff in erworbene Rechte, wie es Verfassungsrechtsexperte Theo Öhlinger beschrieb. Hier ist der Spielraum auch für den Gesetzgeber sehr eng. „Öffentliches Interesse“ kann zwar als Rechtfertigung dienen – etwa für Einführung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung für mitversicherte Angehörige zur Jahrtausendwende – aber eben nur in begrenztem Rahmen.

„Behutsame, verantwortungsvolle Reformschritte, die den Bedürfnissen der Beitragszahler entsprechen, aber Beitragsbezieher nicht beeinträchtigen, sind immer das Ziel“, sagt der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses (dieses Ärztekammer-Gremium lenkt und (beg)leitet den Wohlfahrtsfonds) daher auch. Diese müssten aber in Hinblick auf ihre Auswirkungen immer sehr sorgfältig überlegt werden: „Wenn wir an einer Schraube drehen, bewegen wir sehr viele Räder.“

*2016: vorläufige Zahlen

Kundmachung der Wahlvorschläge



Wahlkörper und Listen im Überblick

| Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen) | | |
|--|---|--|
| Liste | Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen) | Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen) |
| 1 | „IGAÄ – Interessensgemeinschaft Angestellte Ärzte“ | „IGAÄ – Interessensgemeinschaft Angestellte Ärzte“ |
| 2 | „Die Neue Vereinigung – Spital“ | „Die Neue Vereinigung – Spital“ |
| 3 | „Aktion Freier Arzt – Liste Meister/Werner“ | „Aktion Freier Arzt – Liste Meister/Werner“ |
| 4 | leer | leer |
| 5 | „Liste der angestellten Ärzte/Ärztinnen in der Sozialversicherung“ | leer |

| Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen) | | |
|--|---|--|
| Liste | Sektion der Ärzte (Ärztinnen) für Allgemeinmedizin und approbierten Ärzte (Ärztinnen) | Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen) |
| 1 | leer | leer |
| 2 | „Die Neue Vereinigung“ | „Die Neue Vereinigung“ |
| 3 | „Aktion Freier Arzt – Liste Meindl/Stryeck“ | „Aktion Freier Arzt – Liste Meindl/Stryeck“ |
| 4 | „Verein für Wahlärzte und Spitalsärzte Steiermark – Liste Millauer/Stanek“ | „Verein für Wahlärzte und Spitalsärzte Steiermark – Liste Millauer/Stanek“ |
| 5 | leer | leer |
| 6 | „Interessensgemeinschaft Niedergelassene Ärzte – IGNÄ“ | „Interessensgemeinschaft Niedergelassene Ärzte – IGNÄ“ |

Wahlkommission für die Wahl der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark 2017

Kundmachung der Wahlvorschläge

GZ.: ABT07-140978/2016-49

Für die Wahl der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark am 6. April 2017 werden gemäß § 34 Abs. 1 der Ärztekammer-Wahlordnung 2006 – ÄKW 2006, BGBl. II Nr. 459/2006, zuletzt in der Fassung BGBl. II Nr. 355/2016, die rechtzeitig eingelangten, von der Wahlkommission überprüften und anerkannten Wahlvorschläge, getrennt nach den einzelnen Wahlkörpern, sowie die Aufteilung der Mandate auf die Wahlkörper, verlautbart.

Die Reihenfolge der wahlwerbenden Gruppen richtet sich gemäß § 33 ÄKW 2006 nach der Gesamtzahl der Mandate, die die wahlwerbenden Gruppen bei der letzten Wahl der Vollversammlung erreicht haben, beginnend mit jener mit den meisten Mandaten. Sind die Mandatszahlen gleich, so bestimmt sich die Reihenfolge der Wahlvorschläge nach der bei der letzten Wahl der Vollversammlung ermittelten Gesamtsumme, der für diese wahlwerbenden Gruppen abgegebenen Stimmen. Gemäß § 33 Abs. 6 ÄKW 2006 werden die übrigen wahlwerbenden Gruppen nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Wahlvorschläge im Anschluss angeführt.

WAHLVORSCHLÄGE IN DER KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE (ÄRZTINNEN)

Wahlkörper: Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen) 20 Mandate

Liste 1:

„IGÄÄ – Interessens-
gemeinschaft Ange-
stellte Ärzte“

- | | | | |
|--|--|--|---|
| 1. Dr. Herwig Lindner, geb. 27.11.1962, LKH Graz Süd-West, Standort West, Göstingerstraße 22, 8020 Graz | 4. Dr. Wolfgang Kurt Oswald, geb. 04.12.1980, Univ.-Klinik für Chirurgie, Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz | 9. Dr. Helmut Gallent, geb. 09.07.1976, Univ.-Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz | für Innere Medizin, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz |
| 2. Dr. Doris Kriegl, geb. 02.06.1961, LKH Graz Süd-West, Standort West, Göstingerstraße 22, 8020 Graz | 5. Dr. Felix Thimary, geb. 04.05.1975, LKH Graz Süd-West, Standort West, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz | 10. Dr. Astrid Preininger, geb. 17.11.1967, Univ.-Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz | 14. Dr. Andrea Bühner, geb. 03.11.1980, Privatklinik Laßnitzhöhe, Miglitzpromenade 18, 8301 Laßnitzhöhe |
| 3. Dr. Gert Kollegger, geb. 05.10.1958, LKH Graz Süd-West, Standort Süd, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz | 6. Dr. Maurice Tomka, geb. 22.01.1966, Univ.-Klinik für Chirurgie, Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz | 11. Dr. Gerhard Postl, geb. 24.04.1960, LKH Graz Süd-West, Standort West, Göstingerstraße 22, 8020 Graz | 15. Dr. Thomas Thaller, geb. 22.01.1965, LKH Hochsteiermark, Standort Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben |
| | 7. Dr. Johann Kainz, geb. 18.03.1971, LKH Hochsteiermark, Standort Bruck, Tragösserstraße 1, 8600 Bruck | 12. Dr. Christian Pizzera, geb. 02.12.1977, Krankenhaus der Elisabethinen, Elisabethnergasse 14, 8020 Graz | 16. Dr. Dirk von Lewinski, geb. 10.04.1973, Univ.-Klinik für Innere Medizin, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz |
| | 8. Dr. Christoph Mayer, geb. 04.12.1979, Univ.-Klinik für Augenheilkunde, Auenbruggerplatz 4, 8036 Graz | 13. Dr. Hermann Toplak, geb. 04.06.1960, Univ.-Klinik | 17. Dr. Franz Gratze, geb. 24.07.1960, LKH Hochsteiermark, Standort Bruck, Tragösserstraße 1, 8600 Bruck |

18. Dr. Martin Wehrschütz, MBA, geb. 29.09.1972, Univ.-Klinik für Radiologie, Auenbruggerplatz 9A, 8036 Graz
19. Dr. Martina Lemmerer, geb. 11.01.1972, Krankenhaus Barmherzige Brüder, Marschallgasse 12, 8020 Graz
20. Dr. Caroline Grobbauer, geb. 21.02.1980, Privatklinik Graz-Ragnitz, Berthold Linder-Weg 15, 8047 Graz
21. Dr. Otmar Schindler, geb. 23.11.1977, LKH Hörgas-Enzenbach, Hörgas 68, 8112 Gratwein-Straßengel
22. Dr. Laura Pascale-Scharmüller, geb. 16.12.1977, LKH Graz Süd-West, Standort Süd, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz
23. Dr. Johannes Schalamon, geb. 19.04.1967, Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendchirurgie, Auenbruggerplatz 34, 8036 Graz
24. Dr. Christoph Högenauer, geb. 12.02.1971, Univ.-Klinik für Innere Medizin, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
25. Dr. Peter Fink, geb. 25.03.1954, LKH Feldbach-Fürstenfeld, Standort Feldbach, Ottokar-Kernstockstraße 18, 8330 Feldbach
26. Dr. Anneliese Baumann, geb. 27.01.1966, Univ.-Klinik für Chirurgie, Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz
27. Dr. Astrid Tadler, geb. 26.07.1973, LKH Weststeiermark, Standort Deutschlandsberg, Radlpaßstraße 29, 8530 Deutschlandsberg
28. Dr. Karin Tanzer, geb. 30.11.1973, Univ.-Klinik für Unfallchirurgie, Auenbruggerplatz 5, 8036 Graz
29. Dr. Gerald Pichler, geb. 30.07.1971, Albert Schweitzer-Klinik, Albert Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz
30. Dr. Birgit Poltrum, geb. 30.06.1969, Univ.-Klinik für Neurologie Graz, Auenbruggerplatz 22A, 8036 Graz
31. Dr. Veronika Matzi, geb. 16.02.1968, LKH Hochsteiermark, Standort Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
32. Dr. Armin Tamegger, geb. 28.04.1967, LKH Hochsteiermark, Standort Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
33. Dr. Robert Schmied, geb. 11.10.1955, LKH Weiz, Franz-Pichler-Straße 85, 8160 Weiz
34. Dr. Gerhard Berger, geb. 03.09.1966, LKH Hartberg, Krankenhausplatz 1, 8230 Hartberg
35. Dr. Markus Magnet, geb. 22.06.1976, Krankenhaus Barmherzige Brüder Graz-Eggenberg, Bergstraße 27, 8020 Graz
36. Dr. Edgar Petru, geb. 03.05.1959, Univ.-Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Auenbruggerplatz 14, 8036 Graz
37. Dr. Philipp Reif, geb. 16.10.1980, Univ.-Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Auenbruggerplatz 14, 8036 Graz
38. Dr. Gerhard Prause, geb. 07.03.1956, Univ.-Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz
39. Dr. Günter Baumann, geb. 23.05.1962, Univ.-Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Auenbruggerplatz 22A, 8036 Graz
40. Dr. Roland Weinke, geb. 07.03.1967, Univ.-Klinik für Radiologie, Auenbruggerplatz 9A, 8036 Graz
- Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Herwig Lindner, 8043
Graz, Mariatrosterstraße
113/4/13*
- Liste 2:
„Die Neue Vereinigung
– Spital“**
- Univ. Prof. Dr. Gerhard Wirnsberger, geb. 11.08.1957, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 27, 8036 Graz
 - Dr. Ariane Aigelsreiter, geb. 06.03.1979, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 25, 8036 Graz
 - Prim. Univ. Doz. Dr. Peter Krippel, geb. 28.06.1970, LKH Fürstenfeld, Krankenhausgasse 1, 8280 Fürstenfeld
 - PD Dr. Gerald Wolf, geb. 07.06.1972, LKH Hochsteiermark/Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
5. Dr. Robert Zweiker, geb. 10.04.1964, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
6. Dr. Josepha Stephanie Binder, geb. 07.03.1955, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
7. Dr. Konstantina Rösch, geb. 12.01.1973, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
8. Dr. Andreas Prine, geb. 13.08.1966, LKH Südsteiermark/Wagna, 8435 Wagna
9. Dr. Ronald Otto, geb. 26.06.1978, KH der BHB, Marschallgasse 12, 8020 Graz
10. Dr. Michael Schörghuber, geb. 08.08.1981, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz
11. PD Dr. Susanne Scheipl, geb. 10.07.1979, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 5, 8036 Graz
12. Dr. Michael Sereinigg, geb. 24.01.1980, LKH Graz, Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz
13. Dr. Gudrun Reiter, geb. 18.10.1958, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 22, 8036 Graz
14. Dr. Thomas Wagner, geb. 31.05.1967, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 48, 8036 Graz
15. Dr. Philipp Stiegler, geb. 09.10.1979, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz
16. Dr. Jörg Horina, geb. 23.04.1957, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz

17. Univ. Prof. Dr. Daisy Kopera, geb. 19.04.1960, Auenbruggerplatz 8, 8036 Graz
18. Dr. Karin Filipic, geb. 02.10.1982, Med. Univ. Klinik, Auenbruggerplatz 27, 8036 Graz
19. Univ. Prof. Dr. Stephan Spindel, geb. 09.12.1957, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz, 8036 Graz
20. Dr. Teresa Puxkandl, geb. 08.05.1985, LKH Hochsteiermark/Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
21. Dr. Birger Kränke, geb. 12.10.1963, Auenbruggerplatz 8, 8036 Graz
22. Dr. Heidi Stranzl-Lawatsch, geb. 17.10.1963, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 32, 8036 Graz
23. Dr. Gerald Seinost, geb. 26.10.1968, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
24. Dr. Francesca Sarocchi, geb. 30.10.1983, Auenbruggerplatz 25, 8036 Graz
25. Dr. Luca Abete, geb. 08.02.1975, Auenbruggerplatz 25, 8036 Graz
26. Dr. Sabine Zitta, geb. 07.06.1962, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 27, 8036 Graz
27. Dr. Kálmán Széll, geb. 24.06.1960, LKH Hochsteiermark/Bruck/Mur, Tragösserstraße 1, 8600 Bruck/Mur
28. Dr. Astrid Mauric, geb. 26.12.1959, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
29. Dr. Stephan Jahn, geb. 03.09.1974, Auenbruggerplatz 25, 8036 Graz
30. Prim. Dr. Bernhard Bauer, geb. 14.01.1952, LKH Hörgas-Enzenbach, Hörgas 68, 8112 Gratwein-Straßengel
- Zustellungsbevollmächtigter:*
Dr. Attila Pataki, 8052 Graz, Neupauerweg 1
- Liste 3:
„Aktion Freier Arzt – Liste Meister/Werner“
1. Dr. Eiko Meister, geb. 18.07.1966, Rabensteinersteig 34, 8044 Graz
2. Prim. Dr. Roland Fegerl, geb. 14.05.1961, Burgfriedweg 1, 8010 Graz
3. Mag. Dr. Andrea Adam, geb. 28.05.1965, Langgasse 21/6, 8490 Bad Radkersburg
4. Dr. Florian Eisner, geb. 25.02.1982, Eythgasse 33, 8052 Graz
5. PD Dr. Ines Zollner-Schwetz, geb. 11.09.1976, Stiftingtalstraße 327B, 8010 Graz
6. PD Dr. Josef Hermann, geb. 12.07.1961, Untere Teichstraße 28e, 8010 Graz
7. Dr. Georg Binter, geb. 08.12.1956, Forststraße 6, 8074 Raaba-Grambach
8. Dr. Klaus Bernhard, geb. 13.08.1975, Am Fluss 15, 8330 Feldbach
- Zustellungsbevollmächtigter:*
Dr. Eiko Meister, 8044 Graz, Rabensteinersteig 34
- Liste 4
leer
- Liste 5:
„Liste der angestellten Ärzte/Ärztinnen in der Sozialversicherung“
1. Dr. Anton Schlögl, geb. 21.01.1960, Schulgasse 3, 8733 St. Marein-Feistritz
2. Dr. Ernst Wener, geb. 03.05.1954, Mariatrosterstraße 172H, 8044 Graz
3. Dr. Florian Gebhart, geb. 30.04.1961, Liliengasse 18, 8111 Gratwein-Straßengel
4. Dr. Jürgen Dietmar Cech, MSc., geb. 11.09.1966, Murfelderstraße 151, 8041 Graz
5. Dr. Gerfried Peterzell, geb. 22.02.1973, Kernstockweg 12, 8144 Tobelbad
6. Dr. Ernst Fröhlich, geb. 16.09.1957, Dietrich Keller Straße 20, 8074 Raaba-Grambach
7. Dr. Thomas Dorrer, geb. 10.12.1973, Neupauerweg 85/25, 8052 Graz
8. Dr. Johanna Stückler, geb. 30.03.1977, Krottendorferstraße 9B/18, 8052 Graz
9. Dr. Wolfgang Pannold, geb. 29.03.1955, Fichtenweg 8, 8101 Gratkorn
10. Dr. Adolf Pinegger, geb. 03.07.1952, Prevenhüeberweg 29, 8042 Graz
- Zustellungsbevollmächtigter:*
Dr. Wolfgang Pannold, 8101 Gratkorn, Fichtenweg 8
- Wahlkörper: Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen) 8 Mandate**
- Liste 1:
„IGÄÄ – Interessensgemeinschaft Angestellte Ärzte“
1. Dr. Karlheinz Kornhäusl, geb. 01.01.1982, LKH Südsteiermark, Standort Wagna, Pelzmannstraße 18, 8435 Wagna
2. Dr. Marlene Grillitsch, geb. 22.11.1983, Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Auenbruggerplatz 34, 8036 Graz
3. Dr. Martin Rinderer, geb. 26.06.1976, Univ.-Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Auenbruggerplatz 14, 8036 Graz
4. Dr. Ralf Grabher-Moser, geb. 24.05.1975, LKH Feldbach-Fürstenfeld, Standort Feldbach, Ottokar-Kernstockstraße 18, 8330 Feldbach
5. Dr. Erwin Mathew, geb. 29.08.1984, LKH Hochsteiermark, Standort Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
6. Dr. Martina Tscharf, geb. 22.10.1983, Univ.-Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Auenbruggerplatz 14, 8036 Graz

7. Dr. Laurenz Peter Schöffmann, geb. 01.03.1982, LKH Hochsteiermark, Standort Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
8. Dr. Daniel Liebmann, geb. 23.02.1986, Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Auenbruggerplatz 34, 8036 Graz
9. Dr. Christian Jürgen Thomalla, geb. 29.09.1969, LKH Weststeiermark, Standort Deutschlandsberg, Radpaßstraße 29, 8530 Deutschlandsberg
10. Dr. Patrizia Kump, geb. 19.02.1973, Univ.-Klinik für Innere Medizin, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
11. Dr. Robert Gerhold, geb. 14.10.1979, LKH Judenburg-Knittelfeld, Standort Knittelfeld, Gaalerstraße 10, 8720 Knittelfeld
12. Dr. Nora Wutte, geb. 20.04.1986, Univ.-Klinik für Dermatologie, Auenbruggerplatz 8, 8036 Graz
13. Dr. Julia Seidel, geb. 05.05.1982, Krankenhaus Barmherzige Brüder, Marschallgasse 12, 8020 Graz
14. Dr. Robert Queissner, geb. 16.06.1988, Univ.-Klinik für Psychiatrie, Auenbruggerplatz 31, 8036 Graz
15. Dr. Viktoria Trimmel, geb. 31.12.1981, Univ.-Klinik für Radiologie, Auenbruggerplatz 9A, 8036 Graz
16. Dr. Katharina Kramer-Drauberg, geb. 13.10.1980, Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Auenbruggerplatz 34, 8036 Graz
- Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Herwig Lindner, 8043 Graz, Mariatrosterstraße 113/4/13*
- Liste 2:
„Die Neue Vereinigung – Spital“**
1. Dr. Michael Sacherer, geb. 30.01.1983, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
2. Dr. Birgit Wolff, geb. 30.07.1986, LKH Hochsteiermark/Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
3. Dr. Gerhard Posch, geb. 10.10.1981, LKH Hochsteiermark/Bruck/Mur, Tragösserstraße 1, 8600 Bruck/Mur
4. Dr. David Zweiker, geb. 24.05.1991, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
5. Dr. Günther Prenner, geb. 24.04.1971, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
6. Dr. Philipp Douschan, geb. 22.09.1987, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
7. Dr. Christina Hermetter, geb. 05.06.1989, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 22, 8036 Graz
8. Dr. Jürgen Prattes, geb. 05.03.1987, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
9. Dr. Tanja Guggenbichler, geb. 03.04.1989, LKH Hochsteiermark/Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
10. Dr. Andreas Puntschart, geb. 06.03.1981, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz, 8036 Graz
11. Dr. Alfred Guttmann, geb. 05.06.1975, LKH Hochsteiermark/Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
12. Dr. Silvia Nesterski, geb. 13.03.1978, LKH Hochsteiermark/Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
13. Dr. Bettina Konradt, geb. 06.06.1989, LKH Hochsteiermark/Leoben, Vordernbergerstraße 42, 8700 Leoben
14. Dr. Christoph Schrautzer, geb. 12.11.1979, Univ.-Klinik, Auenbruggerplatz, 8036 Graz
15. Dr. Dana Moore, geb. 28.07.1990, Dechant Thaller Straße 34, 8430 Leibnitz
- Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Attila Pataki, 8052 Graz, Neupauerweg 1*
- Liste 3:
„Aktion Freier Arzt – Liste Meister/Werner“**
1. Dr. Christoph Werner, geb. 09.05.1978, Orgenieweg 21, 8010 Graz
2. Dr. Thomas Wegscheider, geb. 18.02.1984, Mariatrosterstraße 160/8, 8044 Graz-Mariatrost
3. Dr. Marlene Cisek, geb. 14.10.1982, Blümelstraße 13/9, 8020 Graz
4. Dr. Michael Stotz, geb. 08.07.1984, Körösistraße 66c, 8010 Graz
5. Dr. Sumi Ziak, geb. 14.09.1979, Schörgelgasse 68f, 8010 Graz
6. Dr. Christopher Roßmann, geb. 13.04.1985, Hainersdorf 62/4, 8264 Großwilfersdorf
7. PD Dr. Reinhard Raggam, geb. 27.06.1971, Rechbauerstraße 17, 8010 Graz
8. Dr. Bianca Huber-Krassnitzer, geb. 14.07.1979, Am Anger 3/4, 8054 Seiersberg-Pirka
9. Dr. Lukas Miledler, geb. 18.04.1983, Hafnerriegel 64, 8010 Graz
- Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Eiko Meister, 8044 Graz, Rabensteinersteig 34*
- Liste 4**
leer
- Liste 5:**
leer

WAHLVORSCHLÄGE IN DER KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE (ÄRZTINNEN):

**Wahlkörper:
Sektion der Ärzte
(Ärztinnen) für
Allgemeinmedizin und
approbierten Ärzte
(Ärztinnen)
7 Mandate**

Liste 1:
leer

Liste 2:
„Die Neue Vereinigung“

1. Dr. Martin Gosemärker, geb. 20.02.1967, Triesterstraße 375, 8055 Graz
2. Dr. Hans-Jörg Pruckner, geb. 24.04.1951, Hauptstraße 39, 8502 Lannach
3. Dr. Robert Mader, geb. 09.06.1951, Kehrgasse 43a, 8793 Trofaiach
4. Dr. Gudrun Zweiker, geb. 29.07.1964, Straden 99, 8345 Straden
5. Dr. Peter Jaendl, geb. 14.02.1959, Steyrergasse 87, 8010 Graz
6. Dr. Bernhard Fitzek, geb. 25.08.1956, Marburger Straße 29, 8160 Weiz
7. Dr. Wolfgang Scheucher, geb. 27.06.1961, Radkersburgerstraße 1A, 8350 Fehring
8. Dr. Thomas Pokorn, geb. 08.09.1956, Josef-Krainersstraße 27, 8141 Premstätten
9. Dr. Natascha Pfaller-Barth, geb. 05.08.1981, Kaiserwaldweg 58/o, 8010 Graz
10. Dr. Reinhold Glehr, geb. 22.09.1947, Michaeligasse 12, 8230 Hartberg

11. Dr. Karin Gressenberger, geb. 27.12.1969, Packerstraße 83, 8501 Lieboch

12. Dr. Franz Wehle, geb. 15.10.1953, Tobelbaderstraße 180, 8144 Haselsdorf/Tobelbad

13. MR Dr. Roman Artner, geb. 19.07.1956, Packerstraße 83, 8501 Lieboch

14. Dr. Friedrich Martin Pötsch, geb. 21.03.1959, Unterberg 49, 8143 Dobl

*Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Attila Pataki, 8052
Graz, Neupauerweg 1*

Liste 3:
„Aktion Freier Arzt –
Liste Meindl/Stryeck“

1. Dr. Andreas Stryeck, geb. 10.11.1969, Bergstraße 8, 8076 Vasoldsberg

2. Dr. Christoph Schweighofer, geb. 11.01.1962, Bergstraße 67, 8020 Graz

3. Dr. Andreas Kirisits, geb. 18.12.1968, Puch 202, 8182 Puch bei Weiz

4. Dr. Johannes Heidinger, geb. 02.03.1980, Guldinweg 30i, 8054 Graz

5. Dr. Andrea Hofer, geb. 06.10.1963, Prochaskagasse 16, 8045 Graz

6. Dr. Robert Fallent, geb. 02.04.1965, Ebersdorf 274, 8273 Ebersdorf

7. Dr. Bernd Baumgartner, geb. 14.12.1959, Herzog-Ernst-Gasse 11, 8600 Bruck/Mur

8. Dr. Franz Andiel, geb. 13.02.1954, Fladnitz/Teichalm 2, 8163 Fladnitz/Teichalm

9. Dr. Karin Handler, geb. 14.09.1957, Unterrohr 182, 8294 Rohr

10. Dr. Ulrike Florian, geb. 22.11.1959, Seidenhofstraße 11, 8020 Graz

*Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Eiko Meister, 8044
Graz, Rabensteinersteig
34*

Liste 4
„Verein für Wahlärzte
und Spitalsärzte
Steiermark – Liste
Millauer/Stanek“

1. Dr. Clemens Michael Stanek, geb. 12.09.1975, Gasselsdorf 78, 8543 St. Martin im Sulmtal

2. Dr. Josef Zechner, geb. 27.11.1959, Rudolfstraße 75b, 8010 Graz

3. Dr. Franziska Puchergangl, geb. 22.02.1967, Am Grünanger 57/2, 8130 Frohnleiten

4. Dr. Olivia Krammer-Pojer, geb. 13.02.1980, Wolfgruben-Eberg 128, 8200 Gleisdorf

5. Dr. Reingard Ackerl-Kostron, geb. 07.10.1955, Rosenberggasse 11, 8463 Leutschach

6. Dr. Robert Trnoska, geb. 11.12.1976, Fasangasse 4, 8501 Lieboch

*Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Clemens Michael Stanek, 8543 St. Martin im Sulmtal, Gasselsdorf 78*

Liste 5:
leer

Liste 6:
„Interessensgemeinschaft
Niedergelassene Ärzte
- IGNA“

1. Dr. Alexander Moussa, geb. 29.01.1982, Grünfeldgasse 3/7, 8230 Hartberg

2. Dr. Michael Adomeit, geb. 22.02.1980, Am Arlandgrund 59/3, 8045 Graz

3. Dr. Helmut Pailer, geb. 13.03.1970, Franz-Jonas-Ring 28, 8054 Seiersberg-Pirka

4. Dr. Kathrin Sieder, geb. 20.05.1978, Mühlgasse 26, 8020 Graz

5. Dr. Ingrid Meister, geb. 04.10.1966, Untere Hauptstraße 20, 8181 St. Ruprecht/Raab

6. Dr. Günther Strohmeier, geb. 08.08.1957, Mattelsberg 114, 8452 Großklein

7. Dr. Horst Grubelnik, geb. 20.02.1962, Dr. Wagner-Jauregg-Gasse 14, 8430 Leibnitz

8. Dr. Michael Schrittwieser, geb. 16.03.1977, Wienerstraße 31, 8230 Hartberg

9. Dr. Martina Schuchnik, geb. 23.04.1977, Schröttenweg 6, 8143 Dobl

- | | | | |
|---|---|--|--|
| 10. Dr. Patrick Thurner, geb. 27.11.1983, Penzendorf 47, 8230 Hartberg | platz 16, 8280 Fürstenfeld | 4. PD Dr. Heimo Clar, geb. 09.07.1969, Dürrgrabenweg 21, 8045 Graz | 2. Dr. Christian Michael Lickl, geb. 18.06.1975, Lamperstätten am See 12, 8505 St. Nikolai i.S. |
| 11. Dr. Wolfgang Lechner, geb. 29.08.1981, Pestalozzistraße 58/2/9, 8010 Graz | 5. Dr. Susanna Babos, geb. 06.09.1959, Assmannngasse 4, 8430 Leibnitz | 5. Dr. Robert Tischler, geb. 21.01.1963, Heiligenstatt 2, 8850 Murau | 3. Dr. Michael Goritschan, geb. 15.03.1954, Loosstraße 18, 8665 Langenwang |
| 12. Dr. Kurt Usar, geb. 07.07.1963, Franckstraße 10, 8010 Graz | 6. Dr. Christoph Heher, geb. 28.01.1977, Ziegelstraße 20G, 8045 Graz | 6. Mag. Dr. Wolfgang W. Kuchler, geb. 03.02.1959, Eggenberger Allee 49, 8020 Graz | 4. Dr. Schahrzad Anegg-Moazedi, geb. 11.08.1964, Pachern Hauptstraße 93, 8075 Hart bei Graz |
| 13. Dr. Nikolaus Hanfstingl, geb. 22.08.1981, Krumpackerried 18/11, 8430 Leibnitz | 7. Dr. Armin Breinl, geb. 05.07.1957, St. Peter Pfarrweg 26, 8010 Graz | 7. Univ. Doz. Dr. Klaus Müllner, geb. 24.06.1961, Burgfriedweg 12, 8010 Graz | 5. Dr. Wolfgang Hinkel, geb. 03.01.1961, Schillerstraße 35, 8010 Graz |
| 14. Dr. Thomas Kappaun, geb. 01.04.1958, Grössing 43, 8430 Tillmitsch | 8. Dr. Christian Berghold, geb. 03.02.1959, Fellingergasse 7, 8020 Graz | 8. Dr. Wolfgang Planinz, MSc., geb. 13.02.1959, Grazer Straße 5, 8510 Stainz | 6. Dr. Ursula Frank, geb. 23.12.1956, Saaz 100, 8341 Paldau |
| <i>Zustellungsbevollmächtigter: Dr. Dietmar Bayer, 8430 Leibnitz, Bahnstraße 2A</i> | 9. Dr. Emmerich Zeichen, geb. 20.04.1949, Annenstraße 23/I, 8020 Graz | 9. Dr. Peter Schlögl, geb. 07.12.1948, Wagnerstraße 1, 8430 Leibnitz | 7. Dr. Michael Kremser-Pirz, geb. 22.09.1981, Mela-Spira-Straße 10/1, 8054 Graz |
| Wahlkörper: Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen) 6 Mandate | 10. Dr. Gerhard Leitinger, geb. 28.07.1961, Herren-gasse 28, 8010 Graz | 10. Dr. Peter Hebel, geb. 16.11.1957, Kohlbachgasse 2, 8047 Graz | 8. Dr. Arnulf Buchebner, geb. 28.09.1959, Grazerstraße 36, 8410 Wildon |
| Liste 1: leer | 11. Dr. Robert Voves, geb. 20.04.1959, Bismarckstraße 4, 8330 Feldbach | 11. Univ. Doz. Dr. Hubert Steiner, geb. 17.03.1954, St. Peter Hauptstraße 31b, 8042 Graz | 9. Dr. Manfred Großschädl, geb. 09.11.1957, Unterer Sonnleitenweg 44, 8054 Seiersberg-Pirka |
| Liste 2: „Die Neue Vereinigung“ | 12. Dr. Heinz Kneifel, geb. 15.04.1953, Lazarettgürtel 55, 8020 Graz | 12. Dr. Christian Handler, geb. 06.06.1959, Unterrohr 182, 8294 Rohr | <i>Zustellungsbevollmächtigter: Dr. Clemens Michael Stanek, 8543 St. Martin im Sulmtal, Gasselsdorf 78</i> |
| 1. Dr. Attila Pataki, geb. 12.06.1960, Lazarettgürtel 55, 8020 Graz | <i>Zustellungsbevollmächtigter: Dr. Attila Pataki, 8052 Graz, Neupauerweg 1</i> | <i>Zustellungsbevollmächtigter: Dr. Eiko Meister, 8044 Graz, Rabensteinersteig 34</i> | Liste 5: leer |
| 2. Dr. Julius Thomas Kainz, geb. 30.03.1959, Dechant Thaller Straße 34, 8430 Leibnitz | Liste 3: „Aktion Freier Arzt – Liste Meindl/Stryeck“ | Liste 4: „Verein für Wahlärzte und Spitalsärzte Steiermark – Liste Millauer/Stanek“ | Liste 6: „Interessens- gemeinschaft Niedergelassene Ärzte – IGNÄ“ |
| 3. Dr. Michael Haintz, geb. 06.12.1962, St. Peter Hauptstraße 31c, 8042 Graz | 1. Dr. Norbert Meindl, geb. 01.09.1953, Unterer Breitenweg 24a, 8042 Graz | 1. Dr. Martin Georg Millauer, geb. 01.10.1959, Hauptplatz 23/I, 8510 Stainz | 1. Dr. Dietmar Bayer, geb. 02.04.1967, Bahnstraße 2A, 8430 Leibnitz |
| 4. Dr. Babak Yazdani-Biuki, geb. 28.08.1971, Haupt- | 2. Dr. Peter Schmidt, geb. 14.03.1962, Stolzalpe 48, 8852 Stolzalpe | | |
| | 3. Dr. Peter Schedlbauer, geb. 24.11.1974, Grottenhofstraße 94, 8052 Graz | | |

2. Dr. Gerhard Lichtenegger, geb. 19.01.1961, Grasbergerstraße 76, 8020 Graz
3. Dr. Martin Müller, geb. 13.11.1971, Einödhofweg 24, 8042 Graz
4. Dr. Sylvia Kaschnitz, geb. 22.03.1972, Sparbersbachgasse 12, 8010 Graz
5. Dr. Michael May, geb. 07.07.1967, Bahnhofstraße 76, 8541 Schwanberg
6. Dr. Friedrich Drobesh, geb. 18.11.1952, Hauptplatz 1, 8940 Liezen
7. Dr. Peter Mohr, geb. 04.10.1957, Goethestraße 13, 8010 Graz
8. Dr. Karl Joachim Gatterer, geb. 18.05.1963, Dr. Theodor-Körner-Straße 3, 8600 Bruck/Mur
9. Dr. Karl Heinz Schrötter, geb. 05.11.1964, Beim Kögelwirt 8, 8430 Leibnitz
10. Dr. Michael Lindinger, geb. 21.03.1962, Berlinger Ring 56/1, 8047 Graz
11. Dr. Gerhard Dieber, geb. 13.12.1965, Rabnitzbrücke 19, 8062 Kumberg
12. Dr. Edmund Pabst, geb. 24.10.1964, Nieder-Gößnitz 71, 8591 Maria Lankowitz

*Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Dietmar Bayer, 8430
Leibnitz, Bahnstraße 2A*



Aufteilung der Mandate auf die Wahlkörper:

In der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen) entfallen auf die Wahlkörper:

Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen): **20 Mandate**

Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen): **8 Mandate**

In der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen) entfallen auf die Wahlkörper:

Sektion der Ärzte (Ärztinnen) für Allgemeinmedizin und approbierten Ärzte (Ärztinnen): **7 Mandate**

Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen): **6 Mandate**

Stellen zur Einsichtnahme in die Wahlvorschläge

Die zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge liegen vom 29. März bis 5. April 2017 (Montag bis Freitag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr) am Sitz der Wahlkommission in Graz-Burg, Hofgasse 13, Neues Amtsgebäude, 3. Stock, Zimmer 310, zur Einsichtnahme auf. Die Veröffentlichung dieser Wahlvorschläge erfolgt auf der Homepage der Ärztekammer für Steiermark <http://www.aekstmk.or.at/> und in der Ausgabe März 2017 des Presseorgans „AERZTE Steiermark“.

Graz, am 9. März 2017

*Für die Wahlkommission:
Der Wahlkommissär: (Hofrat Dr. Manfred Kindermann)*

Unterstützung im Krankheitsfall: die Krankenbeihilfe

Welche Leistungen sind mit der Krankenbeihilfe des Wohlfahrtsfonds abgedeckt?

Die Krankenbeihilfe ist eine Unterstützungsleistung, die im Fall einer hundertprozentigen Dienstverhinderung in Folge einer Erkrankung oder eines Unfalls gewährt wird. Es handelt sich dabei aber nicht um eine klassische Krankenversicherung, sondern um ein Krankentaggeldsystem.

Tabelle 1 bietet einen raschen Überblick über die Wartezeiten und die jeweiligen Ansprüche:

Wiedererkrankung:

In diesem Fall besteht Anspruch auf eine Krankenbeihilfe ab dem ersten Tag ohne Wartezeit unter folgenden Voraussetzungen:

- Wiedererkrankung innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung des ersten Krankenstandes und
- mit der gleichen Diagnose

Wie lange hat man Anspruch auf die Krankenbeihilfe?

Zeitlich begrenzt ist der Anspruch auf Unterstützung mit maximal 52 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren. Anstelle der Krankenbeihilfe kann aber auch schon vorher eine (zeitlich befristete) Invaliditätsversorgung gewährt werden.

Was ändert sich mit Antritt der Alters- oder Invaliditätsversorgung?

Mit dem Antritt der Alters- oder Invaliditätsversorgung besteht kein Anspruch mehr auf eine Krankenbeihilfe.

Wie beantragen Sie die Krankenbeihilfe?

Innerhalb von 12 Wochen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit ist diese schriftlich an den Wohlfahrtsfonds zu melden, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind:

- schriftlicher Antrag bzw. Antragsformular (Download über die Homepage der Ärztekammer: <http://www.aekstmk.or.at/cms/cms.php?pageName=471>)
- aktuelle Bankverbindung (IBAN)
- Bestätigung über die 100%ige Arbeitsunfähigkeit für den gesamten beantragten Zeitraum (Krankenhaus, Hausbehandlung usw.); Achtung: Eigenbestätigungen reichen nicht aus.
- Bei Krankenständen, die länger als zwei Monate dauern, sind zusätzlich laufend aktuelle Unterlagen bzw. Arztbriefe vorzulegen.

Wie hoch ist der Beitrag zur Krankenbeihilfe?

Sowohl bei selbständig tätigen als auch bei angestellten (Zahn-)Ärztinnen und



(Zahn-)

Ärzten ist der Beitrag grundsätzlich einkommensabhängig.

- Selbständig tätige (Zahn-) Ärztinnen und (Zahn-) Ärzte zahlen zwischen EUR 1,12 und EUR 3,35 brutto pro Tag.
- Bei rein angestellten (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzten sind es 0,50 % des jeweiligen monatlichen Bruttogrundgehältes.

Für Fragen zur Krankenbeihilfe steht Ihnen das Team des Wohlfahrtsfonds gerne zur Verfügung:

Tel.: (0316) 8044-65

Fax: (0316) 8044-136

E-Mail: wff@aekstmk.or.at

Tab. 1. Niedergelassene (Zahn-)ÄrztInnen, Wohnsitz(zahn)ärztInnen:

| | Wartezeit | Anspruch auf Krankenbeihilfe | Mindesttagsatz | Maximaltagsatz |
|-----------------------|-----------|---|----------------|----------------|
| Krankenhausaufenthalt | 3 Tage | ab dem 4. Tag | EUR 134,00 | EUR 402,00 |
| Hausbehandlung | 14 Tage | ab dem 15. Tag bzw. unmittelbar im Anschluss an einen mindestens 3 Tage dauernden Krankenhausaufenthalt | EUR 89,30 | EUR 268,00 |

Die Höhe des jeweiligen Tagsatzes im aktuellen Kalenderjahr ist abhängig von der Höhe der Beiträge zur Krankenbeihilfe, die im Vorjahr geleistet wurden. Der individuelle Anspruch ist mit einem separaten Informationsschreiben Mitte Jänner 2017 mitgeteilt worden.

Ausschließlich angestellte (Zahn-)ÄrztInnen:

| Hausbehandlung und Krankenhausaufenthalt | Wartezeit | Anspruch auf Krankenbeihilfe | Tagsatz brutto |
|--|-----------|------------------------------|----------------|
| | 14 Tage | ab dem 15. Tag | EUR 89,40 |

Foto: Fotolia



STADTGEMEINDE
MURAU

Murau sucht Ärztin/Arzt

für Allgemeinmedizin, Augenheilkunde sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die Kassenstellen Murau und Umgebung

Die Bezirkshauptstadt Murau liegt am oberen Lauf der Mur und ist Verwaltungszentrum des gleichnamigen Bezirkes. Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, das Bundesoberstufenrealgymnasium, die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe mit Fachschule für Sozialberufe und die Landesberufsschule Murau gewährleisten ein breites Bildungsangebot, das mit einer Musikschule abgerundet wird.

Das medizinische Angebot lässt sich sehen: LKH Stolzalpe, Fachärzte (Interne, Urologie, Zahn, Neurologie, Orthopädie, PMR, HNO, Dermatologie, Radiologie), Gesundheitspark und Elternhaus (Altenheim). Wir sind Klimaschutz- und Familienfreundliche Gemeinde.

Kommen Sie zu uns!

Wir bieten:

- ✓ Volle Unterstützung bei der Ansiedlung
- ✓ Eine umfassende kleinstädtische Infrastruktur mit hervorragender Gastronomie, umfangreichem Kulturangebot, zahlreiche Sportstätten als ideales Lebens- und Arbeitsumfeld
- ✓ Menschen, die sich auf neue ÄrztInnen freuen
- ✓ Jede Ordinationsgründung wird mit einer fünfjährigen Förderung unterstützt

Weitere Informationen erhalten Sie von Bgm. Thomas Kalcher unter der Nummer 0664 26 35 171.



FORTBILDUNG AKTUELL



Die Ärztekammer
Steiermark

Eine Fortbildung des Referates
für SchulärztInnen

Krisen Intervention in der Schule

Fr. 28. April (13-19.30 Uhr) und
Sa. 29. April (9-16.30 Uhr) 2017,
Haus der Medizin,
Kaiserfeldgasse 29, Graz

Vortragende:

Mag.(FH) Ingo Vogl, DSA

Leiter des Kriseninterventionsteams Salzburg

Mag. Karin Unterluggauer

Klinische- u. Gesundheitspsychologin, Fachliche
Leiterin des Kriseninterventionsteams Salzburg

Moderation: Dr. Angelika Huber-Stuhlpfarrer
SchulärztInnen-Referentin ÄK Stmk.

Anmeldung und Details:

www.med.or.at/schule

Teilnehmerbeitrag EUR 285,00

Fax 0316/8044-132

E-Mail: fortbildung@aekestmk.or.at



„Wird schon erledigt, Frau Doktor!“

Wie man seine MitarbeiterInnen dazu animiert, Tag für Tag beruflich ihr Bestes zu geben, ist die Kernkompetenz erfolgreichen Führens. Das gilt für Firmen ebenso wie für die Ordination.

WALTER HOCH

Das Medizinstudium sichert großes Wissen in Anatomie, Biologie, Chemie etc. Das Leben – und Überleben – als niedergelassener Arzt bedürft dann aber eigentlich einer „Zusatzausbildung“ als Finanz- und Personalchef sowie als Verwaltungsleiter. Häufig haben Ordinationen um die vier MitarbeiterInnen, AllgemeinmedizinerInnen weniger, FachärztInnen in der Regel mehr. Alle zu einem effektiven Team zusammenschweißen, gelingt nur, wenn ÄrztInnen die professionelle Führung ihres Personals ebenso ernst nehmen wie die Behandlung ihrer PatientInnen.

Die richtige Wahl

Der erste Schritt hierzu ist die richtige Auswahl einer neuen Kraft. Der Arzt wägt beim jeweiligen Bewerber ab: Wie kann ich seine Fähigkeiten einsetzen? Passt er zu den anderen? Ein Anforderungsprofil, das neben fachlichen Qualifikationen auch soziale und menschliche Kompetenzen berücksichtigt, kann dabei durchaus hilfreich sein.

Hat der Arzt für die Auswahl-Prozedur zu wenig Zeit, können professionelle Personalberater allfällige Kosten infolge einer Fehlbesetzung ersparen.



Delegieren können

Auch die Frage, wie gut – oder schlecht – die Praxisabläufe strukturiert sind, spielt eine wichtige Rolle in Sachen Motivation und Mitarbeiterführung. Sind die täglichen Abläufe optimiert, machen die MitarbeiterInnen weniger Fehler, haben weniger Stress, sind zufriedener und letztlich auch freundlicher zu den PatientInnen.

Schon bei der Zuteilung der Aufgaben an bestimmte Mitarbeiter kommt der jeweilige Führungsstil der Ärztin/des Arztes exemplarisch zum Tragen: Ist er eher autoritär und kompromisslos oder doch partizipativ und kooperativ?

Werden die MitarbeiterInnen vor vollendete Tatsachen gestellt oder an Entscheidungen beteiligt? Grundsätzlich gilt: MitarbeiterInnen sollten nur jene Aufgaben übertragen bekommen, die sie auch bewältigen können. Nach einiger Zeit wird der Arzt/die Ärztin erkennen, welche Fähigkeiten kann man bei diesem oder jenem Mitarbeiter noch vergrößern – dann ist ein Gespräch über eine Schulung oder eine andere Fortbildungsmaßnahme sinnvoll. Schließlich soll gemeinsam erreicht werden, dass der Mitarbeiter höhere Aufgaben übernehmen und den Arzt entlasten kann.



Die Ärztekammer
Steiermark

Informations- & Mitgliederservice



Wir beantworten Ihre Fragen

per E-Mail info@aekstmk.or.at

per Tel. (0316) 8044-0

per Fax (0316) 8044-790

Öffnungszeiten

Montag 8.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Haus der Medizin

Eingang Kaiserfeldgasse / Ecke Nelkengasse

Rat und D@ten

: Die EDV-Kolumne



**Wahlärzt-
rückersätze:
Neue Tarife
für Patienten**

Alwin

Günzberg

Mit 1. Jänner

2017 wurden

die Rückerstattungstarife für PatientInnen von WahlärztInnen angepasst.

Auf der Homepage der Ärztekammer <https://www.aekstmk.or.at/311> sind diese Tarife im Detail aufgelistet.

Die aktuelle Tarifdatei der Steirischen Ärztekammer enthält den Gesamtkatalog der Rückerstattungstarife, somit sind Sie in der Lage, über Ihre Arztsoftware den Kostenersatz für Ihre PatientInnen automatisiert errechnen zu lassen.

Wichtig anzumerken ist, dass die Honorarnoten die kassen-spezifischen Positionsnummern beinhalten sollten, um eventuellen Missverständnissen bei der Kassenabrechnung vorzubeugen. Jede einzelne Leistung sollte in der Honorarnote tabellarisch aufgelistet sein.

Bitte beachten Sie auch, dass für Leistungen aus anderen (fremden) Fachgebieten keine Rückerstattung erfolgt.

Sonderleistungen, wie z. B. die Akupunktur, müssen mit einer dementsprechenden Diagnose aus dem Verzeichnis der Sonderleistungen versehen sein, damit diese Leistungen kassentechnisch abgegolten werden.

Alwin Günzberg ist Geschäftsführer der ALAG GmbH.

Konstruktiver Umgang mit Lob und Kritik

Um die Motivation der MitarbeiterInnen dauerhaft hoch zu halten, ist ein gutes Betriebsklima unabkömmlich. Engagement und persönliche Leistungen zu loben, wirkt konstruktiv. Auch Kritikfähigkeit seitens der Ärztin oder des Arztes wirken positiv auf MitarbeiterInnen. Auch wenn Ordinationen in der Regel „Kleinbetriebe“ sind, profitieren sie wie ihre „großen Schwestern“, die Krankenanstalten, von einer gepflegten Fehlerkultur: Sachliche Erörterung und konstruktive Kritik sind jedenfalls anzuraten. Fehler wie Todsünden ahnden und Mitarbeiter an den Pranger zu stellen, wirkt sicher nicht förderlich: Viel Energie wird verbraucht, um Fehler zu vertuschen, sie schönzureden oder um Schuldige statt Lösungen zu suchen.

Wenn also ein Hinweis auf Verbesserung unabdingbar ist,



sollte das Gespräch gut vorbereitet erfolgen und der Mitarbeiter Möglichkeiten haben, Stellung zu nehmen, seine Sicht entsprechend einzubringen. Auch sollte Kritik, wenn sie einen einzelnen betrifft, grundsätzlich nur unter vier Augen geführt werden.

Das Gespräch pflegen

In regelmäßig stattfindenden MitarbeiterInnen-Gesprächen oder Teamsitzungen erfährt die Ärztin/der Arzt auch einiges über Probleme und Wünsche des Teams. Solche Runden sind auch gute Möglichkeiten, gezieltes Feedback

zu geben und die „Mannschaftsleistung“ zu würdigen. Ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung trägt maßgeblich zur MitarbeiterInnen-Zufriedenheit bei, wie viele Untersuchungen bestätigen.

Vorsicht bei Boni

Auch eine Möglichkeit, Leistungsanreize zu setzen, sind Boni. Sie können gute MitarbeiterInnen durchaus auch an die Arztpraxis binden. Werden Boni wiederholt ausgezahlt, kann daraus aber eine sogenannte betriebliche Übung entstehen: Die MitarbeiterInnen könnten dann zu recht eine Sonderzahlung erwarten – eventuell auch Neuzugänge. Diesem Risiko kann sich die Ärztin/der Arzt entziehen, indem sie/er den Bonus in schriftlicher Form für freiwillig, einmalig und durch eine bestimmte bonifikationswürdige Leistung begründet erklärt. Nicht zu umgehen ist aber das Faktum, dass Boni zu versteuern sind, einen gewissen Anteil am Dankbarkeitskuchen verzehrt also die Finanz.

Das Österreichische Qualitätsmanagement-System für IHRE Praxis

- von Ärzten für Ärzte entwickelt
- Kostenfreie Nutzung
- Konkrete Lösungsvorschläge



ÖQM® bietet qualitätsbezogene Information zur Praxisführung.

Es bietet eine detaillierte Hilfestellung, umfasst alle Bereiche der Praxis und betrifft somit auch alle MitarbeiterInnen.

- Steuerung & Führung
- Medizinische Qualität
- Patientenorientierung
- Information & Kommunikation
- Sicherheit
- Organisatorisches
- Personalmanagement & Mitarbeiterorientierung
- Innovation, Verbesserung & Prävention

www.oeqm.at

BKS Bank intensiviert Betreuung von Ärzten

Die profunde Regionalbank hat ein eigenes Business-Med-Konto* entwickelt und überzeugt mit kostensparenden und praktikablen Lösungen im Zahlungsverkehr.

Die Regionalbank setzt sich mit den Anforderungen von Ärzten konsequent auseinander. Unter anderem hat sie ein eigenes Business-Med-Konto* entwickelt und überzeugt mit kostensparenden und praktikablen Lösungen im Zahlungsverkehr. Jede Branche und Berufsgruppe hat ihre eigenen Bedürfnisse, so auch die Ärzte. „Als Bankpartner mit einem hohen Qualitätsanspruch, setzen wir uns intensiv mit den Herausforderungen der Branche auseinander. Verbesserungspotenzial gibt es vor allem im Bereich des Zahlungsverkehrs“, so Monika Kranner, Filialleiterin der BKS Bank. Das neue Business-Med-Konto wurde speziell für Ärzte entwickelt. Der Leistungsumfang ist variabel und passt sich den jeweiligen Bedürfnissen an. Eine unentgeltliche und unverbindliche Zahlungsverkehrsanalyse spart langfristig Zeit und Geld.

Praktikable

E-Commerce-Lösungen

„Arztpraxen sind auf einen funktionierenden Zahlungsverkehr angewiesen. Gerne verlässt man sich dabei auf Systeme, welche sich bewährt haben. Die Kosten die dabei entstehen, sollten aber regelmäßig überprüft werden“, so Kranner. Auf Wunsch analysieren die Experten der BKS Bank die



Alda Kordasch und Monika Kranner sind Spezialisten in der Betreuung von Ärztinnen und Ärzten.

bestehenden Zahlungsverkehrsflüsse bis ins kleinste Detail. Ziel ist es, die vorhandenen Kosten transparent aufzuzeigen und mögliche Wege für Einsparungen zu finden. „Wir liefern nach der Analyse konkrete Vorschläge, wie die Kosten effektiv und nachhaltig reduziert werden können. Weiteres erhalten unsere Kunden Empfehlungen, für den gezielten Einsatz von Anwendungen aus dem Bereich e-commerce“, so Kranner.

Exzellente und solide Beratung

Die BKS Bank bietet ihren Kunden eine fundierte und umfangreiche Beratung. Mit

hohem Einfühlungsvermögen und breitem Wissen gehen die Experten der Bank auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden ein. Ihr hoher Qualitätsanspruch und ihre nachhaltige Unternehmensstrategie zeichnen die Bank mit Sitz in Klagenfurt aus. Von der Quality Austria wird sie als „Exzellentes Unternehmen“ geführt, die internationale Ratingagentur oekom research hat ihr den „Prime-Status“ verliehen. Erst vor wenigen Monaten wurde die Stammaktie der BKS Bank in den VÖNIX aufgenommen. Damit zählt die Bank zu den besten Unternehmen in Sachen Nachhal-

tigkeit in Österreich.

Informationen

Nähere Informationen zum umfangreichen Angebot für Ärzte erhalten Sie in allen BKS Bank-Filialen sowie direkt von Frau Monika Kranner unter der Telefonnummer 0316/811311-340 oder von Frau Alda Kordasch unter 0316/811311-324.

BKS Bank
Kaiserfeldgasse 15
8010 Graz
Tel: 0316 – 811 311 – 201
E-Mail: bks@bks.at
www.bks.at

*Hierbei handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Die Angaben in dieser Information dienen lediglich der unverbindlichen Information der Kunden und ersetzen keinesfalls die Beratung für den An- oder Verkauf von Wertpapieren. Es handelt sich weder um ein Anbot noch um eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte, ebenso wenig handelt es sich um eine Kauf- bzw. Verkaufsempfehlung. Unsere Aussagen berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, Risikobereitschaft, finanzieller und steuerlicher Situation. Die Beratung durch eine qualifizierte Fachperson ist notwendig und wird empfohlen. BKS Bank AG, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43.

Sprechstörungen bei Schlaganfall deuten

Im Rahmen von BioTechMed-Graz beschäftigen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller drei Grazer Partneruniversitäten mit der automatisierten Sprechanalyse bei Schlaganfall-PatientInnen.

WissenschaftlerInnen der Karl-Franzens-Universität Graz, der TU Graz und der Medizinischen Universität Graz beschäftigen sich unter der Leitung von Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Florian Pokorny vom Institut für Physiologie der Med Uni Graz mit der automatisierten Analyse von Sprechstörungen bei SchlaganfallpatientInnen.

Sprach- und Sprechstörungen bei SchlaganfallpatientInnen stellen oft eine diagnostische Herausforderung dar. „In einer milden Erscheinungsform kann sich eine Sprechstörung bei PatientInnen als Eindruck einer erhöhten Sprechanstrengung bzw. einer seltsamen Empfindung im Mund- und Gesichtsbe- reich äußern. Solche Beein-

trächtigungen sind klinisch oft nur schwer objektivierbar“, so Assoz.-Prof. PD Dr. Christian Enzinger von der Uniklinik für Neurologie. Die akustische Erkennung von Sprechstörungen soll zukünftig eine verlässlichere Diagnose ermöglichen.

Disziplinübergreifender Ansatz

Im Rahmen der Ideenwerkstatt Future Space 2015 von BioTechMed-Graz präsentierten Florian Pokorny von der Forschungseinheit iDN – interdisciplinary Developmental Neuroscience – und Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela T. Pinter, Neuropsychologin in der Forschungseinheit Neuronale Plastizität und Reparatur, ihre interdisziplinäre Idee zur Erkennung von

Sprechstörungen bei Schlaganfall-PatientInnen.

Eingebettet in das Forschungsnetzwerk „Brain, Ears & Eyes – Pattern Recognition Initiative“ (BEE-PRI) führten Pinter und Pokorny eine Pilotstudie durch, in der Sprachaufzeichnungen von Schlaganfall-PatientInnen und Gesunden in mehrere tausend akustische Merkmale zerlegt und analysiert wurden. Sie fanden zahlreiche Merkmale für die objektive Beschreibung schlaganfallbedingter Sprechauffälligkeiten.

Mit den ersten Experimenten erzielten sie Erkennungsra- ten von bis zu 86,1 %. Nun sollen auch PatientInnen mit subjektiven Sprechproblemen in die Studie einbezogen wer-



Univ.-Ass.
Dipl.-Ing. Florian
Pokorny

den, um eine objektive Erkennung der Störung in der Notaufnahme oder vorab via Telefon zu testen. Angedacht sind auch eine automatisierte, Smartphone-basierte Nachkontrolle bei Schlaganfall-PatientInnen sowie Verlaufskontrollen bei neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer, Parkinson oder Multipler Sklerose.

Weitere Informationen:

Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Florian Pokorny, Institut für Physiologie Research Unit iDN – interdisciplinary Developmental Neuroscience, Medizinische Universität Graz
Tel. +43 316 380 7629
florian.pokorny@meduni-graz.at

Frisch publiziert

Forscherinnen und Forscher der Grazer Medizinischen Universität publizieren regelmäßig in internationalen Journalen. Wir bringen jeden Monat aktuelle Beispiele.

Eye Movements during Silent and Oral Reading in a Regular Orthography: Basic Characteristics and Correlations with Childhood Cognitive Abilities and Adolescent Reading Skills.

Von: Krieber, M; Bartl-Pokorny, KD; Pokorny, FB; Zhang, D; Landerl, K; Körner, C; Pernkopf, F; Pock, T; Einspieler, C; Marschik, PB.

PLoS One. 2017; 12(2): e0170986-e0170986. [OPEN ACCESS] https://forschung.medunigraz.at/fodok/suchen publikationen_mug_autoren?sprache_in=de&menu_id_in=&id_in=&publikation_id_in=158138

MEDIA BASED MEDICINE

Täglich bekommen PatientInnen von den Medien neue „Sensationen“ aus der Welt der Medizin aufgetischt:



Des Herzens Nase

Nicht nur unsere Nase riecht, auch im Erbgut menschlicher Herzmuskelzellen fanden ForscherInnen der Ruhr-Universität Bochum Gene für zehn verschiedene Riechrezeptoren. Der häufigste Rezeptor – OR51E1 – reagiert auf eine Fettsäure, die gehäuft im Blut von Diabetikern zirkuliert und deren Herzfrequenz und -kraft reduziert. Das Bochumer Team hat bereits einen Blocker für den Rezeptor entwickelt.

Quelle: presstext, 8. Februar 2017

ZITAT

„Niemand wusste, dass Gesundheitsversorgung so kompliziert sein kann. (...) Ich muss Ihnen sagen, es ist ein unglaublich komplexes Thema.“

US-Präsident Donald Trump nach einem Treffen mit Gouverneuren im Weißen Haus, 27. 2. 2017

Kinderpalliativteam: Finanzierung fix

Nach dreijährigem Probetrieb wurde das interdisziplinäre Palliativteam für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fix in die steirische Versorgungslandschaft integriert.

Die Gesundheitsplattform Steiermark hat die Weiterführung – und damit die Finanzierung – beschlossen.

Für heuer sind 700.000 Euro für die Beratung und Betreuung von Familien mit einem Kind, das von einer lebenslimitierenden Erkrankung betroffen ist, budgetiert.

Die steiermarkweite flächendeckende Versorgung erfolgt von den beiden Stützpunkten an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde in Graz und der entspre-

chenden Abteilung des LKH Hochsteiermark am Standort Leoben aus.

Zwischen Juni 2015 und Mai 2016 führte das Kinderpalliativteam bereits 244 Konsiliarbesuche, 319 Hausbesuche und 447 telefonische Beratungen durch.

Informationen: www.palliativbetreuung.at

16 neue Diplome überreicht



Drei AllgemeinmedizinerInnen und 13 FachärztInnen erhielten im Februar ihre Diplome:
Allgemeinmedizin: Dr. Roland Brunnegger, Dr. Georg Pippan, Dr. Daniela Stakne-Garofalo
FachärztInnen: Dr. Michaela Bauer (Innere Medizin), Dr. Isolde Edelmann (Anästhesiologie und Intensivmedizin), Dr. Helmut Rudolf Gallent (Anästhesiologie und Intensivmedizin), PD Dr. Lukas Holzer (Orthopädie und Orthopädische Chirurgie), Dr. Ieva Kalnina (Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin), Dr. Sandra Klinger (Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin), Dr. Anke Moser (Frauenheilkunde und Geburtshilfe), Dr. Anna Christine Niederkorn (Haut- und Geschlechtskrankheiten), Dr. Tanja Pachler (Innere Medizin), Dr. Pamela Passler (Innere Medizin), Dr. Margret Pickl-Herk (Frauenheilkunde und Geburtshilfe), Dr. Petra Rennhofner (Frauenheilkunde und Geburtshilfe), Dr. Birgit Sadoghi (Haut- und Geschlechtskrankheiten)

AKUT

Auto-Geburt

Die Schließung einer Geburtstation ist in jedem Fall ein sensibles Thema, selbst wenn es überzeugende medizinische und/oder wirtschaftliche Argumente dafür gibt.

Eine solche Schließung in Schweden erregte aber die Gemüter ganz besonders. Und zwar deswegen, weil Hebammen mit einer besonderen Form von Geburtsvorbereitungskurs die Aufregung noch verstärkten.

Im Kurs wird erklärt, wie eine Geburt im Auto ohne fachmännische Hilfe vor Ort durchgeführt wird. Was angesichts der großen Distanzen, der teils schlechten Mobilnetze und der oft schwierigen Straßenverhältnisse eine besondere Herausforderung ist.

In den Empfehlungen geht es um sehr banale Dinge. Zum Beispiel sollte eine Freisprecheinrichtung vorhanden sein, damit ein Begleiter die Hände zum Fahren bzw. zur Unterstützung der Schwangeren zur Verfügung hat, während er telefonisch beraten wird. Auch sollte man wissen, an welchen Stellen der Strecke es ein ausreichend starkes Mobilfunknetz gibt, um überhaupt telefonisch kommunizieren zu können. Und: Unbedingt ist auf einen Ersatz-Akku für das Mobiltelefon zu achten.

Das Projekt wurde auch scharf kritisiert: Befürworter der Schließung sprechen von politisch motivierter Angst-Propaganda. Im Sommer sei die Abteilung schon bisher geschlossen gewesen. Konter: Auch im schneereichen schwedischen Winter wird geboren.

Zeit, Ausbildung, Geld, ... Leben

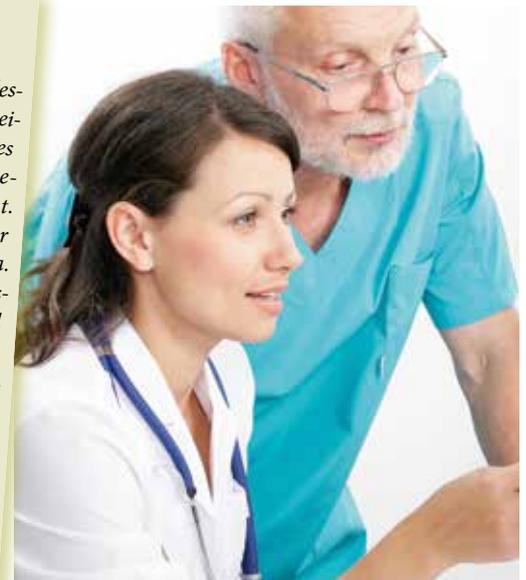
Zwei Jahre nach Einführung des neuen Dienst- und Besoldungsrechts in den steirischen Landeskrankenhäusern gibt es erste Auswirkungen: Die Liste der jungen Kolleginnen und Kollegen, die auf einen Ausbildungsplatz hoffen, füllt sich wieder. Zeit, um einen Vergleich zwischen jetzt und früher zu ziehen.

Aus AERZTE Steiermark, 02/2015



Benchmark Steiermark

Als erstes Bundesland hat die Steiermark ein neues Dienst- und Besoldungsrecht zustande gebracht. Es war eine schwere Geburt, aber zum Glück keine Sectio caesarea. Seither ist die KAGes-Lösung österreichweit Benchmark. Teils will man besser sein, meist nicht (viel) schlechter, teils wäre man zufrieden, wenn überhaupt etwas ginge. Wir geben den Takt vor. Das gilt auch innersteirisch: Man bemüht sich um Lösungen, darum im Wettbewerb der Arbeitgeber vorne zu sein. Damit gibt es in Österreich endlich Employer Branding. Zeit war's.



Für junge Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung seit 2015 begonnen haben, ist es fast unvorstellbar. Aber es war tatsächlich so: Regelmäßige Wochenarbeitszeiten von 80 Stunden und mehr waren früher normal. Genauso normal wie viele, viele Nacht- und Wochenenddienste – die noch dazu nach dem Dienst nicht zu Ende waren, weil dann nämlich der nächste Arbeitstag folgte. Von Heimgehen keine Rede ...

Mit dem neuen Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz, das die Steiermark als erstes Bundesland in eine Neuregelung gießen konnte, ist alles anders. Ohne Opt-out beträgt die durchschnittliche Wochenhöchst arbeitszeit 48 Stunden, mit Opt-out sind es noch 60 Stunden, ab 1. Jänner 2018 nur mehr 55 Stunden und ab 1. Juli 2021 gelten 48 Stunden für alle. Und Heimgehen nach 25 Stunden Jour-naldienst ist die Regel.

Für Turnusärztinnen und -ärzte gab es früher einen (gar nicht so) lustigen „Spitznamen“: Sie waren die „Spritzentsackel'n“, die mit ihren Wägelchen durch die Gänge fuhren, um den Patientinnen und Patienten routiniert Spritzen zu verabreichen oder Infusionen anzuhängen. Darin waren sie danach sehr gut ausgebildet. Aber Visiten, Fallbesprechungen ... das ging auch ohne Turnusärztinnen und -ärzte.

Das „Turnusärzteprofil“ war viele Jahre nur ein Wunschkonzert – so viele Jahre, dass viele schon glaubten, es würde niemals Wirklichkeit werden. Und dann wurde es Wirklichkeit. Damit ist Ausbildung ein verbrieftes Recht geworden, und zwar eine Ausbildung, die diesen Namen verdient. Junge Ärztinnen und Ärzte sind damit keine Systemhalter mehr, sondern werden zu Stützen des Systems ausgebildet.



GRADO 21. – 27.5.2017

26. Ärztetage

Fortbildung der Superlative!

www.arztakademie.at/grado



Aus AERZTE Steiermark, 12/2014

Bedarf erkannt, Problem gebannt – auch für die Zukunft

Es wäre nicht möglich gewesen, wenn es die elendlangen Wartelisten der Vergangenheit noch gäbe. Klar. Aber in Zeiten, in denen wir Ärzte in Ausbildung begehrt geworden sind, haben wir uns erfolgreich nicht nur um ein höheres Gehalt bemüht (das ist gelungen, obwohl wir bereits zuvor in der Steiermark nicht ganz schlecht lagen), sondern vor allem auch um die Lösung struktureller Fragen. Davon werden auch noch künftige Kolleginnen und Kollegen etwas haben, die derzeit an der Uni noch Anatomie büffeln, aber auch wir selbst, weil wir besser und schneller ausgebildet in den Beruf gehen. Sei es eine Stelle in der KAGES mit guten Karriereoptionen, eine Stelle bei einem anderen Arbeitgeber oder die Niederlassung.



K. Kornhäusl,
stv. Kurienobmann, Ang.
Ärzte



D. Windisch,
Sektionsobmann
Turnusärzte



Ärztinnen und Ärzte haben früher (auch) ordentlich verdient. Aber: Ein vernünftiges Einkommen ließ sich halt nur durch die vielen, vielen Dienste erzielen. Den Stundenlohn durfte frau/man sich nicht ausrechnen. Der war nämlich mehr als bescheiden. Der Trick dabei war die Formel „niedriges Grundgehalt und Auffettung durch die Dienste“. Hieß: finanzielle Abhängigkeit von den Journaldiensten. Oder Flucht ins Ausland.

Höhere Grundgehälter und damit geringe(re) Abhängigkeit von Journaldiensten. Das ist die Formel. Mehr könnte es natürlich immer sein, aber mehr als früher ist es jedenfalls. Auch im internationalen Vergleich. Wer das nicht glaubt, braucht nur einen Blick auf die Gehaltstabellen der deutschen Krankenträger zu werfen. Und: Man kann Karriere machen und Funktionen übernehmen, die auch bezahlt werden.

Immer was zu tun

Ist die steirische und österreichische Ärzteswelt jetzt perfekt? Nein, bei Weitem nicht. Bürokratie (nicht zu verwechseln mit ärztlicher Dokumentation; die ist nur ein kleiner Teil davon) frisst viel wertvolle Zeit, die massive Arbeitsverdichtung macht die einzelne Arbeitsstunde

anstrengender. An manchen Ausbildungsschrauben ist noch zu drehen. Aber: Die Rahmenbedingungen für die ärztliche Arbeit haben sich massiv verbessert. Das Wort „Work-Life-Balance“ kann man in den Mund nehmen. Familie und Beruf sind keine Gegensätze mehr.

Lehrpraxis-Barometer

Wie geht es der Lehrpraxis? Diese Frage wird heftig diskutiert. Im „Lehrpraxis-Barometer“ wird nicht diskutiert, sondern konstatiert.

Gesamtzahl der Lehrpraxisstellen:

9

Zahl der geförderten Lehrpraxisstellen:

4

Anteil der geförderten Lehrpraxisstellen an der Gesamtzahl in Prozent:

44,00

Stand: Februar 2017

Quelle: Ärztekammer Steiermark

Alternative Dienstzeitmodelle? Kein vorausseilender Gehorsam

Das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz verlockt dazu, über „alternative Dienstzeitmodelle“ nachzudenken. Dazu gibt es aber überhaupt keine Notwendigkeit, warnt der Obmann der Angestellten Ärzte in der Ärztekammer Steiermark, Martin Wehrschütz.

Das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz sieht bekanntlich eine sukzessive Reduktion der Arbeitszeit in drei Schritten vor (für alle jene, die eine Opt-out-Regelung gewählt haben). 60 Stunden beträgt die durchschnittliche Höchstarbeitszeit pro Woche jetzt. Ab 1. Jänner 2018 sind es 55 Stunden und ab 1. Juli 2021 enden die Opt-out-Möglichkeiten, dann gelten 48 Stunden für alle.

Aber schon jetzt wird offenbar darüber nachgedacht, diese Regelung mittels „alternativer Arbeitszeitmodelle“ zu unterlaufen.

Der Obmann der Angestellten



Martin Wehrschütz:
„Keine Aushöhlung.“

Ärzte in der Ärztekammer Steiermark, Vizepräsident Martin Wehrschütz, sieht derartige Versuche höchst kritisch: „Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, Modelle zu implementieren, die das KA-AZG aushöhlen.“ Die Kolleginnen und Kollegen sollten das auch keinesfalls hinnehmen.

Für den Fall, dass in einzelnen Bereichen die Arbeitszeit



Änderungen nur langfristig und gemeinsam mit dem Team.

anders als bisher gestaltet werden soll, gibt es klare Vorgaben. Mitarbeiterbeteiligung ist Pflicht, eine Mehrheit von 60 Prozent muss zustimmen. Diese Vereinbarung wurde

bewusst getroffen, um einerseits Gestaltungsspielraum zu geben, aber gleichzeitig das Mitspracherecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern.

Machen Sie's sicher!

www.cirsmedical.at

Das anonyme, sanktionslose Fehlerberichts- und Lernsystem für Beschäftigte im Gesundheitswesen

HEUTE SCHON GEMELDET?

„Wir wollen uns täglich weiterentwickeln.“

Dr. Martin Wehrschütz, Vizepräsident und Obmann der Kurie Angestellte Ärzte



Wer braucht's?

Die ambulanten Leistungen der Spitäler werden bei der IN FUSION¹⁷ – der Veranstaltung der Bundeskurie Angestellte Ärzte – kritisch unter die Lupe genommen.

Wer macht's? Wer zahlt's? Wer braucht's? Das sind die drei Fragen zur 24-Stunden-Ambulanz, die bei der IN FUSION¹⁷ am 28. April diskutiert werden. Veranstalter des Events in den Wiener Sofiensälen ist die Bundeskurie Angestellte Ärzte.

Moderiert wird die Diskussion von Vera Russwurm – die ORF-Moderatorin ist selbst promovierte Medi-

zinerin. Impulsreferate halten Andrea Bramböck, Juristin in der Österreichischen Ärztekammer, Michael Heinisch, Geschäftsführer der Vinzenz-Gruppe, Franz Harnoncourt, Medizin-Geschäftsführer der gemeinnützigen deutschen Malteser-Gesellschaft, Eiko Meister als „Macher“ an der Notfallaufnahme – EBA des Universitätsklinikums Graz, Arno Melitopoulos, Direktor der Tiroler GKK sowie die frühere Gesundheitsministerin und ehemalige Bundesgeschäftsführerin der ARGE Selbsthilfe Österreich, Andrea Kdolsky.

Der Nachmittag gehört dann den Debatten. Neben den Referentinnen und Referenten diskutieren auch Prim. Rudolf Knapp, Obmann-Stv. der Bundeskurie Angestellte Ärzte und Leiter der Radiologie am Bezirkskrankenhaus Kufstein, Karlheinz Korn-

häusl, ebenfalls Obmann-Stv. der Bundeskurie Angestellte Ärzte, Obmann der Sektion Turnusärzte und in Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin am LKH Wagna, sowie Vizepräsident Harald

Mayer, Bundesobmann der Bundeskurie Angestellte Ärzte in der Österreichischen Ärztekammer.

Zum zweiten Mal setzt sich

die IN FUSION als Veranstaltung der Bundeskurie Angestellte Ärzte der Österreichischen Ärztekammer in dieser Form mit den Herausforderungen im Spitals- und Gesundheitswesen auseinander. Alle Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, „aktiv an der Diskussion teilzunehmen und mit den Vortragenden und Gästen in einen Dialog zu den aktuellen Entwicklungen zu treten“, heißt es im Programm.

Die nächstjährige IN FUSION ist auch schon terminisiert: Sie findet am 27. April 2018 statt.

Programm auf der Website der Österreichischen Ärztekammer:

www.aerztekammer.at,

Anmeldungen unter infusion@aerztekammer.at oder

www.aerztekammer.at/infusion



Die Neuen
Bau & Haustechnik

Stressfrei Bauen & Sanieren mit einer Ansprechperson

Nicht umsonst der beliebteste Partner Steiermarks



NEUBAU - UMBAU SANIERUNG

Gesamt- oder Einzellösung durch unsere Handwerker

- › Baugewerbe
- › Zimmerei
- › Thermische Sanierung
- › Innenausbau / Malerei
- › Gas/Wasser/Heizungs-Installationen
- › Elektroinstallationen
- › Badsanierung
- › Fliesenverlegung
- › Photovoltaik
- › Pflasterung
- › Montagetischlerei

REISINGER
- 125 JAHRE BERUHFELDE -

Graz · Weiz · Passail
T 03172 30 755

8042 GRAZ, St. Peter Hauptstr. 23
8160 WEIZ, Gleisdorfer Str. 114
8162 PASSAIL, Wiedenbergr. 37

www.die-neuen.at

JETZT NUTZEN!
Handwerker-Bonus

20% Förderung auf die Handwerkerleistungen

Eine Initiative der österr. Bundesregierung.

Vorsorgeuntersuchung: Schulung und Befundblatt neu

Erfreulicherweise wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2017 der Tarif für die Durchführung einer Vorsorgeuntersuchung von EUR 86,- vereinbarungsgemäß auf EUR 88,- angehoben. Ab 1. April 2017 ist das neue Befundblatt zu verwenden.

Zu beachten ist auch, dass das neue Probandenblatt auszu-drucken ist und dem Probanden nach dem Abschlussgespräch mitzugeben ist.

Schulung verpflichtend

Für alle Ärztinnen und Ärzte, die einen Vorsorgeuntersuchungseinzelvertrag der Fachrichtungen Allgemeinmedizin,

Innere Medizin und Lungenkrankheiten erlangen wollen, ist eine Schulung verpflichtend. Das nächste Seminar findet am 28. März 2017 im Rahmen der Seminare im März statt. Nachfolgend die Details:

Seminar 12 Einführungsseminar Vorsorgeuntersuchung:
In diesem Seminar wird das

allgemeine Untersuchungsprogramm vorgestellt. Die Vortragenden füllen gemeinsam mit den Teilnehmern alle notwendigen Formulare aus, um die optimale Versorgung der Probanden zu gewährleisten.

Alternative: E-Learning-Programm
Seit 16. Jänner 2017 bietet

die Öst. Akademie der Ärzte alternativ zu diesem Seminar eine kostenlose E-Learning-Fortbildung „Vorsorgeuntersuchung“ an.

Das E-Learning-Programm entspricht den Bestimmungen des Gesamtvertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungen (§ 11 Abs. 5) und

Vorsorgeuntersuchung der Österreichischen Sozialversicherung
Allgemeines Programm für Frauen und Männer

Seite 1/2

Daten des Probanden
Vorname, Familienname/
Nachname und Anschrift

Geschlecht männlich weiblich

Sozialversicherungsnummer - TT-MM-JJ
[] [] [] [] - [] [] - [] [] [] []
versichert bei:
[] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Postleitzahl [] [] [] []

Sozialversicherungsstatus
 erwerbstätig, AMS EU-Abkommen
 Pensionistin Fremdstaaten
 Kriegshinterbliebener nicht versichert

Klinische Untersuchung **Maßnahmen**

Kopf/Hals
Herz/Lunge/Gefäße
Abdomen
WWS/Gelenke
Haut

Hörverminderung
ab 65 Jahre Vorbefundung ja nein keine Angabe möglich
neue Verdachtsdiagnose in der VU ja nein

Selbsterminderung
ab 65 Jahre Vorbefundung ja nein keine Angabe möglich
neue Verdachtsdiagnose in der VU ja nein

Glaukom
bis 65 Jahre bei Vorliegen von Diabetes mellitus oder Myopie (>5dpt) oder familiären Glaukom
Risikogruppe ja nein
Vorbefundung ja nein keine Angabe möglich
neue Verdachtsdiagnose in der VU ja nein

Parodontitis-Risikoklasse
 kein Risiko (Risikoklasse 0)
 erhöhtes Risiko (Risikoklasse 1 und 2)
 Vollprothesenträgerin

Blutuntersuchung
Chol mg/dl [] [] [] [] HDL-Chol mg/dl [] [] [] [] Chol/HDL-Chol [] [] [] []
Triglyceride (nächstem) mg/dl [] [] [] [] Gamma-GT U/l [] [] [] []
Rotes Blutbild (Frauen)
Ery T/l [] [] [] [] Hb g/dl [] [] [] [] Hkt % [] [] [] []
Harn
Leukozyten neg pos Nitrit neg pos Blut [] []
Glucose [] [] Eiweiß [] [] Ubg [] []

Diabetes
bestehender Diabetes ja, Typ 1 ja, Typ 2 nein
Blutzucker nüchtern (mg/dl) [] [] [] []
neue Verdachtsdiagnose in der VU ja nein

Lebensstil 1
Körpergröße in cm [] [] [] [] Körpergewicht in kg [] [] [] []
BMI [] [] [] Körperliche Bewegung keine weniger als 2,5 h pro Woche 2,5 h pro Woche oder mehr

weitere Abklärung
 empfohlen nicht erforderlich

weitere Abklärung
 empfohlen nicht erforderlich

weitere Abklärung
 empfohlen nicht erforderlich

sonstige Maßnahmen Hören/Sehen
 empfohlen nicht erforderlich

Beratung:
 durchgeführt nicht erforderlich

Abklärung Zahnarzt/-ärztin:
 empfohlen nicht erforderlich

Befundbesprechung
 durchgeführt nicht erforderlich

weitere Abklärung
 empfohlen nicht erforderlich

sonstige Maßnahmen
 empfohlen nicht erforderlich

Befundbesprechung
 durchgeführt nicht erforderlich

Therapiefortsetzung/-änderung
 empfohlen nicht erforderlich

weitere Abklärung
 empfohlen nicht erforderlich

sonstige Maßnahmen
 empfohlen nicht erforderlich

Beratung Bewegung
 durchgeführt nicht erforderlich

Beratung Ernährung
 durchgeführt nicht erforderlich

sonstige Maßnahmen
 empfohlen nicht erforderlich

Seite 2/2

Lebensstil 2

Rauchen
 NichtraucherIn (Insgesamt nicht länger als 6 Monate regelmäßig geraucht)
 Gelegenheits-RaucherIn (gelegentlich, weniger als 20 Zig./Monat)
 RaucherIn (regelmäßig, mind. 20 Zig./Monat)
 Ex-RaucherIn (> in der Vergangenheit über längeren Zeitraum geraucht - mind. 6 Monate)

Alkoholfraßgebogen
 ja nein Ergebnis [] []
Vorbefundung ja nein keine Angabe möglich/nicht erwünscht

Kardiovaskuläres Risiko
Familiäre Belastung ja nein
Blutdruck (mmHg) [] [] [] []
Bestehende Hypertonie ja nein keine Angabe möglich
Neue Verdachtsdiagnose Hypertonie in der VU ja nein
Bestehende kardiovaskuläre Erkrankung ja nein
Ergebnis des AHA Calculator (bis 40 Jahre) [] [] [] [] Ergebnis des New Zealand Risk Scale (ab 40 Jahre bis 75 Jahre) [] [] [] []
Neue Verdachtsdiagnose für kardiovaskuläre Erkrankungen in der VU ja nein keine Angabe möglich

Befundbesprechung
 durchgeführt nicht erforderlich

weitere Abklärung
 empfohlen nicht erforderlich

Therapiefortsetzung/-änderung
 empfohlen nicht erforderlich

sonstige Maßnahmen
 empfohlen nicht erforderlich

Krebsfrüherkennung

Haut
Melanom bei Verwandtem 1. Grades ja nein keine Angabe möglich
Vorbefundung ja nein keine Angabe möglich
Auffälligkeit lt. Angaben der Probandin ja nein keine Angabe möglich
Auffälligkeit bei klinischer Untersuchung ja nein Untersuchung abgelehnt

Selbstbeobachtung
 empfohlen nicht erforderlich

Weitere Abklärung
 empfohlen nicht erforderlich

sonstige Maßnahmen
 empfohlen nicht erforderlich

Prostata Männer ab 50 Jahre
Beratung zur informierten Entscheidungsfindung auf Wunsch des Probanden durchgeführt nicht erforderlich

Kolonkarzinom bis 50 Jahre
Familiäre Belastung ja nein

Weitere Abklärung
 empfohlen nicht erforderlich

Koloskopie ab 50 Jahre
Familiäre Belastung ja nein
Wann war die letzte Koloskopie innerhalb der letzten 10 Jahre länger als 10 Jahre keine Okkultes Blut im Stuhl negativ positiv keine Angabe möglich

Beratung
 durchgeführt nicht erforderlich

Überweisung VU-Koloskopie
 empfohlen/ausgestellt nicht erfolgt

PAP-Abstrich Frauen
PAP-Abstrich-Befund (zeitgerecht) ja nein keine Angabe möglich nicht erforderlich

Beratung
 durchgeführt nicht erforderlich

Überweisung VU-PAP-Abstrich
 empfohlen/ausgestellt nicht erfolgt

Sonstiges
Bereits bekannte Erkrankungen

Verdacht auf behandlungswürdiges Gesundheitsproblem und neu entdeckte Erkrankungen

Abschlussgespräch
 durchgeführt ProbandIn nicht erschienen / vorzeitig abgebrochen

Untersuchungsdatum TT-MM-JJJJ [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Fachgebiet - Vertragspartnernummer [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Sozialversicherungsnummer - TT-MM-JJ [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Stempel oder Etikett der Praxis **Unterschrift ProbandIn** **Unterschrift Arzt/Ärztin**

Ich bestätige hiermit, dass ich in den letzten 12 Monaten bei keiner Vorsorgeuntersuchung war!

HV-VU_AP2-12.13

Teamwork mit Ärztinnen und Ärzten

Ein klares Bekenntnis zum ärztlichen Teamwork (auch) in der Primärversorgung, gleichzeitig aber ein ebenso klares Bekenntnis zur ärztlichen Verantwortung. Das soll der steirische Weg sein.

wird somit als Voraussetzung für den Abschluss eines VU-Einzelvertrages anerkannt.

Der Login zum E-Learning erfolgt mit den Zugangsdaten zum persönlichen Fortbildungskonto. Der Link E-learning: www.arztakademie.at/vorsorgeuntersuchung

Wichtiger Hinweis

Der Nachweis über die Absolvierung des E-Learning-Programms zur Vorsorgeuntersuchung ist dem Antragsformular unter <https://www.aekstmk.or.at/494> beizulegen, da dies die Voraussetzung für den Abschluss eines Vorsorgeuntersuchungsvertrages darstellt.

Informationen & Kontakt

Alle Informationen zur Vorsorgeuntersuchung finden Sie auf unserer Website unter <https://www.aekstmk.or.at/301>.

Konkrete Anfragen zu den vertraglichen Grundlagen der Vorsorgeuntersuchung, zum Befundblatt bzw. Anregungen richten Sie bitte telefonisch an 0316 8044 DW 34 oder per E-Mail unter ngl.aerzte@aekstmk.or.at.

Mit einem gemeinsamen Bekenntnis

- zur fortgesetzten Vertragspartner-Zusammenarbeit im Rahmen des Gesamtvertrages und zur Besetzung von Kassenstellen
 - zur Erhaltung von „Einzelpraxen“ und
 - zur Weiterentwicklung des Primärversorgungssystems
- begann eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Ärztekammer, des Gesundheitsfonds und der steirischen Gebietskrankenkasse zur steirischen Gesundheitsreform. Das Ziel zweier gleicher Veranstaltungen in Graz und Leoben: eine authentische, ärztespezifische Information und die Möglichkeit einer breiten Diskussion, einerseits um Missverständnisse abzubauen, aber auch um berechtigte Sorgen und Kritik aufnehmen zu können.

Dass neue Zusammenarbeitsformen der Kern der Primärversorgung sein sollen, war breiter Konsens. Aber: Einzelpraxen haben weiter ihre Berechtigung, vor allem im dünn besiedelten ländlichen Raum („Wir dürfen das Land nicht aufgeben“, sagte Ärztekammerpräsident Lindner). Und: Betreiber bzw. unternehmerische Verantwortliche für Primärversorgungseinheiten haben immer Ärztinnen und Ärzte (für Allgemeinmedizin) zu sein, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeper-



Steirische Gesundheitsreform: Mehr Raum für Gruppenpraxen, Erhaltung der Einzelpraxen.

sonen sowie Ordinationsassistentinnen und -assistenten seien Mitglieder des „weiteren Kernteams“ so die Formulierung des Gesundheitsfonds.

Gruppenpraxen im Zentrum

Der Kern sind also immer ärztliche Gruppenpraxen (die in der Regel zwei bis drei ärztliche Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter haben) oder Netzwerke von Einzelpraxen – und alle derartigen Zusammenschlüsse sind freiwillig.

Wenn Gruppenpraxen oder Netzwerke im Zentrum einer (erweiterten) Primärversorgungseinheit mit zusätzlichen Tätigkeiten (Primärversorgungsmanagement, Pflege, Beschäftigung weiterer Gesundheitsberufe, Sozialarbeit,

Pflegeberatung etc.) stehen, gibt es laut Gesundheitsfonds Zuzahlungen zur Anschubfinanzierung bei neuen Vorhaben bzw. zur Finanzierung des Mehraufwandes gegenüber dem Status quo. Bis 2020 sind aber nur zehn bis zwölf derartige Projekte angedacht.

Kurz: „Gemeinsam für die Stärkung neuer Kooperationsformen“ bedeutet hauptsächlich Gruppenpraxen, wie Kurienobmann-Stellvertreter Norbert Meindl betonte, und dislozierte Gruppenpraxen, die Netzwerkvariante mit Einzelpraxen und in Ausnahmefällen ein Ambulatorium.

Jetzt ist nur mehr eine Frage offen: Trägt ein Primärversorgungsgesetz auf Bundesebene die steirischen Reformvorhaben?

Das Befundblatt für die Vorsorgeuntersuchung wurde grundlegend neu gestaltet.

Foto: Schiffer

PRAKTISCH TÄGLICH

Der ganz normale Praxiswahnsinn
Von Ulrike Stelzl



Bitte nicht weiterempfehlen!

Graz ist eine wunderbare Stadt. Es sei denn, man muss mit dem Auto von einem Ende zum anderen. Etwas, das am 1. Jänner zwischen 6 und 10 Uhr morgens ganz wunderbar und zügig geht, aber zu jeder anderen Zeit und an jedem anderen Tag des Jahres ein echtes Härte-Training für die Nerven ist. Früher, in meiner Wahlarztzeit, bin ich gelegentlich zu einem Hausbesuch ans andere Ende gefahren. Als Wahlärztin für Allgemeinmedizin macht man so einiges, um den mageren Kundenstock zu behalten. Aber jetzt ist Schluss damit.

Deshalb beten meine Angestellten am Telefon bei Neuankünften auch immer folgendes Sprüchlein herunter: „Die Frau Doktor nimmt leider im Moment keine neuen Patienten. Nur Familienangehörige von unseren Patienten, oder wenn jemand ganz in der Nähe der Ordination wohnt.“ Gelegentlich lassen wir uns dann trotzdem erweichen und nehmen Leute aus irgendwo in Graz. Allerdings versichern wir uns, dass diese auch wirklich verstanden haben, dass ich dorthin im Krankheitsfall nie auf Hausbesuch fahren werde.

Alte Menschen aus entfernten Bezirken nehme ich trotzdem nicht. Auch wenn sie mir schwören, dass sie ja völlig gesund seien und nur ein paar Rezepte bräuchten. Aus Erfahrung weiß ich, dass das nicht auf ewig so bleibt. Und was dann? Wenn Opa oder Oma dann eine Lungenentzündung haben, kann die Hausärztin nicht bei ihnen vorbeikommen. Oder wenn regelmäßige Infusionen, Schmerztherapie, palliative Begleitung nötig sind. Dann plötzlich weit weg bleiben und den Patienten abgeben? Niemals. Also muss ein Kollege in der unmittelbaren Umgebung gesucht werden. Eben solange Opa und Oma noch gut beieinander sind.

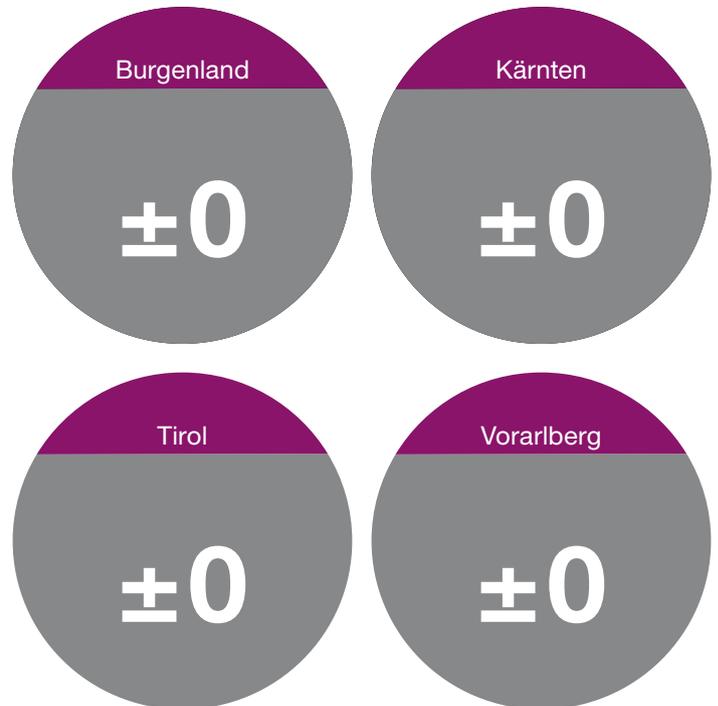
Letzte Woche rief mich eine mir unbekannt Dame an. Ihr neuer Nachbar, der pensionierte Herr Hofrat Sowie-so, bräuchte einen Hausbesuch. Ich spulte unser Sprüchlein herunter. „Aber Sie wurden mir empfohlen!“, erwiderte sie. Das ist natürlich lieb und schmeichelt dem Ego, aber es hilft trotzdem nix. Ich versuchte es anders. „Ich habe gerade was am Auge, kann aber keine Brille tragen und will blind nicht Autofahren. Ich kann nicht.“ „Dann setzen Sie sich halt in ein Taxi!“, entgegnete sie unwirsch. „Sie müssen kommen. Sie wurden mir ja empfohlen!“

Dr. Ulrike Stelzl ist niedergelassene Ärztin für Allgemeinmedizin.

Mehr von ihr gibt es im Buch „Hallo Doc! 2 Anekdoten aus der Sprechstunde“ (erhältlich auf Amazon).

Die GKK-Bilanzen:

Falsch negative Ergebnisvorhersagen gehören längst zum



Stellen Sie sich vor: Anfang des Jahres rechnen Sie mit einem fetten Minus, tatsächlich beenden Sie das Jahr aber mit einem satten Gewinn. Dieses erfreuliche Gefühl konnten die Gebietskrankenkassen der österreichischen Bundesländer heuer erleben.

Ein Defizit von rund 94 Millionen Euro war im Februar 2016 prognostiziert worden, aber letztlich wurde es ein Bilanzgewinn von mehr als 70 Millionen Euro.

Begründet wurde diese Abweichung mit unerwartet erfreulichen Beitragseinnahmen, bedingt durch die positive Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, aber selbstverständlich auch mit dem sorgsamem Umgang mit dem Geld.

Die Sache hat nur einen Haken: Düstere Prognosen und eine unerwartet rosige tatsächliche Bilanz gehören bei den Krankenkassen schon zum festen Ritual.

Für das Jahr 2015 war ein negatives Bilanzergebnis von 129 Millionen Euro vorhergesagt worden. Was blieb, war dann zwar immer noch ein negatives Ergebnis, es betrug aber nur 21,5 Millionen Euro. Was immerhin eine Differenz von 107,5 Millionen Euro bedeutet.

2014 hatten alle Krankenkassen mit einem Bilanzüberschuss von 88 Millionen beendet. Anfang des Jahres war ein Überschuss von nur 12 Millionen prognostiziert worden. Also auch hier wieder eine Differenz von 76 Millionen Euro. Die Frage ist: Sind

Immer besser als gedacht ...

n Standardprogramm der Krankenkassen. 2016 war es wieder so.



die Wirtschaftsprognosen der bekannten Institute wie Wifo oder IHS immer so viel negativer als die Wirklichkeit? Stimmen die Arbeitsmarktdaten nicht? Oder gehört Jamern, das der Gruß der Kaufleute sein soll, auch zum Standardprogramm der Kassen? Will man so eventuell sogar Vertragspartner im Verhandlungszeitraum mit (angeblich) schlechten Ergebnissen entgegenkommen abringen?

Jedenfalls wird für 2017 wieder ein Minus angekündigt – von 22 Millionen Euro. Nach dem Gesetz der Serie dürfte es also wieder einen Bilanzgewinn geben, der um die 80 Millionen Euro liegt.

Der Fairness halber sei gesagt: Die steirische GKK hatte ihre „schwarze Null“ 2016 schon recht früh vorhergesagt.

Update zur Registrierkassenpflicht

All jene Ärztinnen und Ärzte, die unter die Registrierkassenpflicht fallen, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass ab dem heurigen Jahr die Registrierkassen manipulationssicher sein müssen.

Konkret muss der Manipulationsschutz ab 1. April 2017 aktiv sein. Die Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung in der Registrierkasse besteht aus fünf Schritten:

1. der Beschaffung der Signaturkarte
2. der Initialisierung der manipulationssicheren Registrierkasse
3. der Erstellung des Startbelegs
4. der Registrierung der Signaturkarte und der manipulationssicheren Registrierkasse über FinanzOnline
5. der Prüfung des Startbelegs mittels der Prüf-App „BMF Belegcheck“

Das BMF bietet weitere Informationen zum Ablauf der Registrierung

- als Broschüre unter www.bmf.gv.at/services/publikationen/BMF-BR-US_Sicherheitseinrichtung_RegK_112016.pdf?5o2lsh oder
- als Video unter <https://bmf-webtv.ots.at/aktuell/informationsvideo-in-5-schritten-zur-legalen-registrierkasse>.

In der Informationsbroschüre finden Sie auch die Kontaktdaten der drei zertifizierten und autorisierten Vertriebspartner für Signaturkarten in Österreich.

Den genauen Ablauf der Registrierung auf FinanzOnline bietet die WKO als

- Video-Tutorial an unter www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Weitere-Steuern-und-

Abgaben/Verfahren--Pflichten-im-oesterr-Steuerrecht/Video-Tutorial-Registrierkassen-Anmeldung-bei-Finanz-Online.html.

- Informationen und Videos zur Anmeldung gibt es auch unter www.wko.at/registrierkassenpflicht.

Um die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig setzen zu können, empfehlen wir die Abklärung der konkret notwendigen Umsetzungsschritte mit Ihrer Arztsoftwarefirma, Ihrem Steuerberater oder der Lieferfirma der Registrierkasse. Weitere Informationen zur Registrierkasse finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Steiermark.

Sollte es zu Problemen bei der Anmeldung der Registrierkasse kommen, bitten wir um Bekanntgabe.

PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG

03/2017

Gemäß § 4 Abs. 1 des zwischen der Ärztekammer für Steiermark und den Steirischen § 2-Krankenversicherungsträgern abgeschlossenen Gesamtvertrages, sowie gem. § 3 Abs. 1 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter abgeschlossenen Gesamtvertrages, gem. § 3 Abs. 3 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft abgeschlossenen Gesamtvertrages und gem. § 4 Abs. 1 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau abgeschlossenen Gesamtvertrages werden nachstehende Planstellen ausgeschrieben:

Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin

Graz

Graz-Geidorf (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Graz-Lend (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

Graz-Ries-Ragnitz (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Bezirk Voitsberg

Mooskirchen (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Bezirk Voitsberg

Voitsberg (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Bezirk Südoststeiermark

Deutsch Goritz (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
mit Erschwerniszulage ab 01.01.2018

Ausschreibung als

Nachfolgepraxis für 1 Jahr

Bezirk Deutschlandsberg

St. Stefan ob Stainz (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
mit Erschwerniszulage ab 01.07.2017

Bezirk Leibnitz

St. Georgen an der Stiefing (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Bezirk Voitsberg

Voitsberg (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Maria Lankowitz (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Köflach (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Bezirk Südoststeiermark

Mettersdorf am Saßbach (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017 mit Erschwerniszulage befristet bis 31.12.2017

Fachärztinnen und Fachärzte

Augenheilkunde

Graz-Rechtes Murufer-Süd (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Bezirk Murau, Murau (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Graz-Zentrum-Rechts (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Bezirk Leibnitz, Leibnitz (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Innere Medizin

Bezirk Murtal, Knittelfeld (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Kinder –und Jugendheilkunde

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag, Bruck an der Mur (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Bezirk Deutschlandsberg, Deutschlandsberg

(§ 2-Kassen, BVA, VAEB) : 1
ab 01.07.2017

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Hartberg

(§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Neurologie

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Hartberg (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Bezirk Voitsberg, Voitsberg (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Radiologie

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Fürstenfeld (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

Urologie

Liezen, Bezirk Liezen (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

Ausschreibung als

Nachfolgepraxis für 1 Jahr

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Graz-Zentrum-Links (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.07.2017

Ausschreibung als Gruppenpraxis

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Vorau (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
2 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin – Bewerbung als Team
Ab 01.10.2017

Bezirk Murtal, Fohnsdorf (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
2 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin – Bewerbung als Team
Ab 01.07.2017

Bei der Auswahl der künftigen Vertragsgruppenpraxis werden Interessen für die Gruppenpraxis als Team bewertet. Eine Bewerbung in mehreren Teams anlässlich derselben Stellenvergabe ist möglich. Die 10 erstgereihten Ärztinnen/Ärzte der betreffenden Reihungsliste werden von der Ärztekammer schriftlich zur Bewerbung aufgefordert. Bei einer Nichtbewerbung erfolgt eine Streichung aus der Reihungsliste des Bezirkes bzw. Reihungsraumes.

Bei der Ausschreibung der Planstelle als Nachfolgepraxis und bei der Ausschreibung von Gesellschaftsanteilen an Gruppenpraxen besteht keine Bewerbungspflicht. Eine Nichtbewerbung führt zu keiner Streichung aus der Reihungsliste des Bezirkes bzw. Reihungsraumes. Alle anderen Ärztinnen/Ärzte, die ihr Interesse für eine der ausgeschriebenen Planstellen bekunden möchten, können sich unter den unten angeführten Bedingungen mitbewerben. Für die Bewerbung ist der aufgelegte **Bewerbungsbogen mit allen für die Bewerbung notwendigen Unterlagen** bei der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, bis längstens **5. April 2017** einzureichen. Bewerbungsbögen sind bei der Ärztekammer für Steiermark erhältlich oder auf der Homepage der Ärztekammer unter [www.aekstmk.or.at/Formulare/Niedergelassene Ärzte](http://www.aekstmk.or.at/Formulare/Niedergelassene_Aerzte) abrufbar. **Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.**

Bewerber, die nicht Mitglied der Ärztekammer für Steiermark sind: Dem Bewerbungsbogen sind zusätzlich beizuschließen, wenn die Unterlagen nicht bereits dem Reihungsantrag beigelegt wurden:

- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jus practicandi, Facharzt Diplom bzw. Nostrifikation
- Bestätigung über die Tätigkeit als selbständig berufsberechtigter angestellter Arzt oder niedergelassener Arzt der jeweiligen Landesärztekammer
- Bestätigung über die Tätigkeit als Vertragsarzt einer Gebietskrankenkasse oder einer vergleichbaren Krankenversicherungsanstalt innerhalb des Staatsgebietes einer der Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder eines Assoziationsstaates.

Nach Zuerkennung der Planstelle durch die Ärztekammer für Steiermark und die Steiermärkische Gebietskrankenkasse ist die Vorlage eines aktuellen Strafregisterauszuges (Leumundszeugnis) erforderlich; die Niederlassungsbestätigung der Ärztekammer für Steiermark wird automatisch nach Zuerkennung der Planstelle an die Steiermärkische Gebietskrankenkasse weitergeleitet.

Für den Geschäftsausschuss der steirischen § 2-Krankenversicherungsträger: Mag. Gernot Leopold (Geschäftsführer), Obfrau Mag.ª Verena Nussbaum (Vorsitzende)

Für die Ärztekammer für Steiermark: Dr. Herwig Lindner (Präsident)

Anmerkung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die termingerechte Abgabe der Bewerbung auch das Fax-Gerät der Ärztekammer für Steiermark zur Verfügung steht. Fax-Nr.: 0316/8044-135. Da sich immer wieder zu den Bewerbungen Rückfragen ergeben, ersuchen wir Sie, in der Bewerbung die Telefonnummer anzuführen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Empfehlungstarif für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz

gültig ab 1.1.2017

| Freiheitsbeschränkende Maßnahme (HeimAufG 2014) | | |
|--|-----------------|-----------------|
| | Eigener Patient | Fremder Patient |
| A) ärztliches Dokument, Zeugnis (§ 55 Ärztegesetz 1998) oder sonstige ärztliche Aufzeichnungen (§ 51 Ärztegesetz 1998) darüber, dass der Bewohner/die Bewohnerin | € 56,80 | € 107,78 |
| • psychisch krank oder geistig behindert ist und | | |
| • im Zusammenhang damit sein/ ihr Leben oder seine/ihre Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet, (Gefährdungsprognose gemäß § 4 Abs. 1 HeimAufG) | | |
| B) Freiheitsbeschränkung durch sonstige dem Arzt/der Ärztin gesetzlich vorbehaltenen Maßnahmen | € 84,98 | € 107,78 |
| • Prüfung der Aktualität der ärztlichen Dokumente | | |
| • ob die Freiheitsbeschränkung zur Abwehr dieser Gefahr unerlässlich ist und | | |
| • ob sie in ihrer Dauer und Intensität im Verhältnis zur Gefahr angemessen ist sowie | | |
| • dass die Gefahr nicht durch andere Maßnahmen – insbesondere schonendere Betreuungs- oder Pflegemaßnahmen – abgewendet werden kann. | | |
| • Die Untersuchungsergebnisse sind gem. § 6 HeimAufG zu dokumentieren. | | |
| • Aufklärung § 7 über Grund, Art, Beginn und voraussichtliche Dauer der FB sowie | | |
| • Verständigung der Leitung der Einrichtung | | |
| • Anordnung | | |
| C) Für beide Teile A+B | € 119,60 | € 151,40 |

Zur Wertbeständigkeit werden die Tarife ab 2015 jährlich zum 1. Jänner nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres zu 1. Juli des Vorvorjahres valorisiert. Die so berechneten Beträge sind kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen zu runden.



Masern sind sehr ansteckend. Auch für Healthcareworker.
 Ohne Impfung erkranken 95 von 100 Menschen. Bei 10 von 100 Masern-Fällen ist mit schweren Folgeerkrankungen zu rechnen.

Die Masern-Impfung schützt. Verlässlich. Bitte denken Sie an Ihren Impfschutz – und an den Ihrer MitarbeiterInnen!

Gratis für Menschen jeden Alters!



Arztberuf und Familie

Sprechstunde

Anmeldung: Tel. od. schriftl. Terminvereinbarung: Jasmin Pfingstl, Tel. 0316/8044-47, E-Mail: arztberufundfamilie@aekestmk.or.at. Auch zu betreuende Kinder können mitgenommen werden.

TurnusärztInnen

Sprechstunde

Termin: Jeden Donnerstag ab 18 Uhr möglich
Ort: Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 1. Stock, Sektion Turnusärzte
Anmeldung: Telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung: Alexandra Wolf, Tel. 0316/8044-10, E-Mail: turnus@aekestmk.or.at. Wir bieten allen KollegInnen, die Probleme mit der Ausbildungssituation, Fortbildungsfragen, Rechtsthemen und andere Probleme im Ausbildungsalltag haben, an, diese im Rahmen dieser Sprechstunde zu besprechen. Um

eine möglichst komplette Hilfestellung gewährleisten zu können, ist eine Beschreibung des jeweiligen Problems per E-Mail schon im Vorfeld jedoch wünschenswert. **E-Mail:** turnus@aekestmk.or.at

Postpromotionelle ÄrztInnen

Sprechstunde

Anmeldung: Tel. od. schriftl. Terminvereinbarung: A. Wolf, Tel. 0316/8044-10, E-Mail: pp-med@aekestmk.or.at

Krisenintervention in der Schule

Termin: Freitag, 28.04.2017 (13.00–19.30) & Samstag 29.04. (09.00–16.30)
Veranstalter: Ärztekammer für Steiermark
Ort: Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz
Moderation/Leitung: Dr. Angela Huber-Stuhlpfarrer, Schulärztreferentin
Referenten: Mag. (FH) Ingo

Vogl, DSA, Leiter des Kriseninterventionsteams Salzburg; Mag. Karin Unterluggauer, Klinische- und Gesundheitspsychologin, Fachliche Leiterin des Kriseninterventionsteams Salzburg

DFP approbiert: 14 Punkte fachspezifisch

Anmeldung erforderlich: <http://www.med.or.at/schule>
Informationen:

Referat für Schulärzte, Alexandra Vötsch (0316) 8044-44, Fax: (0316) 815671 recht@aekestmk.or.at
Kosten: Teilnahmegebühr pro Person € 285,- inkl. Verpflegung, elektronischer Web-Zugang zu Skripten

Basismodul Substitutionsbehandlung

Termin: Freitag, 31. März 2017 und Samstag, 1. April, jeweils von 09.00 bis 19.00 Uhr (Präsenzzeit) sowie 20 Einheiten E-Learning
Veranstalter: Land Steiermark, Fachabteilung für Gesundheit und Pflegemanagement, Zentrum für Suchtmedizin im LKH Süd-West – Standort Süd und Ärztekammer für Steiermark
Ort: LKH Süd-West – Standort Süd, Seminarzentrum (Wagner-Jauregg-Platz 25)
Kursleitung: Prim. Dr. Johann Sailer, OA Dr. Christina Pillich, Dr. Thomas Amegah, MAS(ÖGD), MPH
DFP approbiert: 10 Fachfortbildungspunkte pro Seminar-

tag; die Inhalte werden für das ÖÄK-Diplom „Substitutionsbehandlung“ anerkannt

Lernunterlage: Checkliste Substitution unter www.substituieren.at

Vorbereitung: Die Lerninhalte, welche durch E-Learning (www.meindfp.at) erworben werden können, sollen vor Beginn des Seminars absolviert sein, damit sie im Rahmen der beiden Kurstage mitdiskutiert werden können.

Teilnahmegebühr: kostenfrei!
Anmeldung erforderlich: Alfred Weixler, Land Steiermark, FA Gesundheit und Pflegemanagement, E-Mail: alfred.weixler@stmk.gv.at, Fax: +43 316 877 80 3527
Anmeldeschluss: 16. 03. 2017

Qualitätszirkel

ÖGAM-Moderatorent raining zur Führung ärztlicher Qualitätszirkel

Termin 1: 21.+22.4.
Termin 2: 10.+11.11.
Ort: Linz
Teilnehmerzahl: begrenzt
DFP: Für beide Termine werden je 10 DFP-Punkte eingereicht.
Infos und Anmeldung: Öst. Ges. f. Allgemein- & Familienmedizin (ÖGAM); c/o Wiener Medizinische Akademie, Tel. +43.1.405 13 83.17, Fax: +43.1.405 13 83.917, E-Mail: office@oegam.at; <https://oegam.at/veranstaltungen>



Wohnen im Grünen

ca. 39,87 m²
 Gesamtmiete: € 496,76
 (inkl. € 362,82 HMZ, € 88,78 BK u. € 45,16 Ust.)
 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, VR, Balkon, Keller
 HWB: 25,35 kWh/m².a; beziehb. ab 01.05.2017

Kontakt: E-Mail: immobilien@aekestmk.or.at oder Tel. 0316/8044-19
 Weitere Informationen auf www.aekestmk.or.at



Zu Vermieten

Realitäten, Immobilien

Feldbach Zentrum, moderne, neue Ordinationsräume zu vermieten. Große und Innenaufteilung nach Wunsch, barrierefrei, LKH Nähe, Parkplätze. Anfragen Tel. 0664/2703460

Graz - Schießstattgasse 6: **105 m² Ordination**, barrierefrei, Lift, 1. Stock, 2 Parkplätze (TG, Hof). Auch Kauf möglich. Tel. 0664/2124683

Wohnung oder Ordination in weststeirischem **Schloss** zu vermieten, Allgemeinmedizinerin bereits vorhanden, 76 m², 3 Zimmer, Lift, Fernwärme, gute Infrastruktur. Miete € 650 mit BK ohne Strom, ab sofort. Tel. 0664/75023658

Ordi-Räumlichkeiten in Deutschfeistritz ab 1.4.2017. 100 m², EG, ruhige Lage im Grünen. 2015 neu adaptiert und renoviert. Energieausweis HWB 56kWh/m². Dienstzimmer integriert. Garage, Parkplätze vorhanden. Auch als Büro nutzbar. Kontakt unter Tel. 0664/9030701 (17-20 Uhr)

Graz, 57 m² **Wohnung** plus 15 m² Südterrasse (wunderschön restauriertes Jugendstilhaus) in der Sonnenstraße 8 ab sofort zu vermieten. 2. Stock, Lift, Wohn-Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, WC extra, Vorraum. Teilmöbliert wenn gewünscht (Kasten, Bücherwand, Sitzgarnitur, Esstisch, Waschmaschine). € 750,- inkl. BK. Kontakt: Tel. 0664/2245085 oder gsellmann@me.com

Wunderschöne sonnige ruhige **2-Zimmer-Wohnung** (73 m²) mit sonnigem großem Südbalkon, unmittelbare Nähe zu Uni, LKH, KF-Uni und Zentrum. Schumanngasse, für nur EUR 795,- (inkl. Hz und BK), ab Jänner. Tiefgarage vorhanden; Tel. 0316/303400

Schöne barrierefreie **Ordination** im 1. Bezirk tageweise zu vermieten. Bei Interesse melden Sie sich bitte mittels E-Mail an office@dr-scarpatetti.at

Suche Mieter/Käufer für meine **Praxisräumlichkeiten** in der Terrassenhaus-Siedlung in Graz-St. Peter (127 m², guter Schnitt, 4 Zimmer, großzügiger Warteraum, sehr helle, einladende Räumlichkeiten, 2 Terrassen mit Blumen und kleinen Bäumen, 1

Tiefgaragenplatz; ca. 1.500 €/Monat inkl. Betriebskosten bzw. Kaufpreis: VB € 270.000). Gute Parkmöglichkeiten sowie gute Anbindung an Bus und Bim. Absolute Ruhelage! Weitere Fachärzte in der Anlage: Innere, Röntgen, Orthopädie, Pädiatrie, Pulmo, Gynäkologie, Zahnmedizin. DDR. Thomas Ots, Tel./Fax: 0316/424823

2-Zimmer-Wohnung, LKH-Nähe-Ragnitz. 61 m². Sonnig, ruhig mit überdachtem Balkon. Gute Raumaufteilung mit getrenntem Bad und WC. Abstellraum, Vorraum. Einbauküche, Keller, Carport. HWB 72,4; Tel. 0664/8272931

Vermiete **modernste Ordinationsräumlichkeiten** in Seiersberg an Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichster Fachgruppen. Die Einmietung kann tage - oder stundenweise erfolgen. Kontakt unter office@dr-stauber.at

Zu Verkaufen

Realitäten, Immobilien

Graz: sonnige, ruhige, **5-Zimmer-Wohnung** mit großer Terrasse, Wintergarten, in der Kohlbachgasse zu verkaufen. Tel. 0316/303400

Wohnhaus im mediterranen Villenstil, **Graz-Webling**, Baujahr 1950, beste Infrastruktur, Heizung-Fenster und E-Install. renovierungsbedürftig, 1004 m² Grund, 150 m² Wohnfläche mit zusätzlichem Dachboden- und Kellerausbau, Doppelgarage, Car Board, Verkaufspreis: 400.000 EUR. Tel. 0664/4035298

Zu Verkaufen

Medizinische Geräte

1 Untersuchungsliege mit Ladenunterbau, 1 Stahlrohruntersuchungs-liege, eckiger Tisch (70 x 70 cm) mit 3 Stahlrohrsesseln, frisch bezogen, abzugeben. Tel. 0664/2438445

Ordinationsauflösung: EBA-Zentrifuge, Reflotron, Gerätewagen mit Physiocom, Ultraschall- und Elektrophysiotherapiegerät, mechanische Patientenliege, Medikamentenschrank, Kinderuntersuchungseinheit, Infusionsständer, Formulardrucker etc. zu verkaufen. Bei Interesse Tel. 0664/5135029

Verkaufe **komplette Einrichtung für Gyn. Ordination**. Alle Geräte, Instrumente, Untersuchungseinheit von Schmitz, US-Geräte. Detaillierte Liste maile ich gerne. Voraussetzung Selbstabholung aller Geräte und Möbel. Einzelverkauf ist mir zu umständlich. VP: € 40.000,-; Tel. 0664/4039506 oder kuzmicki@telebox.at

Gynäkologischer Stuhl, hydraulisch, Marke Baisch, sehr gut erhalten, da wenig genutzt, günstig zu erwerben - VB: € 800,-, Selbstabholung in Murau, Gewicht ca 70 kg. Anfrage unter Tel. 0664/2828827

Arztblaulicht, Magnethalterung unbenutzt, günstig abzugeben. Tel. 0664/2438445

Ordinationsmitbenützung bzw. -übernahme

Wegen Praxisauflösung günstig abzugeben: Ordinationsliegen, Wandstallagen, Infusionsständer, Physiotherapiegerät und Mikrowelle, Mehrschachtdrucker, Telefonanlage mit 1 fixen und 1 mobilen Nebenstelle, Faxgerät, div.Labormaterial, Desinfektionsmittel (+Wanne), Otoskop, RR-Messgeräte, Scheren, Pinzetten, etc. Tel.0664/1824053

Ordinationsmitbenützung in **Graz-Andritz**, 81 m² im EG, Parkplätze vorhanden, Tel. 0650/2071986

Ordinationsmitbenützung, **Graz-Wetzelsdorf**, Schererstraße (Nähe



Billrothgasse 10
Die wahrscheinlich beste Lage in Graz

- ▲ 41 smarte Wohneinheiten
- ▲ 37m² bis 59m² Wohnfläche
- ▲ Große Balkone
- ▲ Freies Blickfeld in alle Richtungen
- ▲ Absolute Ruhelage
- ▲ Nähe MED Campus
- ▲ sehr gute Infrastruktur
- ▲ HWB 23 kWh/m²a fGEE 0,67

VONVIER
VONVIER Gmbh Realreuehand, Opernring 4, 8010 Graz
T: 0664 88 38 37 65 www.vonvier.at



Die Ärztekammer Steiermark
Immobilien

Wohnen im Univiertel – Erstbezug!

ca. 115,38 m²
Gesamtmiete: € 1.231,10
(inkl. € 923,04 HMZ, € 196,15 BK u. € 111,92 Ust.)
3 Zimmer, Küche, Bad, WC, AR, VR, Balkon, Keller
HWB: 90,68 kWh/m².a; fGEE 1,61; beziehbar ab sofort

Kontakt: E-Mail: immobilien@aekstmk.or.at oder
Tel. 0316/8044-735

Weitere Informationen auf www.aekstmk.or.at



7er-Endstation, dadurch Anbindung zum Bahnhof und Zentrum, Buslinien 62, 63, 65), Apotheke gegenüber, Parkplätze vorhanden. Auch barrierefreier Zugang, barrierefreies WC, großzügige Ausstattung, unterschiedliche zeitliche Gestaltung möglich, bevorzugt gesucht: Fachrichtung: Orthopädie, Physikalische Medizin, Rheumatologie, Neurologie, Dermatologie, Allgemeinmedizin. Kontakt Tel. Dr. Schneider: 0650/5294569

Gut eingeführte **Praxis für Alternativmedizin** 20 km südwestlich von Graz zu teilen gewünscht. Eine baldige gänzliche Übergabe ist vorgesehen (1.1.2019). Die Räume befinden sich im Erdgeschoß eines denkmalgeschützten Gebäudes der Gemeinde und wurden 2014 neu + behindertengerecht adaptiert. Viele Gratis-Parkplätze sind vorhanden. Die Räumlichkeiten bestehen aus

Wartezimmer, Ordination, Anmeldung, 2 WCs und 2 Abstellräumen. Kosten derzeit 450.-/Monat für 5 Halbtage die Woche. Tel. 03463/62188 (erreichbar Mo., Mi., Fr. 9-13 Uhr)

CIM – Centrum für integrative Medizin in Graz-St. Peter (vor Terrassenhaussiedlung). Wir stellen **schöne, helle, barrierefreie Räume** zur Verfügung. Gute Infrastruktur und hausgene Tiefgarage. Ganztags, halbtags, stundenweise und am Wochenende zu attraktiven Preisen. St.-Peter-Hauptstraße 27 – info@cim-med.at Tel. 0664/88929210 od. 0676/84126012

Gesucht: **Interessierte Kolleginnen oder Kollegen für erweiterte Stellvertretung**, große Praxis für Allgemeinmedizin in Graz, im Verband div. Fachärzte, Therapeuten usw. Verständnis und/oder Kenntnisse aus Komplementärmedizin erwünscht,

jedoch nicht Voraussetzung. Telefonische Kontaktnahme erbeten unter Tel. 0664/5305224 oder 0316/675838

Stellengesuche

Internist/in als Vertretung für **kardiologisch orientierte** Kassenordination in GU gesucht. Tel. 0676/5269919 oder dr.mandak@aon.at

Übernahme **Wochenend- und Nachtdienstvertretung**, Allgemeinmedizin (in Ordination oder Sanatorien). Tel. 03862/23500 oder 0664/513069



Ordination in wunderschöner Ambiente zu vermieten:

Ordination mit angeschlossener Wohnung: Gesamtgröße 230 m², individuelle Teilung möglich; im Erdgeschoss des Schlosses Birkenstein, 8190 Birkfeld, Kaiserfeldgasse 3, im Ortszentrum, 2 getrennte Eingänge (Wohnung, Ordination).

Barrierefrei. Eingerichtete Ordination (Geräte etc.) und Wohnung mit voll funktionaler Küche werden ablösefrei vergeben. Doppelgarage inkludiert. Besichtigung und Bezugstermin sofort möglich. Einmalförderung von EUR 14.000.- (Kassenvertrag) seitens der Marktgemeinde Birkfeld. Interessenten melden sich bitte unter Tel. +43664 3550779.

Für Ihre Wortanzeige:
presse@aekstmk.or.at

tischlerei
staudinger.at
planung_fertigung
der komplettausstatter für ihre praxis

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at

Die Ärztekammer Steiermark
Immobilien

Wohnen im Zentrum
ca. 97,41 m²
Gesamtmiete: € 1.060,73
(inkl. € 827,93 HMZ, € 136,37 BK u. € 96,43 Ust.)
3 Zimmer, Küche, Bad, WC, VR, Balkon, Keller
HWB: 64,67 kWh/m².a; fGEE 1,97
beziehbar ab sofort

Kontakt: E-Mail: immobilien@aekstmk.or.at oder Tel. 0316/8044-735
Weitere Informationen auf www.aekstmk.or.at

Die Ärztekammer Steiermark
Immobilien

Wohnen in St. Leonhard
ca. 82,07 m²
Gesamtmiete: € 893,28
(inkl. € 693,07 HMZ, € 119,00 BK u. € 81,21 Ust.)
2 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, VR, Keller
HWB: 124,00 kWh/m².a
beziehbar ab sofort

Kontakt: E-Mail: immobilien@aekstmk.or.at oder Tel. 0316/8044-735
Weitere Informationen auf www.aekstmk.or.at

Personalia
1.-31.1.2017

Zugänge

- Dr. Eugen Adelsmayr**
Arzt für Allgemeinmedizin;
Facharzt für Anästhesiologie
und Intensivmedizin
- Dr. Rotraut Baljer**
Turnusärztin
- Dr. Sebastian Becvar**
Turnusarzt
- Dr. Pranvera Bimbashi**
Ärztin für Allgemeinmedizin
- Dr. Harald Binder**
Facharzt für Unfallchirurgie
- Dr. Hans Helge Bruns**
Facharzt für Allgemein-
chirurgie und Viszeralchirurgie
- Dr. Jakob Busch**
Turnusarzt
- Dr. Martin Cappy**
Arzt für Allgemeinmedizin;
Facharzt für Innere Medizin
(Kardiologie)
- Dr. Milica Delic**
Ärztin für Allgemeinmedizin
- Dr. Sebastian Fahrngruber**
Facharzt für Urologie;
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Andre Fixa**
Turnusarzt
- Dr. Klaus Fuchs**
Facharzt für Kinder- und
Jugendheilkunde
- Dr. Thomas Fuchs**
Turnusarzt
- Dr. Thomas Georgi**
Turnusarzt
- Dr. Rebecca Gschwind**
Turnusärztin
- Dr. Birgit Gugl**
Ärztin für Allgemeinmedizin
- Dr. Eva Honauer**
Turnusärztin
- Dr. Danilo Ivancic**
Facharzt für Unfallchirurgie
(Sporttraumatologie)
- Dr. Michael Janisch**
Turnusarzt
- DDr. Birgit Alexandra Kiefer**
Turnusärztin
- Dr. Catharina Koch**
Ärztin für Allgemeinmedizin
- Dr. Mateja Kociper**
Turnusärztin
- Dr. Julia Konrad**
Turnusärztin
- Dr. Stefan Leber**
Turnusarzt

- Dr. Jakob Antonius Legat**
Turnusarzt
- Dr. Genia Leonhardt**
Turnusärztin
- Dr. Gösta Maier**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Philipp Mayer**
Turnusarzt
- Dr. Helmut Müller-Leutgeb**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Barbara Oegg**
Ärztin für Allgemeinmedizin
- Dr. Renate Elisabeth Pavel**
Turnusärztin
- Dr. Christina Sarah Rodler**
Turnusärztin
- Dr. Doris Schilcher**
Turnusärztin
- Dr. Stephanie Schöpfer**
Turnusärztin
- Dr. Felipe Siso Cardenas**
Turnusarzt
- Dr. Anna Magdalena Sorger**
Turnusärztin
- Dr. Jasmin Stadler**
Turnusärztin
- Dr. Tobias Steurer**
Turnusarzt
- lek. Magdalena Strumillo**
Turnusärztin
- Dr. Patrick Paul Torreiter**
Turnusarzt
- Dr. Alexandru-Cristian Tuca**
Turnusarzt
- Dr. Chiara Maria Unterweger**
Turnusärztin
- Dr. Christina Weingarten**
Ärztin für Allgemeinmedizin;
Fachärztin für Kinder- und Jugend-
heilkunde
- Dr. David West**
Turnusarzt
- Dr. Karin Heidrun Yazdi**
Turnusärztin
- Abgänge**
- Dr. Alexandra Maria Giovanna
Brunasso Vernetti**
Fachärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten
- Dr. Janos Cambiaso Daniel**
Approbierter Arzt
- PD Dr. Christian Dejaco, MBA**
Facharzt für Innere Medizin
(Rheumatologie)



Der zuverlässige Partner
für Ihre Medizintechnik.

Beratung | Verkauf | Service
www.leupamed.at

LEUPAMED Medizintechnik –
Geräte Gesellschaft m.b.H.
Tel. +43 316 40 34 24
E-Mail: office@leupamed.at

LEUPAMED
MEDIZINTECHNIK

- Dr. Mohamed Dergham**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Michael Elbert**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Aitak Farzi**
Turnusarzt
- Dr. Peter Ferlic**
Facharzt für Orthopädie
und Orthopädische Chirurgie
- Dr. Angelika Feutl**
Ärztin für Allgemeinmedizin
- Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerhard
Friedrich**
Facharzt für Hals-, Nasen- und
Ohrenheilkunde (Phoniatrie)
- Dr. Bojan Gaberc**
Facharzt für Innere Medizin
(Gastroenterologie und Hepatologie)
- Dr. Martin Genger**
Facharzt für Innere Medizin
(Kardiologie)
- Dr. Magdalena Gilg**
Turnusärztin
- Assoz.Prof. PD Dr. Barbara Gürtl-
Lackner**
Fachärztin für Klinische Pathologie
und Molekularpathologie
- Karin Anne Hackenschmied**
Fachärztin für Kinder- und Jugend-
chirurgie; Approbierte Ärztin
- Dr. Peter Haralambus**
Facharzt für Innere Medizin
- Dr. Winfried Haring**
Arzt für Allgemeinmedizin;
Facharzt für Innere Medizin
- Dr. Erwin Henebichler**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Mag. Dr. Richard Högler**
Arzt für Allgemeinmedizin;
Facharzt für Orthopädie und
Orthopädische Chirurgie
- Dr. Peter Kurt Höll**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Maria Homolar**
Ärztin für Allgemeinmedizin
- PD Dr. Martin Hönigl**
- Turnusarzt
- OMR Dr. Helmut Huss**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Martin Inzinger**
Turnusarzt
- Dr. Manuela Kainz**
Turnusärztin
- Dr. Hans Kossär**
Facharzt für Innere Medizin
- Dr. Xhylsime Kqiku-Kryeziu**
Turnusärztin
- Dr. Harald Kubiena**
Facharzt für Plastische, Rekonstruk-
tive u. Ästhetische Chirurgie
- Dr. Waclaw Kuzmicki**
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
- Univ.-Prof. Dr. Doris Adrienne
Lang-Loidolt**
Fachärztin für Hals-, Nasen-
und Ohrenheilkunde
- Dr. Patricia Lebo**
Turnusärztin
- MR Dr. Helmut Leitner**
Arzt für Allgemeinmedizin;
Facharzt für Innere Medizin
- MR Dr. Josef Lichtenegger**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Susanne Linhart**
Turnusärztin
- Dr. Lilla Madarasz-Weberbauer**
Ärztin für Allgemeinmedizin
- Dr. Martin Michl**
Turnusarzt
- a.o. Univ.-Prof. Dr. Farid Moïnfar**
Facharzt für Klinische Pathologie und
Molekularpathologie
(Zytdiagnostik)
- Dr. Stefan Mößelberger**
Turnusarzt
- MR Dr. Mohamed Moussa**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Danijela Mrkalj**
Turnusärztin

Dr. Maria Ortner
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ingrid Peterschinek
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Kurt Pinter
Arzt für Allgemeinmedizin

a.o. Univ.-Prof. Dr. Barbara Plecko-Startinig
Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neuropädiatrie)

Dr. Birgit Popperritsch
Turnusärztin

Dr. Christina Prisching
Turnusärztin

Dr. Walter Radl
Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie; Facharzt für Unfallchirurgie

Dr. Beatrix Reboly
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Haimo Reboly
Facharzt für Radiologie

Dr. Roland Reichstein
Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Andreas Reinisch, PhD
Turnusarzt

MR Dr. Irmin Rock
Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Andreas Schanner
Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie; Facharzt für Unfallchirurgie

Dr. Simon Schmid
Turnusarzt

Dr. Gerhard Schuhmann
Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Bujar Sopi
Turnusarzt

Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Soyler
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Spezialisierung in Dermatohistopathologie)

Dr. Friedrich Stangl

Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie; Facharzt für Unfallchirurgie

Dr. Gert Rüdiger Tillich
Facharzt für Innere Medizin

a.o. Univ.-Prof. Dr. Andreas Tiran
Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Prim.i.R. Dr. Karl Trauner
Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Markus Wallner
Turnusarzt

Dr. Wolfgang Walther
Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) (Intensivmedizin)

MR Dr. Karl Wetl
Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Prim.i.R. Dr. Farhoud Yazdani
Facharzt für Psychiatrie und Neurologie; Facharzt für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin

Dr. Paola Zaupa
Approbierte Ärztin

Dr. Karl Zeller
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Praxiseröffnung

Dr. Birgit Baumgartner-Steinbrenner
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Villefortgasse 15, 8010 Graz
(16.01.2017)

Dr. Martin Cappy
Arzt für Allgemeinmedizin; Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)
Wagerberg 125, 8271 Bad Waltersdorf
(23.12.2016)

Dr. Bence Daniel Csapo
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Schubertstraße 16A, 8010 Graz
(01.01.2017)

Dr. Julia Maria Eisner
Ärztin für Allgemeinmedizin
Rote Kreuz Straße 5, 8664 Großveitsch; (01.01.2017)

Dr. Alexander Wilhelm Erben
Arzt für Allgemeinmedizin
August-Hofer-Gasse 5, 8510 Stainz
(03.10.2016)

Dr. Mario Gepp
Facharzt für Unfallchirurgie; Arzt für Allgemeinmedizin
27. Jännerstraße 6, 8430 Leibnitz
(02.01.2017)

Dr. Christian Gstettner
Arzt für Allgemeinmedizin
Radetzkystraße 1, 8010 Graz
(01.01.2017)

Dr. Eva Maria Haring
Ärztin für Allgemeinmedizin; Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie; Schererstraße 6, 8052 Graz-Wetzelsdorf; (24.01.2017)

Dr. Stefan Hoier
Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde; Arzt für Allgemeinmedizin; Brunnengasse 3, 8010 Graz
(09.01.2017)

Dr. Danilo Ivancic
Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie); Hauptstraße 132, 8783 Gaishorn am See
(01.01.2017)

Dr. Kathrin Jetzl
Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric); Fachärztin für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Heinrichstraße 109, 8010 Graz
(13.01.2017)

Dr. Martina Kogler
Fachärztin für Innere Medizin; Ärztin für Allgemeinmedizin
Heinrichstraße 109, 8010 Graz
(09.01.2017)

Dr. Peter Komericki
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten; Kärntnerstraße 12, 8720 Knittelfeld; (02.01.2017)

Dr. Iris Susanne Kordik
Fachärztin für Neurologie; Fachärztin für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
Mozartgasse 4, 8010 Graz
(13.01.2017)

Dr. Heimo Liendl
Facharzt für Lungenkrankheiten
Hauptplatz 4, 8010 Graz
(12.10.2015)

Dr. Sabine Perl
Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie)
Eggenberger Allee 37, 8020 Graz
(01.01.2017)

Dr. Sabine Michaela Reiterer
Ärztin für Allgemeinmedizin
Eibiswald 8, 8552 Eibiswald
(02.01.2017)

Dr. Ulrike Schrittwieser
Fachärztin für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Prof.-Franz-Spath-Ring 15/39
8042 Graz-St. Peter; (01.01.2017)

Univ.-Prof. i.R. Dr. Jörg Ingolf Stein
Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Kardiologie)
Zusertalgasse 78, 8010 Graz
(01.01.2017)

Dr. Natascha Tröster
Fachärztin für Lungenkrankheiten; Fachärztin für Innere Medizin
Heinrichstraße 8, 8010 Graz
(01.01.2017)

Dr. Dominik Georg Vutuc
Arzt für Allgemeinmedizin
Trondheimgasse 7, 8020 Graz
(01.01.2017)

Dr. Daniela Zettel
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Schubertstraße 16a, 8010 Graz; (27.01.2017)

Praxisniederlegung

Dr. Ingrid Aistleitner
Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric); Berliner Ring 75, 8047 Graz; (31.12.2016)

Dr. Birgit Baumgartner-Steinbrenner
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Am Ursprung 3, 8046 Stattegg; (31.12.2016)

Dr. Michael Elbert
Arzt für Allgemeinmedizin
Kirchenviertel 80, 8255 St. Jakob im Walde; (31.12.2016)

Dr. Ilse Faißner-Schreiner
Ärztin für Allgemeinmedizin
Schillerstraße 53, 8010 Graz
(31.12.2016)



Europäisches Praxisassessment

Erkennen Sie Ihre Potenziale,
steigern Sie die Effizienz!

Dr. Peter Ferlic

Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie; Heinrichstraße 101, 8010 Graz; (05.01.2017)

Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerhard Friedrich

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Phoniatrie)
Körbnergasse 58a, 8010 Graz
(31.12.2016)

Dr. med. Martin Gmeindl

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Ressavarstraße 12
8230 Hartberg, (31.12.2016)

Dr. Marion Gruber

Fachärztin für Lungenkrankheiten
Hauptplatz 4, 8010 Graz
(31.12.2016)

Dr. Peter Haralambus

Facharzt für Innere Medizin
Grottenhofstrasse 94, 8052 Graz
(31.12.2016)

Dr. Peter Kurt Höll

Arzt für Allgemeinmedizin
August Hofer-Gasse 5, 8510 Stainz
(31.12.2016)

OMR Dr. Helmut Huss

Arzt für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 8, 8552 Eibiswald
(31.12.2016)

Assoz.Prof. PD Dr. Philipp Klaritsch

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Schubertstraße 16-a, 8010 Graz; (31.12.2016)

Prim.i.R. Dr. Gerd Korisek

Facharzt für Unfallchirurgie
Zinzendorfsgasse 26/1, 8010 Graz
(31.12.2016)

Dr. Harald Kubiena

Facharzt für Plastische, Rekonstruktive u. Ästhetische Chirurgie
Hauptplatz 4, 8630 Mariazell
(31.12.2016)

Dr. Waclaw Kuzmicki

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Gustav Baltzer-Straße 7, 8850 Murau; (31.12.2016)

Dr. Clemens Leitner-Le Vergos

Arzt für Allgemeinmedizin; Facharzt für Neurologie; Studenzen Nr. 158, 8322 Studenzen; (23.12.2016)

Dr. Evelyn Nedwed

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Keplerstraße 95/1, 8020 Graz; (31.12.2016)

Dr. Kurt Pinter

Arzt für Allgemeinmedizin
Berliner Ring 75, 8047 Graz
(31.12.2016)

Dr. Anton Putz

Arzt für Allgemeinmedizin
Wagerberg 125, Hotel „Der Steirerhof“, 8271 Bad Waltersdorf
(31.12.2016)

Dr. Haimo Reboly

Facharzt für Radiologie
Kadagasse 2, 8430 Leibnitz
(31.12.2016)

Dr. Gerhard Schuhmann

Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie; Sporgasse 6/III, 8010 Graz; (31.12.2016)

Dr. Gert Rüdiger Tillich

Facharzt für Innere Medizin
Hans-Sachs-Gasse 5/1, 8010 Graz
(31.12.2016)

Univ.-Doz. Prim.i.R. Dr. Günther Weber

Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin; Marschallgasse 12, 8020 Graz; (31.12.2016)

MR Dr. Karl Wetl

Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie; Rathausplatz 4, 8580 Köflach
(31.12.2016)

Prim.i.R. Dr. Farhoud Yazdani

Facharzt für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Mariatrosterstraße 10, 8043 Graz-Kroisbach; (31.12.2016)

Dr. Karl Zeller

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten; Kirchengasse 2, 8720 Knittelfeld; (31.12.2016)

Praxisverlegung**Dr. Claudia Draxler-Fürst**

Fachärztin für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin; Hilmteichstraße 134, 8043 Graz-Kroisbach

Dr. Alja Gössler

Fachärztin für Kinder- und Jugendchirurgie; Ärztin für Allgemeinmedizin; Rathausplatz 6B/14
8200 Gleisdorf

Dr. Meinrad Lindschinger

Facharzt für Innere Medizin
Hauptstraße 24/Top 21
8301 Laßnitzhöhe

Dr. Ute Angelika Maurer-Fellbaum

Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neuropädiatrie) (Intensivmedizin)
Roseggerkai 5, 8010 Graz

Dr. Oliver Petz

Facharzt für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation; Arzt für Allgemeinmedizin
Steyrergasse 87, 8010 Graz

Dr. Johann Rappold

Arzt für Allgemeinmedizin;

Facharzt für Neurologie

Pichlmayergasse 15, 8700 Leoben

Dr. Corinna Claudia Rathei

Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
Jakoministraße 3-5
8010 Graz

Dr. Bettina Ropele-Lindschinger

Fachärztin für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Hauptstraße 24/ TOP 23
8301 Laßnitzhöhe

Dr. Monika Schiffer

Ärztin für Allgemeinmedizin
Grafenbergstraße 42 B
8051 Graz-Gösting

Dr. Marlene Sollgruber

Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie
Wiener Straße 46
8605 Kapfenberg

Dr. Karin Tanzer

Fachärztin für Unfallchirurgie
Anton-Kleinoscheg-Straße 66a
8051 Graz-Gösting

DDr. Wolfgang Thewanger

Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Andritzer Reichsstraße 40
8045 Graz-Andritz

Dr. Martin Trinker, MSc

Facharzt für Lungenkrankheiten
Heinrichstraße 8
8010 Graz

**Eröffnung
Zweitordination****Dr. Markus Christian Binder**

Arzt für Allgemeinmedizin
Arnfelder Straße 5, 8463 Leutschach
(09.01.2017)

Dr. Florian Ensaf

Facharzt für Plastische, Rekonstruktive u. Ästhetische Chirurgie
Reintalstraße 77, 8042 Graz-St. Peter
(01.01.2017)

Dr. Helmut Benjamin Huss

Arzt für Allgemeinmedizin
Meisenweg 6, 8523 Frauental an der Laßnitz
(01.01.2017)

Dr. Petra Raith

Ärztin für Allgemeinmedizin
Kalsdorferstraße 6, 8072 Fernitz bei Graz
(02.01.2017)

Dr. Monika Scarpatetti

Ärztin für Allgemeinmedizin; Fachärztin für Neurologie
Kaiser-Josef-Platz 1, 8010 Graz
(04.01.2017)

**Niederlegung
Zweitordination****Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerhard Friedrich**

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Phoniatrie)
Riegelgasse 23, 8010 Graz
(31.12.2016)

Dr. Peter Komericki

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Grafenhofweg 3
8044 Graz
(02.01.2017)

Dr. Christian Lickl

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Lamperstätten am See 12
8505 St. Nikolai im Sausal
(25.01.2017)

Dr. Barbara Mayer

Ärztin für Allgemeinmedizin; Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde;
Obere Brunnenstraße 3/Top 7
8344 Bad Gleichenberg;
(31.12.2016)

Dr. Barbara Schmidmayr

Ärztin für Allgemeinmedizin
Trondheimgasse 7, 8020 Graz
(09.01.2017)

Dr. Maximilian Schubert

Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
Stoderplatz 64-65
8962 Gröbming
(31.12.2016)

Dr. Karl Zeller

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Kehrgasse 37
8793 Trofaiach
(31.12.2016)

Todesfälle**OMR Dr. Walter Kobierski**

Arzt für Allgemeinmedizin; Rein

Dr. Günter Ludwig

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten; Graz

Dr. Gerhard Schied

Arzt für Allgemeinmedizin; Facharzt für Neurologie und Psychiatrie; Graz

Prim.i.R. Dr. Jerko Stipicic

Facharzt für Unfallchirurgie; Schladming

Werden in diesen Kleinanzeigen und Personalia personenbezogene Bezeichnungen zum Zwecke der Erhaltung der gebotenen Lesbarkeit in geschlechtsspezifischer Form verwendet, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Stand der gemeldeten Ärztinnen und Ärzte

01. 02. 2017

| | |
|---|--------------|
| Gesamtstand | 6.203 |
| Zugang | 45 |
| Abgang | 67 |
| Ärzte für Allgemeinmedizin (in Praxis) | 995 |
| Fachärzte (in Praxis) | 1.186 |
| Ärzte für Allgemeinmedizin (unselbstständig) | 1.127 |
| Fachärzte (unselbstständig) | 1.800 |
| Ärzte für Allgemeinmedizin (Wohnsitzärzte) | 142 |
| Fachärzte (Wohnsitzärzte) | 101 |
| Turnusärzte | 852 |
| Bei der Ärztekammer für Steiermark gemeldet, jedoch nicht in der Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen. | |
| In der Gesamtzahl nicht enthalten | 729 |

Praxisvertretung gesucht

Vertretungsärztinnen/Vertretungsärzte werden oft dringend gesucht, insbesondere im ländlichen Bereich, für fachärztliche Ordinationen und für den allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst außerhalb von Graz.

Wenn eine niedergelassene Ärztin/ein niedergelassener Arzt im Falle von Krankheit, Urlaub oder Fortbildung die Ordination nicht schließen möchte und jemanden für die Versorgung seiner PatientInnen in der eigenen Ordination sucht, wird dazu häufig die Vertreterbörse auf der Homepage der Ärztekammer genutzt.

www.aekstmk.or.at – *Aktuelles – Stellenangebote – Ordinationsvertretungsbörse*

Zusätzlich können sich jene Ärztinnen und Ärzte, die besonderes Interesse an einer Vertretung im Wochentagsnacht-Bereitschaftsdienst außerhalb von Graz haben, in den speziell dafür vorgesehenen Vertreterpool eintragen lassen:

Schriftliche Verständigung per E-Mail an ngl.aerzte@aekestmk.or.at unter Bekanntgabe einer Kontakttelefonnummer und der politischen Bezirke, für welche die Vertretung angeboten wird.



» Therapie Aktiv -
Diabetes im Griff:
Strukturierte
Langzeitbetreuung
mit System! «

 **Therapie Aktiv**
DIABETES IM GRIFF

Betreuungsprogramm für Diabetes mellitus Typ 2
Mehr Infos erhalten Sie unter: (0316) 80 35-5111
<http://diabetes.therapie-aktiv.at>



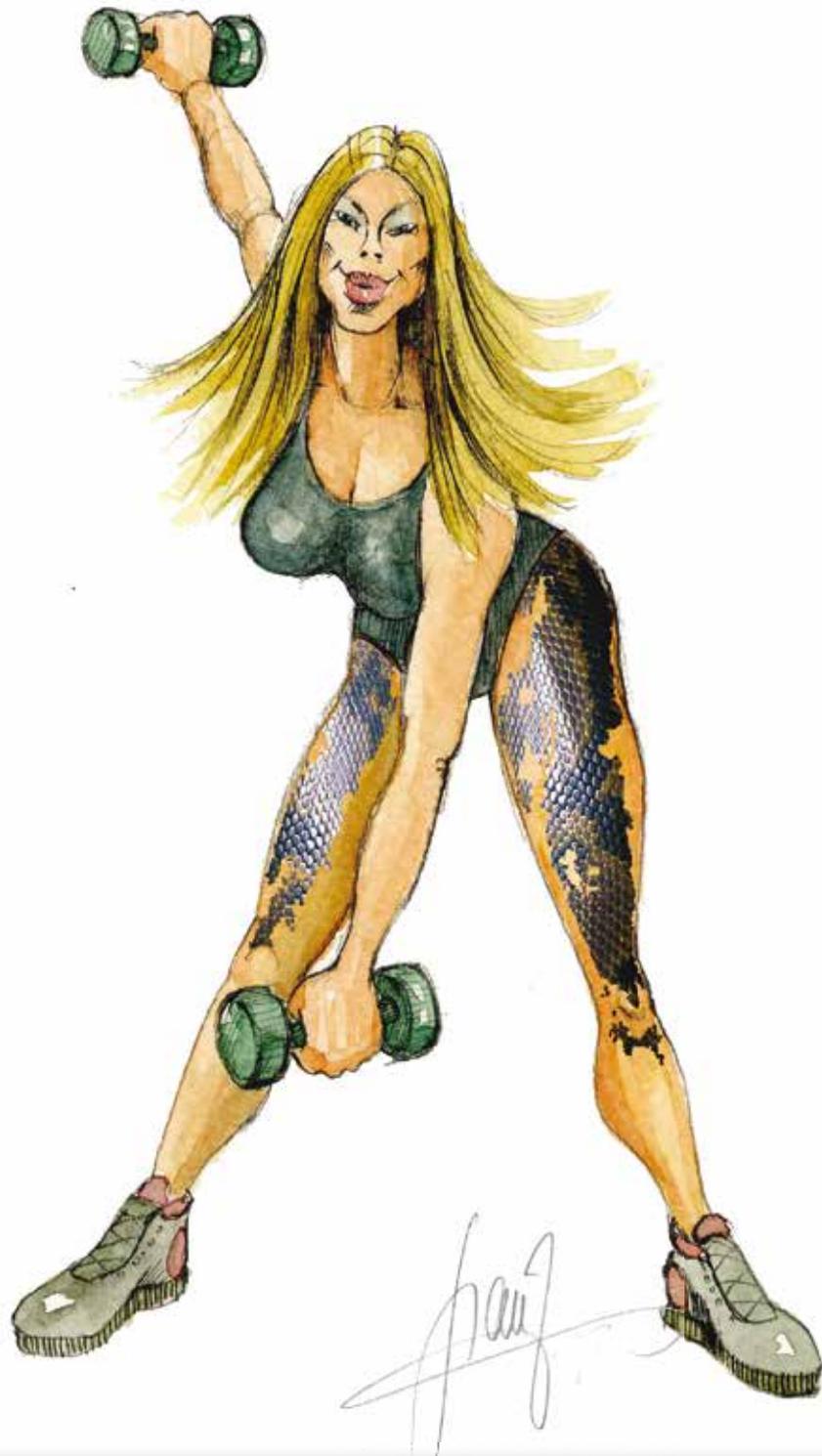
herz.leben

Schulung für Bluthochdruck-Patienten

» Je besser meine Patienten über ihre Erkrankung Bescheid wissen, umso aktiver nehmen sie an ihrer Behandlung teil! «

(0316) 80 35-1855
www.stgkk.at/herzleben

DIE ZUKUNFT DER STAMMZELLEN-FORSCHUNG - Teil 2



Jänner 2017: Durchbruch in der STAMMZELLEN-FORSCHUNG ?

US-Forscher vom *Salk Institute for Biological Studies* in La Jolla haben einen Organismus aus tierischen und menschlichen Zellen und Geweben geschaffen. Die Wissenschaftler injizierten einem...



Hygiene-Expertin Andrea Grisold als Ordentliche Professorin bestellt

Mit Wirkung vom 1. Februar wurde Andrea Grisold an der Meduni Graz zur Universitätsprofessorin für Hygiene und Mikrobiologie bestellt. Grisold wurde 1963 in Graz geboren, wo sie später ihr Medizinstudium absolvierte. Im Jahr 1991 begann sie mit ihrer Facharztausbildung, die sie 2008 um das Additivfach Infektiologie und Tropenmedizin erweiterte. Nach ihrer Habilitation zwei Jahre darauf absolvierte Grisold berufsbegleitend in Kress ein MBA-Studium mit dem Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“.

Von 2013 bis 2016 leitete sie interimistisch das Grazer Institut für Hygiene, Mikrobiologie

und Umweltmedizin; nun steht sie ebendort dem Bereich Angewandte Betriebs- und Krankenhaushygiene vor – fokussiert auf Nosokomiale Infektionen und Multiresistente Erreger. Zudem arbeitet Grisold für die WHO – als Vorsitzende des Nationalen Verifizierungsausschusses zur Elimination von Masern und Röteln in Österreich. Im Juni 2016 wurde sie zur Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin ernannt.

Grisold ist verheiratet und Mutter zweier Kinder. Ihre Freizeit verbringt sie mit Reisen, Kochen, Sport und Saxofonspielen.

Ungarn ehrt Grazer



Die Ungarische Gesellschaft für Pneumologie ernannte den Grazer Lungenspezialisten Horst Olschewski zum Ehrenmitglied. Er stammt aus Hünfeld, studierte in Gießen, wo er seine Facharztausbildung

absolvierte und an der Justus-Liebig-Universität lehrte. 2005 wurde er Professor für Pulmonologie in Graz und Leiter der klinischen Lungenabteilung. Olschewski war Präsident der ÖGP und Mitinitiator des Grazer Ludwig Boltzmann Instituts für Lungengefäßforschung. Er ist verheiratet und Vater eines Sohnes, fährt gern Ski, wandert und spielt Klavier.

Medizinische Krainer-Preisträger



Zwei Ärzte der Meduni Graz erhielten den Josef Krainer-Preis: OA Peter Rainer von der Kardiologie bekam den Josef Krainer-Würdigungspreis. Der in Bad Hofgastein Aufgewachsene studierte in Graz und Florenz, wurde im Jahr 2006 zum Dr. med. univ. promoviert sowie 2016 zum Dr.

med. scient. (sub auspiciis). Dazwischen forschte er u. a. an der Johns Hopkins University in Baltimore; sein Spezialgebiet ist die Herzschwäche.

Der Förderungspreis erging an Aitak Farzi, die zu „Auswirkungen von Immunmodulation auf Gehirnfunktion und Verhalten im Kontext der Mikrobiom-Darm-Gehirn-Achse“ dissertiert hat. Die in Teheran geborene Ärztin studierte in Graz, wo sie 2012 die Ausbildung zur Fachärztin für Pharmakologie und Toxikologie begann. Derzeit forscht sie am Garvan Institute in Sydney.

Wir gratulieren ...

zum 95. Geburtstag: MR Dr. Anton KORETITSCH, Bärnbach

zum 90. Geburtstag: MR Dr. Karl HAUSEGGER, Kapfenberg

zum 85. Geburtstag: Dr. Edith PASQUALI, Graz

Verleihung der Lehrbefugnis zum Privatdozent für das Fach Chirurgie

Dr. Karl Philipp MRAK-CAAMANO, MSc

Verleihung der Lehrbefugnis zur Privatdozentin für das Fach Anatomie

Dr. Ulrike PILSL

Präsidium und Vorstand gratulieren sehr herzlich!

Ein letzter Rat:

Hier sollten Sie
nicht inserieren,
wenn Ihnen
Ärztinnen und
Ärzte sind!

ÄRZTE Steiermark

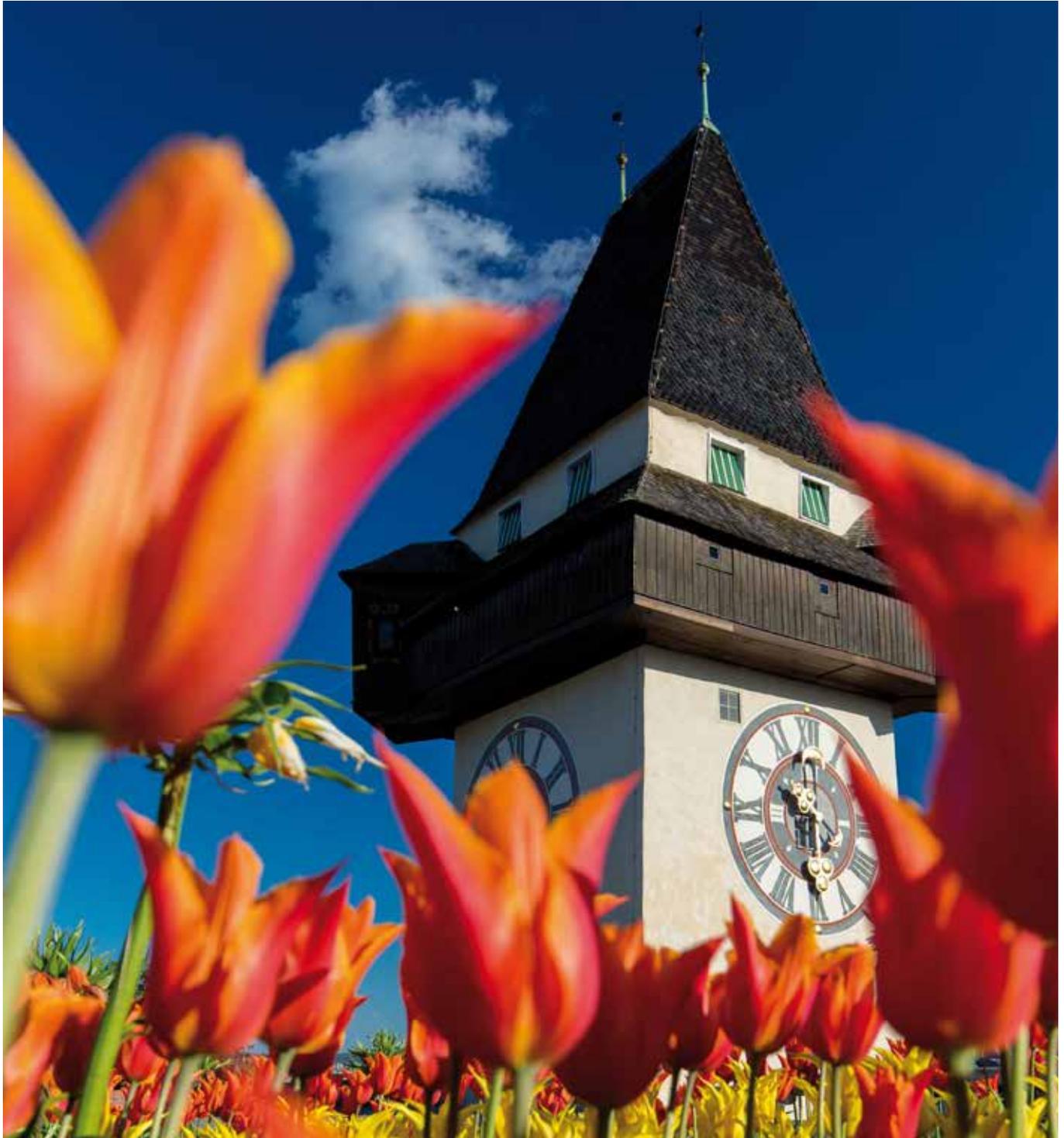
<http://www.aekstmk.or.at/53>



Die Ärztekammer
Steiermark

17. SEMINARE IM MÄRZ

DER ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK



24. März bis 1. April 2017 | Graz

Kurse, Seminare und Vorträge für Ärztinnen und Ärzte

www.seminareimmaerz.at
